

Staatshaushaltsplan für 2025/2026

Entwurf

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	8	
Kapitel 0901 Ministerium	15	232
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen	27	
Kapitel 0904 Sozialversicherung	45	
Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	48	
Kapitel 0908 Integration	68	
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter	81	239
Kapitel 0916 Gesundheits- und Sozialberufe	90	
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement	100	
Kapitel 0918 Jugendhilfe	111	
Kapitel 0919 Familienhilfe	126	
Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege	140	
Kapitel 0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität	153	
Kapitel 0922 Gesundheitspflege	162	
Kapitel 0923 Landesgesundheitsamt	199	
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz	209	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	220	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	224	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	229	
Zusammenstellung der Personalstellen		244

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (Sozialministerium) ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), die zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 03. Februar 2022 (GBl. S. 69), wie folgt geregelt:

1. Berufsbildung behinderter Menschen, Berufsbildung in der Hauswirtschaft;
2. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher und demografischer Wandel;
3. soziales Entschädigungsrecht, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen;
4. Sozialversicherung; Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung; Sozialmedizin;
5. Gesundheitswesen, Medizinprodukte und Krankenhausplanung und -finanzierung;
6. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, außerschulische Jugendbildung;
7. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Bekämpfung der Armutgefährdung, Politik für die ältere Generation, Pflege, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, zentrale Anlaufstelle für das Ehrenamt, Landeskuratorium für Bürgerarbeit;
8. Chancengleichheit für Frauen und Männer, Familienpolitik;
9. Grundsatzfragen der Integrationspolitik;
10. Deutschförderung und Mehrsprachigkeit;
11. interkulturelle Angelegenheiten und interreligiöser Dialog;
12. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen;
13. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Gesellschaft;
14. Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie Diskriminierung;
15. emanzipatorische Fragen der Integration;
16. Förderung der Integration bleibeberechtigter Ausländer, Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Ausländern in das Erwerbsleben;
17. Integrationsmonitoring und Integrationsforschung;
18. Angelegenheiten der Sinti und Roma mit Ausnahme des Vertrages des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und soweit kein Gegenstand des Gräbergesetzes;
19. Europäischer Sozialfonds;
20. Landesgesundheitsamt (Beschluss der Landesregierung vom 27.07.2021).

II. Dem Sozialministerium sind fachaufsichtlich unterstellt:

1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 sowie des Regierungspräsidiums Stuttgart der Abteilung 9, bezüglich des Heimrechts, des Unterhaltsvorschussrechts, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Krankenhausplanung und -finanzierung, der Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe, Pflegeberufe und andere Gesundheitsfachberufe), der sozialen Berufe (mit Ausnahme des Erzieherberufs und des Kinderpflegeberufs), ärztlicher und pharmazeutischer Angelegenheiten und Medizinprodukte (Abteilung 9 Ref. 94 im Regierungspräsidium Stuttgart) sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen, die Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen hinsichtlich Erlaubnis und Überwachung von Anbauvereinigungen nach dem Konsumcannabisgesetz.

Abteilung 2 Referat 25 beim Regierungspräsidium Karlsruhe bezüglich der landesweiten Zuständigkeit über die Anwendbarkeit des Arzneimittelgesetzes im Rahmen von Zolanfragen.

Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Stuttgart bezüglich der landesweiten Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen.

Abteilung 9 Referat 94 beim Regierungspräsidium Stuttgart bezüglich der landesweiten Zuständigkeit zur Heilmittelwerbung,

Abteilung 10 Referat 104 beim Regierungspräsidium Tübingen bezüglich Medizinprodukte mit Messfunktion,

Abteilung 11 Referat 113 beim Regierungspräsidium Tübingen bezüglich Medizinprodukte im Handel.

2. Das Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe (Referat 95.1) und die Landesankennungsstelle für Gesundheitsberufe (Referat 95.2) im Regierungspräsidium Stuttgart.

3. Das Landesversorgungsamt in Abteilung 9 (Referate 91 bis 93) im Regierungspräsidium Stuttgart.

III. Vom Sozialministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Karlsruhe und Sitz in Stuttgart,

7 Betriebskrankenkassen,

AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,

8 Pflegekassen,

BKK Landesverband Süd, Kornwestheim,

Medizinischer Dienst Baden-Württemberg, Lahr,

Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe

1 Kassenärztliche Vereinigung,

1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,

Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),

Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,

Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte Baden-Württemberg, Tübingen,

7 Zentren für Psychiatrie mit 9 Betriebsorten in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwiefalten

(Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug),

Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg.

IV. Außerdem obliegt dem Sozialministerium die Rechtsaufsicht über:

4 Zulassungsausschüsse für Ärzte,
4 Zulassungsausschüsse für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsstelle für Ärzte,
1 Prüfungsstelle für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 111b SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Schiedsstelle nach § 133 SGB IX,
1 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für Bedarfsplanung,
1 erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für Bedarfsplanung,
44 Stadt- und Landkreise nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII und nach § 1 Abs. 3 AGSGB IX,
4 Regierungspräsidien nach § 1 Abs. 4 AGSGB XII und nach § 1 Abs. 3 AGSGB IX,
1 Ausbildungsfonds Baden-Württemberg GmbH als zuständige Stelle nach § 26 Pflegeberufegesetz,
1 Überwachungsstelle für mediale Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (einschließlich Fachaufsicht),
1 Krebsregister Baden-Württemberg mit Vertrauensstelle, klinischer Landesregisterstelle und epidemiologischem Krebsregister.

V. Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden):

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1.7.1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. 1.5:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Sozialministerium wahrgenommen.

Stadt- und Landkreise, soweit sie die Aufgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchführen (§ 1 Abs. 5 AGSGB XII).

Stadt- und Landkreise, soweit sie Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz durchführen.

VI. Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Sozialministeriums fachaufsichtlich unterstellt:

Versorgungsämter:

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 1.1.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landesbetrieb Landesgesundheitsamt wird zum 01.01.2025 aufgelöst und in kamerale Strukturen überführt.

C. Abschluss des Einzelplans

	2024	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-	-
Verwaltungseinnahmen	6.041,6	6.902,8	6.902,8
Übrige Einnahmen	176.904,7	185.396,0	189.841,2
Gesamteinnahmen	182.946,3	192.298,8	196.744,0
Personalausgaben	123.748,4	139.380,7	137.593,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	77.415,4	95.228,4	91.264,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.558.846,4	1.865.209,3	1.919.422,0
Ausgaben für Investitionen	593.403,2	667.780,2	654.363,2
Besondere Finanzierungsausgaben	-27.665,2	-27.342,4	-27.342,4
Gesamtausgaben	2.325.748,2	2.740.256,2	2.775.300,8
Zuschuss	2.142.801,9	2.547.957,4	2.578.556,8
Verpflichtungsermächtigungen	246.650,3	628.584,8	306.723,1

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2024	2025	2026
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	939,5	943,5	943,5
kw	25,0	12,0	12,0
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	241,5	289,5	282,0
kw	54,5	41,5	34,0
zusammen	1.181,0	1.233,0	1.225,5
kw	79,5	53,5	46,0

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2024	2025	2026
0901	3,0	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0	3,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel				Praktikantinnen und Praktikanten		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Fehlanzeige	-	-	-	-	-	-
zusammen	-	-	-	-	-	-

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2024	2025	2026
0901 / 427 51	3,0	3,0	3,0
zusammen	3,0	3,0	3,0

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Aufwendungen Land für die gesetzliche Unfallversicherung (Kap. 0904 Tit. 685 01)	0,0	0,0	0,0	47,7	50,8	54,1	0,0	0,0	0,0	47,7	50,8	54,1
Ausgleichsleistungen Bundesteilhabegesetz (Kap. 0905 Tit. 633 02)	0,0	0,0	0,0	71,0	71,0	71,0	0,0	0,0	0,0	71,0	71,0	71,0
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905 Tit. 684 02)	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6	2,6	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6	2,6
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905 Tit. 883 01, 893 01)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,6	7,8	7,5	9,6	7,8	7,5
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öff. Personenverkehr – einschl. Erstattung an den Bund (Kap. 0905 Tit.Gr. 70)	0,0	0,0	0,0	38,1	30,4	30,4	0,0	0,0	0,0	38,1	30,4	30,4
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	0,0	23,2	24,1	25,6	0,0	0,0	0,0	23,2	24,1	25,6
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905 Tit.Gr. 72)	0,0	0,0	0,0	47,7	50,5	52,3	0,0	0,0	0,0	47,7	50,5	52,3
Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (Kap. 0905 Tit.Gr. 76)	1,6	1,3	1,3	4,9	5,4	5,9	0,0	0,0	0,0	6,5	6,7	7,2
Sonderprogr. Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (Kap. 0905 Tit.Gr. 78)	8,8	8,8	8,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,8	8,8	8,8
Besitzstandsleistungen Kriegsofopfer n. d. Bundesversorgungsgesetz und Berechtigte n. d. Häftlingshilfegesetz (Kap. 0905 Tit.Gr. 79)	0,0	0,0	0,0	9,1	9,1	9,1	0,0	0,0	0,0	9,1	9,1	9,1
Integrationsmaßnahmen – ohne Pakt für Integration (Kap. 0908)	0,4	0,6	0,5	23,2	22,4	24,0	0,0	0,0	0,0	23,6	23,0	24,5
Pakt für Integration (Kap. 0908 Tit.Gr. 75)	0,0	0,0	0,0	43,3	43,3	43,3	0,0	0,0	0,0	43,3	43,3	43,3
Maßnahmen zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Kap. 0913 Tit.Gr. 73; Kap. 0922 Tit.Gr. 68)	1,6	1,6	1,6	16,3	26,3	31,9	0,0	0,0	0,0	17,9	27,9	33,4
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen (Kap. 0916 Tit. 684 01)	0,0	0,0	0,0	55,2	55,3	56,9	0,0	0,0	0,0	55,2	55,3	56,9
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0916 Tit. 684 03, 684 04)	0,0	0,0	0,0	52,6	57,0	58,3	0,0	0,0	0,0	52,6	57,0	58,3
Pflegeberufeausbildung (Kap. 0916 Tit.Gr. 71)	2,3	0,4	0,4	77,4	76,0	81,0	0,0	0,0	0,0	79,7	76,4	81,4
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917 Tit. 684 01)	0,0	0,0	0,0	4,2	4,3	4,4	0,0	0,0	0,0	4,2	4,3	4,4
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (Kap. 0917 Tit. 684 09)	0,0	0,0	0,0	6,9	6,9	6,9	0,0	0,0	0,0	6,9	6,9	6,9
Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut (Kap. 0917 Tit.Gr. 79)	0,3	0,3	0,3	3,1	3,1	3,1	0,0	0,0	0,0	3,5	3,5	3,5
Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken (Kap. 0918 Tit. 684 01)	0,0	0,0	0,0	239,6	242,3	247,1	0,0	0,0	0,0	239,6	242,3	247,1
Jugendsozialarbeit an Schulen (Kap. 0918 Tit.Gr. 77)	0,2	0,2	0,2	42,7	44,8	44,8	0,0	0,0	0,0	42,9	45,0	45,0
Masterplan Jugend (vgl. Vorbemerkung Kap. 0918 Ziff. 4)	2,1	3,2	3,1	443,7	669,8	673,5	0,0	0,0	0,0	445,8	673,0	676,6
Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise (Kap. 0918 Tit.Gr. 79)	0,4	1,4	1,4	134,3	355,3	354,1	0,0	0,0	0,0	134,7	356,7	355,4
Leistungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Kap. 0919 Tit. 636 01)	0,0	0,0	0,0	4,2	4,2	4,2	0,0	0,0	0,0	4,2	4,2	4,2

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919 Tit. 631 01, Tit. 681 01)	0,0	0,0	0,0	232,2	248,5	254,6	0,0	0,0	0,0	232,2	248,5	254,6
Programm STÄRKE (Kap. 0919 Tit.Gr. 71)	0,1	0,1	0,1	4,3	5,7	5,9	0,0	0,0	0,0	4,3	5,7	5,9
Förderung anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen (Kap. 0919 Tit.Gr. 75)	0,0	0,0	0,0	24,5	25,6	26,2	0,0	0,0	0,0	24,5	25,6	26,2
Förderungen in der Pflege (Kap. 0920 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	0,0	5,9	5,9	5,9	1,7	1,5	1,5	7,6	7,4	7,4
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Kap. 0920 Tit.Gr. 72)	0,0	0,0	0,0	4,2	4,2	4,2	0,0	0,0	0,0	4,2	4,2	4,2
Pflege Enquete (Kap. 0920 Tit.Gr. 73)	2,0	2,0	2,0	5,5	5,5	5,5	0,0	0,0	0,0	7,5	7,5	7,5
Pflegekammer (Kap. 0920 Tit.Gr. 74)	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0
Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen (Kap. 0921 Tit.Gr. 74, Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 78)	0,0	0,0	0,0	9,3	11,3	11,3	3,3	4,8	4,8	12,6	16,1	16,1
Frauenförderung im kommunalen Bereich (Kap. 0921 Tit.Gr. 76)	0,0	0,0	0,0	2,5	2,6	2,6	0,0	0,0	0,0	2,5	2,6	2,6
Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz (Kap. 0922 Tit.Gr. 71)	5,3	7,2	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	7,2	8,7
Schutz der Bevölkerung vor biolog. Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen (Kap. 0922 Tit.Gr. 74)	4,4	4,7	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,4	4,7	4,7
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention (Kap. 0922 Tit.Gr. 75)	0,0	0,0	0,0	10,6	15,1	15,1	0,0	0,0	0,0	10,7	15,2	15,2
Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung (Kap. 0922 Tit.Gr. 79)	0,3	0,3	0,3	2,4	2,3	2,3	0,0	0,0	0,0	2,6	2,6	2,6
Digitalisierung im Gesundheitswesen (Kap. 0922 Tit.Gr. 86)	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	3,5
Gesundheitsstandort (Kap. 0922 Tit.Gr. 87)	0,0	0,0	0,0	4,5	8,6	7,6	0,0	0,0	0,0	4,5	8,6	7,6
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922 Tit. 891 01, Tit.Gr. 91, Tit.Gr. 92, Tit.Gr. 93, Tit.Gr. 97)	0,2	0,2	0,2	2,1	2,1	2,1	485,8	509,5	551,5	488,1	511,8	553,8
Zuschuss an das Landesgesundheitsamt (Kap. 0923 Tit. 682 01)	0,0	0,0	0,0	12,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,6	0,0	0,0
Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0930 Tit. 633 01)	0,0	0,0	0,0	6,0	6,2	6,2	0,0	0,0	0,0	6,0	6,2	6,2
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Tit. 682 01, 682 02, 682 15, 891 01A, 891 01B)	0,0	0,0	0,0	223,9	264,5	282,7	90,8	142,4	87,1	314,7	406,9	369,9

Politische Ziele des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg obliegen breit gefächerte Aufgaben bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und der Versorgung der Bevölkerung in Baden-Württemberg. So sollen für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und jeden Alters sowie für Menschen mit Migrationshintergrund Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass alle ihren Platz in der Gemeinschaft finden. Menschen sollen ihr Leben gestalten und ihre Fähigkeiten einbringen können, ohne aufgrund von Krankheit, Mangel an Ressourcen, gesellschaftlicher Position oder gesundheitlicher Disposition eingeschränkt zu sein. Es gilt, Zugang zu Versorgung und Hilfe bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit, Unterstützung in sozialen und materiellen Notlagen, bei Gewalterfahrungen, in belastenden familiären Situationen, bei Ausgrenzung, bei Behinderung und im Falle von Diskriminierung, gleich welcher Art, bereitzustellen. Die Corona-Pandemie, Energiepreissteigerungen und Inflation als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt auf die Probe gestellt. Insbesondere Menschen mit einem bisher bereits erschwerten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen sind hiervon betroffen. Dem ist entgegenzusteuern.

Ziele des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind:

Ziel 1 ... allen Menschen in allen Lebensphasen, Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben zu bieten sowie Teilhabe und Beteiligung zu ermöglichen,

Ziel 2 ... ein krisenfestes Gesundheitssystem zu erreichen, eine bedarfsgerechte, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung sicher zu stellen, den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Gesundheitsverwaltung zu stärken, sowie Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf eine resiliente Versorgungsstruktur durch eine Unterstützung in Quartieren und eine gute Pflege und Versorgung zu bieten,

Ziel 3 ... den gesellschaftlichen Zusammenhalt für eine krisenfeste Gesellschaft sicher zu stellen und dabei insbesondere die Teilhabe und Mitwirkung aller Bevölkerungsgruppen zu stärken, Gleichstellung, Integration und Inklusion voranzubringen, den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu politischer und gesellschaftlicher Teilhabe weiter zu öffnen, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, Diskriminierung und Rassismus zu bekämpfen, Armutslagen insbesondere bei Kindern entgegenzutreten sowie Gewalt an Frauen und Kindern entgegenzuwirken.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

1. Gleiche Chancen für alle Menschen in allen Lebensphasen und Lebensbereichen und entsprechend der von ihnen gewählten Lebensentwürfe bieten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Familie, Jugend, Kinder: Elternbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen - erreichte Elternteile in Anzahl	11.408 (10.160)	11.520 (10.500)	10.500	10.500	10.500
Geförderte neue Projekte in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Anzahl	4 (4)	2 (4)	4	4	4
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Geförderte Frühförderstellen in Anzahl	39 (39)	41 (38)	38	40	40
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Geförderter Fachkräfte insgesamt in Anzahl	112 (111)	117 (111)	111	115	115
Inklusion von Menschen mit Behinderungen: Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Landesdienst; Beschäftigungsquote in Prozent	4 (5)	- 1) (5)	5	5	5

1) Der Ist-Wert 2023 zur Beschäftigungsquote lag zur Drucklegung noch nicht vor.

2. Gesundheitsförderung und Prävention, medizinische Versorgung, Pflege

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Gesundheitsförderung und Prävention: "Kommunalen Gesundheitskonferenzen" mit Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention in Anzahl	39 (39)	39 (39)	39	38	38
Gesundheitsförderung und Prävention: Selbsthilfegruppen, Förder- und Arbeitskreise sowie Hilfsvereine in Anzahl	322 (236)	315 (211)	211	329	329
Fördervolumen der geförderten Selbsthilfegruppen / Förderkreise (Chronisch Kranker, geförderter Selbsthilfegruppen Krebs / krebskranker Kinder), sowie der Arbeitskreise und Hilfsvereine in Tsd. EUR	639 (192)	671 (192)	192	702	702
Medizinische Versorgung: Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner) in Anzahl	48 (48)	48 (48)	48	47	47
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Krankenhäuser in Tsd. EUR	390.250 (563.700)	414.276 (487.938)	487.938	511.779	553.779
Medizinische Versorgung: Planrelevanten Krankenhäuser in Baden-Württemberg in Anzahl	201 (203)	199 (200)	199	198	197

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Medizinische Versorgung: Fördervolumen Zentren für Psychiatrie im Maßregelvollzugs in Tsd. EUR	182.000 (182.000)	202.600 (202.600)	215.300	255.600	273.300
Sicherung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen: Betreute Personen in der Familienpflege in Anzahl	18.990 (25.500)	16.242 (22.000)	22.000	16.500	16.500
Geförderte ehrenamtlich getragenen Unterstützungsangebote im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege in Anzahl	- (-)	871 (-)	-	911	951

3. Gesellschaftliche Teilhabe und Integration

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	(Soll 2022)	(Soll 2023)			
Geförderte Vollzeitäquivalente (VZÄ) von kommunalen Integrationsbeauftragten nach der VwV IB in Anzahl	132 (217)	137 (216)	184	150	150
Geförderte Antidiskriminierungsberatungsstellen in Anzahl	10 (10)	12 (10)	10	12	15
Geförderte Beratungssatelliten in Anzahl	3 (4)	4 (3)	3	4	4

Weitere Ziele des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

1. Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Menschen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Plätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern in Anzahl	831 (850)	855 (850)	880	890	900
Fördermittelvolumen Frauen- und Kinderschutzhäuser in Tsd. EUR	2.299 (2.790)	2.429 (2.790)	2.790	4.240	4.240
Geförderte Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen in Anzahl	166 (120)	152 (169)	179	130	130
Fördermittel für Einrichtungen und Projekte gegen Gewalt an Frauen in Tsd. EUR	4.778 (4.190)	4.772 (4.655)	4.755	4.800	4.800

2. Jugendbildungsmaßnahmen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Praktische Maßnahmen der Jugendbildung mit Landesförderung in Anzahl	2.210 (2.800)	2.475 (2.800)	2.800	2.800	2.800
Teilnehmendentage bei Jugendbildungsseminaren und Jugendleiterlehrgängen in Anzahl	178.762 (270.000)	213.492 (270.000)	270.000	270.000	270.000

3. Familienentlastende Dienste für Familien mit behinderten Angehörigen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Geförderte familienentlastenden Dienste (FED) in Anzahl	135 (140)	131 (140)	140	130	130

4. Förderung gehbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Freifahrtberechtigte in Anzahl	387.380 (420.000)	409.466 (420.000)	420.000	420.000	420.000
Tatsächliche Inanspruchnahme (Personen) in Anzahl	248.900 (275.000)	256.841 (275.000)	275.000	275.000	275.000

5. Förderprogramm "Landärzte" zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Gestellte Anträge Förderprogramm "Landärzte" in Anzahl	34 (65)	64 (55)	60	65	70
Bewilligte Anträge Förderprogramm "Landärzte" in Anzahl	30 (55)	58 (50)	55	60	65

6. AIDS-Hilfe

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Geförderte AIDS-Hilfevereine und ihrem Angebot vergleichbarer Einrichtungen in Anzahl	13 (13)	13 (13)	13	12	12

7. Förderung der Suchthilfe und -prävention

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Quote der Vermittlungen in Rehabilitation / Behandlung in Prozent	20 (20)	19 (20)	20	20	20
Quote planmäßig beendeter Betreuungsprozesse in Prozent	68 (67)	68 (68)	69	68	68
Quote gebesserter Konsumstatus nach Betreuung in Prozent	63 (64)	65 (65)	66	65	65
Drogentote (Personen) in Anzahl	179 (158)	141 (140)	140	140	140

8. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen optimieren ¹⁾

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Eingereichte Anträge zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Anzahl	- (8.800)	- (9.000)	9.200	-	-

¹⁾ Der Ist-Wert 2023 lag zur Drucklegung noch nicht vor. Hiervon abhängig sind die Soll-Daten.

9. Förderung der Chancengleichheit insbesondere in Bildung und Beruf

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Geförderte Projekte und Einrichtungen zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in Anzahl	5 (7)	4 (7)	7	3	3
Fördermittel zur Chancengleichheit von Jungen und Mädchen in Tsd. EUR	57 (81)	42 (95)	145	50	50

10. Integration in Ausbildung und Arbeit im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Geförderte ESF-Projekte insgesamt in Anzahl	304 (200)	153 (200)	200	170	170
Geförderte Frauen (ESF/REACT-EU und ESF Plus-Projekte) in Anzahl	19.007 (8.500)	6.922 (6.600)	6.600	6.800	6.800
Geförderte Männer (ESF/REACT-EU und ESF Plus-Projekte) in Anzahl	13.583 (9.500)	7.111 (9.900)	9.900	6.800	6.800

11. Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung stärken ¹⁾

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2022 (Soll 2022)	Ist 2023 (Soll 2023)	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
Geförderte Kurstage zur Entwicklung und Vertiefung interkultureller Kompetenz in Anzahl	- (0)	- (70)	70	-	-

¹⁾ Die Interkulturelle Kompetenz der Landesverwaltung wird aufgrund der Empfehlungen des Netzwerks Integration überarbeitet. Die bislang geführte Kennzahl soll deshalb angepasst werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Sozialversicherung enthalten ist, wird dieser von den Sozialversicherungsträgern erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	1,0 2,0 1,2	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.</p>						
119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	11,5 12,9 11,5	a) b) c)	11,5	11,5
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	1,1 0,0 0,0	a) b) c)	1,1	1,1
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			13,6	a)	13,6	13,6

Titelgruppen

70	Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung					
236 70	219	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.779,7 1.071,0 1.431,8	a) b) c)	1.479,7	1.479,7

Erläuterung: Die im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach § 252 SGB V in Verbindung mit der Prüfverordnung sonstige Beiträge, § 266 SGB V in Verbindung mit § 20 der Risikostrukturausgleichsverordnung, § 274 SGB V und § 46 Abs. 6 SGB XI entstehenden Kosten (Sach- und Personalkosten einschließlich Versorgungsaufwand der Beamtinnen und Beamten) sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. auch Tit.Gr. 70 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70			1.779,7	a)	1.479,7	1.479,7
Gesamteinnahmen			1.793,3	a)	1.493,3	1.493,3

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/26

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/26 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 39.056.000 EUR im Jahr 2025 und 39.282.400 EUR im Jahr 2026.

Mehrausgaben im Personalausgabenbudget sind in Höhe von bis zu 3 Mio. EUR von Einsparungen bei Kap. 0913 Tit. 422 01 zulässig.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	360,4 355,8 347,1	a) b) c)	355,8	355,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Amtsgehalt		2024	2025	2026
B 11	Minister	1	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretärin	1	1	1
zus.		2	2	2

Erläuterung:

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigung des Ministers und der Staatssekretärin (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3	9,3
Trennungsgeld des Ministers und der Staatssekretärin	15,0	15,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)	20.001,3 16.118,1 15.144,8	a) b) c)	24.852,9	25.000,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2025	2026	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter			24.852,9	25.000,9
1. Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	1,0		
zus.	1,0	1,0	24.852,9	25.000,9

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 73 sowie für Mehrausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 74, 90 und 91 in Anspruch genommen werden. Vergl. Vermerk bei Kap. 0923 - Ausgaben.

Übertragen von Kap. 0905 Tit. 547 76 260,1 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 261,1 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 2.508,4 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 2.623,9 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	578,8 618,8 737,4	a) b) c)	578,8	578,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Abgeordnete Beamtinnen / Beamte (und Richterinnen / Richter) darunter			578,8	578,8
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamtinnen und Beamte: Schul- und Kinderreisebeihilfe	1,0	1,0		
zus.	1,0	1,0	578,8	578,8

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.
Ausgaben können auch für Leistungsprämien von Beamtinnen und Beamten der weiteren Kapitel des Einzelplans 09 (ohne Kap. 0913) geleistet werden.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 22,3 428,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	149,5 1.263,4 2.265,8	a) b) c)	149,5	149,5
--------	-----	---------------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.573,1 7.865,3 7.793,1	a) b) c)	13.157,3	13.235,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Außertarifliche Beschäftigte	0,0	0,0
3. 3/3/3 Auszubildende	0,0	0,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	1,0
6. Sonstige Zulagen (z.B. Wechselschicht- und Schichtzulagen)	1,5	1,5
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 4 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	1,2	1,2
zus.	3,7	3,7

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 73 sowie für Mehrausgaben bei Kap. 0923 Tit.Gr. 74, 90 und 91 in Anspruch genommen werden. Vergl. Vermerk bei Kap. 0923 - Ausgaben.

Übertragen von Kap. 0905 Tit. 547 76 321,2 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 322,7 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 6.539,6 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 6.896,4 Tsd. EUR im Jahr 2026.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	250,0 601,8 761,4	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025	2026
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	1,0
zus.	1,0	1,0

428 04	011	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.
Ausgaben können auch für Leistungsprämien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der weiteren Kapitel des Einzelplans 09 (ohne Kap. 0913) geleistet werden.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	31,7 22,4 90,6	a) b) c)	31,7	31,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	31,8 7,9 10,7	a) b) c)	31,8	31,8
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,8	1,8
zus.	31,8	31,8

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	4,0 0,3 0,1	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.

Zwischensumme Personalausgaben 27.980,6 a) 39.411,8 39.638,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	326,0 201,9 147,4	a) b) c)	328,0	330,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	265,5	267,6
2. Porto	15,0	15,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26,0	26,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	19,0	19,0
5. Sonstiges	2,5	2,5
zus.	328,0	330,1

Übertragen nach Tit. 527 01 30,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 32,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 34,1 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	24,0 30,4 30,0	a) b) c)	36,0	36,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	35,7	35,7
3. Sonstiges (Fahrräder)	0,3	0,3
zus.	36,0	36,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2024*	2025	2026
Personenkraftwagen	0	6	6
- davon geleast	0	6	6

* Die Nullwerte zum Jahr 2024 sind bedingt durch die Änderung der Darstellungslogik, die keine Vergleichbarkeit zur neuen Darstellung erlaubt.

Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 12,0 Tsd. EUR.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	47,8 35,7 23,2	a) b) c)	47,8	47,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die Gebäudesicherheit (z. B. Bewachungskosten) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	36,9 38,0 26,9	a) b) c)	44,9	44,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind derzeit die Leasingkosten für 6 Personenkraftwagen.

Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 8,0 Tsd. EUR.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0 -1,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 11	011	Kosten für Sachverständige	26,0 19,7 0,0	a) b) c)	76,0	76,0
--------	-----	----------------------------	---------------------	----------------	------	------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	7,3 1,1 0,2	a) b) c)	7,3	7,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Sozialministerium eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse, Landesbehindertenbeirat, LAG Teilhabe und der Besuchskommissionen nach § 29 PsychKHG).</p>						
527 01	011	Dienstreisen	176,9 208,0 110,9	a) b) c)	234,9	239,6
<p>Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Vgl. auch Tit. 527 70. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Übertragen von Tit. 511 01 30,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 28,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 32,7 Tsd. EUR im Jahr 2026.</p>						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 11,2 17,2	a) b) c)	18,0	18,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0 3,3 4,7	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	61,0 54,8 56,9	a) b) c)	61,0	61,0
<p>Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen und Dokumentation einschl. der Zahlungen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG).</p>						
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 2,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9,8 78,4 25,1	a) b) c)	91,7	91,7
Erläuterung: Übertragen von Kap. 0905 Tit. 547 76 31,9 Tsd. EUR.						
545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	2,0 4,8 7,0	a) b) c)	2,0	2,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,0 4,8 3,5	a) b) c)	17,9	17,9
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.						
Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 4,9 Tsd. EUR.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			763,7	a)	980,5	987,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,4 0,4 0,4	a) b) c)	0,4	0,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und die Gesellschaft für den Sozialen Fortschritt e.V.						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			0,4	a)	0,4	0,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 76,3 89,5	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	W 890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,1 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 02	N 890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit.
527 01, 527 68 und 527 70 zulässig.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz
Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der Beschäftigten des Sozialmi-
nisteriums.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0902 Tit. 537 09 in
Anspruch genommen werden. Vergl. auch Tit. 525 69.

525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand	68,8 175,3 80,9	a) b) c)	245,8	245,8
--------	-----	-------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 10,0 Tsd. EUR.

527 68	011	Reisekosten	20,0 55,3 15,2	a) b) c)	53,0	53,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch
genommen werden.

Summe Titelgruppe 68	88,8	a)	298,8	298,8
-----------------------------	------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	114,3 190,5 152,8	a) b) c)	249,4	244,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie Software einschl. Lizenzen			215,4		210,2	
2. Unterhaltung und Instandsetzung			34,0		34,0	
zus.			249,4		244,2	
Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 108,7 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 102,0 Tsd. EUR im Jahr 2026.						
Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 26,4 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 27,9 Tsd. EUR im Jahr 2026.						
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	46,6 36,4 45,8	a) b) c)	46,6	46,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:						
			2025		2026	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			19,5		19,5	
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen			1,8		1,8	
3. Rundfunkbeiträge			2,5		2,5	
4. Sonstiges (u.a. Notrufanlagen)			22,8		22,8	
zus.			46,6		46,6	
514 69	011	Verbrauchsmittel	6,6 2,5 3,2	a) b) c)	1,8	1,8
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	181,1 210,6 50,8	a) b) c)	160,4	161,7
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Multifunktionsgeräte, Notebooks und Monitore.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten	15,9 16,1 12,1	a) b) c)	35,6	37,5
Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der LuK.						
526 69	011	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.428,2 848,9 1.359,1	a) b) c)	2.224,8	2.361,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Dienstleistungen der Landesbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW).</p> <p>Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 298,1 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 418,7 Tsd. EUR im Jahr 2026.</p> <p>Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 492,7 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 512,3 Tsd. EUR im Jahr 2026.</p>						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			1.792,7	a)	2.718,6	2.853,6
70		Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
<p>Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.</p>						
527 70	219	Reisekosten	69,0 32,2 28,8	a) b) c)	69,0	69,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden.</p>						
534 70	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
632 70	219	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder	34,5 0,0 0,0	a) b) c)	34,5	34,5
981 70	890	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210	260,0 246,0 202,2	a) b) c)	260,0	260,0
<p>Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für die Beamtinnen und Beamten ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.</p>						
Summe Titelgruppe 70			363,5	a)	363,5	363,5
Gesamtausgaben			30.989,7	a)	43.773,6	44.141,8

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 0901							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		13,6	a)	13,6	13,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.779,7	a)	1.479,7	1.479,7
		Gesamteinnahmen		1.793,3	a)	1.493,3	1.493,3
		Personalausgaben		27.980,6	a)	39.411,8	39.638,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben		2.714,2	a)	4.066,9	4.208,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		34,9	a)	34,9	34,9
		Sonstige Sachinvestitionen		0,0	a)	0,0	0,0
		Besondere Finanzierungsausgaben		260,0	a)	260,0	260,0
		Gesamtausgaben		30.989,7	a)	43.773,6	44.141,8
		Kapitel 0901 Zuschuss		29.196,4	a)	42.280,3	42.648,5

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	290	Vermischte Einnahmen	21,4 0,0 79,3	a) b) c)	21,4	21,4
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			21,4	a)	21,4	21,4
--	--	--	------	----	------	------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. Vgl. auch Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Vgl. auch Tit. 427 53.

281 01	N 290	Rückzahlung bedingt rückzahlbarer Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für evtl. zurückgezahlte Zuschüsse aus dem Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Die Einstellung des Programms erfolgte im Jahr 2022 (vgl. bisherige Tit.Gr. 72).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
281 02	N 290	Erstattungen von Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. zurückgezahlte Zuschüsse insbesondere des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche (bisher Kap. 0918 Tit.Gr. 80) sowie der Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an KHG-geförderten Krankenhäusern (bisher Kap. 0922 Tit. 891 01).						
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz				
111 71	012	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Erhebung von Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, insbesondere wenn keine Kostenübernahmevereinbarung geschlossen wurde.						
236 71	012	Erstattung der Prüfungskosten von Sozialversicherungsträgern	68,1 65,6 40,6	a) b) c)	68,1	68,1
Erläuterung: Grundlage sind Kostenübernahmevereinbarungen mit den auszubildenden Sozialversicherungsträgern zur Erstattung der Prüfungskosten anstelle einer Gebührenerhebung.						
Summe Titelgruppe 71			68,1	a)	68,1	68,1
72		Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise				
281 72	W 290	Rückzahlung bedingt rückzahlbarer Zuschüsse	0,0 576,5 10.283,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
79		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes				
234 79	W 235	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
334 79	W 235	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

82 ESF/ESF+-Förderung in Baden-Württemberg

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben.

Baden-Württemberg erhält Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einschließlich REACT-EU auf der Grundlage des Operationellen Programms (OP) bzw. des Programms für den ESF+. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss und der daraufhin folgenden Aufnahme in die Zahlungsanträge ab. Das Sozialministerium ist die für die Abwicklung in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF einschließlich REACT-EU und dem ESF+ für dieses Programm werden bei Tit 272 82 vereinnahmt (siehe auch Erläuterung zu Tit. 981 82). Sofern für bereits abgeschlossene Förderprogramme noch Einnahmen anfallen, werden diese ebenfalls bei Tit.Gr. 82 gebucht.

119 82	253	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen / Zuschüssen aus EU-Fördermitteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 82	253	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) und dem Europ. Sozialfonds+ (ESF+)	0,0 38.937,5 95.982,4	a) b) c)	0,0	0,0
381 82	253	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			89,5	a)	89,5	89,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	30,0 0,0 9,7	a) b) c)	20,0	20,0
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Vgl. auch Tit. 235 02.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen. Vgl. auch Tit. 235 05.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 0,0 0,0	a) b) c)	13,8	13,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freierwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen	27.888,8 29.026,4 28.629,2	a) b) c)	29.113,8	27.290,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2023: 701

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2025 und 2026 ungewiss ist.

441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.822,5 1.410,9 1.124,9	a) b) c)	1.828,8	1.828,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 2,9 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 180,1 Tsd. EUR.

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	11,3 1,7 6,2	a) b) c)	11,3	11,3
--------	-----	-------------------	--------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	3.911,4 3.817,0 3.693,3	a) b) c)	4.014,7	4.095,4
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
446 21	018	Beihilfe zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	2.781,1 1.927,5 1.893,2	a) b) c)	2.181,9	2.309,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	3,0 0,0 0,2	a) b) c)	3,0	3,0
		Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können.				
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			36.491,9	a)	37.217,3	35.602,1

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl.	385,9 330,2 68,8	a) b) c)	235,9	185,9
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK) - u.a. das Kompetenzzentrum TRISAN - und die internationale Bodenseekonferenz (IBK) sowie der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit der chinesischen Partnerprovinz Jiangsu. Durchführung länderübergreifender Arbeitsgruppen, Konferenzen (z. B. Minister- und Amtschefkonferenzen), Veranstaltungen und Kooperationsprojekte. Des Weiteren können Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Veranstaltungen sowie Sitzungen mit externen Beteiligten geleistet werden.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	21,1 8,0 16,8	a) b) c)	21,1	21,1
--------	-----	--------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressegespräche und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten).

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	659,4 659,4 659,4	a) b) c)	1.104,7	1.104,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die der L-Bank zu erstattenden Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwicklung von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums, soweit keine gesonderte Veranschlagung in anderen Kapiteln des Epl. 09 erfolgt (vgl. Förderungen über den ESF Tit.Gr. 82, Integrationsförderung Kap. 0908 Tit.Gr. 72 und familienpolitische Förderprogramme Kap. 0919 Tit. 534 01).

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 445,3 Tsd. EUR.

534 05	011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	12,8 7,3 3,0	a) b) c)	15,8	15,8
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Die Tit. 534 05 und 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 3,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

537 09	314	Gesundheitsmanagement	93,3 13,6 17,1	a) b) c)	93,3	93,3
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Die Tit. 537 09 und 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0901
Tit.Gr. 68 zulässig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur
Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfä-
higkeit. Seit 2012 sind 20,0 Tsd. EUR für die Landesbediensteten der Gesundheits-
Versorgungsämter in den Landkreisen bei Kap. 0302 Tit. 537 10 vom Sozialministerium
bereitgestellt.

546 02	011	Schadensersatzleistungen an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	45,0	47,7
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Laufende Schadensersatzforderungen gegen das Landesgesundheitsamt.
Übertragen von Kap. 0923 Tit. 682 01 45,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 47,7 Tsd. EUR
im Jahr 2026.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.172,5	a)	1.515,8	1.468,5
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	249	Kostenerstattung an den Bund	50,0 35,9 32,6	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der dem Bund zu erstattende Landesanteil an den Kosten
der Erhaltung noch bestehender Grabstätten von unter nationalsozialistischer Gewaltherr-
schaft verfolgten Sinti und Roma auf Grund einer Bund-Länder-Vereinbarung nach dem
Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50,0	a)	50,0	50,0
--	------	----	------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachaus-
gabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung.

972 10	880	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-28.307,0 0,0 0,0	a) b) c)	-28.307,0	-28.307,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----------	-----------

Die globale Minderausgabe ist innerhalb der Hauptgruppen 5 bis
8 des Einzelplans zu erwirtschaften.

Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Kap. Kap. 1212 Tit. 972 01.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

981 01	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	376,8 363,5 363,5	a) b) c)	699,6	699,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Statistiken des Sozialministeriums an das Statistische Landesamt nach dem Ressortdeckungsprinzip.

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 322,8 Tsd. EUR.

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0902 bis 0930.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93. Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-27.930,2	a)	-27.607,4	-27.607,4
--	-----------	----	-----------	-----------

Titelgruppen

61	Abfindungen					
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0

Summe Titelgruppe 61	10,0	a)	10,0	10,0
-----------------------------	------	----	------	------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	8,5 6,1 7,4	a) b) c)	3,5	6,1
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	4,3 3,3 2,4	a) b) c)	3,5	2,8

Summe Titelgruppe 62	12,8	a)	7,0	8,9
-----------------------------	------	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

67 Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

429 67	012	Personalaufwand	27,0 29,1 27,7	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte für Bürokommunikation (Entgeltgruppe 2-5 TV-L).

527 67	012	Reisekosten	9,7 1,2 0,1	a) b) c)	8,2	8,2
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden.

546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	2,5 0,3 0,4	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 67 39,2 a) 39,2 39,2

69 Aufwand für Informationstechnik

547 69	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.036,2 3.469,9 546,3	a) b) c)	6.254,4	6.614,5
--------	-----	-------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Verschlagt sind Kosten zur Einführung und Unterhaltung von IT-Projekten im Geschäftsbereich des Sozialministeriums.

Veranschlagt sind insbesondere:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des digitalen SERID-Verfahrens zur Umsetzung des SGB XIV - Soziales Entschädigungsrecht -	1.695,8	1.967,2
2. FÖBIS / Onlineantragstellung (Service-BW)	1.500,0	1.500,0
3. IT-Leitstelle	1.819,0	1.722,7
4. Oracle ULA	239,6	239,6
5. Weiterentwicklung, Betrieb und Wartung des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX	1.000,0	1.185,0
zus.	6.254,4	6.614,5

Mehr für Kosten der IT-Leitstelle und das IT-Fachverfahren - SERID in Höhe von 2.218,2 Tsd. Euro im Jahr 2025 und in Höhe von 2.931,6 Tsd. Euro im Jahr 2026.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 69			4.036,2	a)	6.254,4	6.614,5
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.						
Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen auf den Gebieten der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0918 Tit.Gr. 78, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt.						
526 70	165	Kosten für Sachverständige	0,0 25,9 31,6	a) b) c)	0,0	0,0
531 70	165	Kosten für Veröffentlichungen	23,1 2,9 0,0	a) b) c)	23,1	23,1
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	108,6 94,7 35,8	a) b) c)	108,6	108,6
547 70	165	Sonstige sächliche Ausgaben	343,5 0,0 32,2	a) b) c)	343,5	343,5
Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand (einschließlich im angemessenem Umfang Bewirtungskosten).						
631 70	165	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
636 70	165	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0,0 a) 70,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 70	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		54,8 a) 39,5 b) 30,0 c)	54,8	54,8

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	225,0	210,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	105,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	105,0	105,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	15,0	105,0

Erläuterung: Insbesondere für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	210,0	70,0	70,0	70,0	0,0	0,0
2025	225,0	0,0	105,0	105,0	15,0	0,0
2026	210,0	0,0	0,0	105,0	105,0	0,0
zus.	645,0	70,0	175,0	280,0	120,0	0,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

893 70	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes		5,0 a) 163,9 b) 291,3 c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 70				535,0 a)	535,0	535,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Ausbildung und Prüfungen der Sozialversicherungsfachangestellten nach dem Berufsbildungsgesetz				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 236 71 zulässig.				
427 71	012	Persönliche Prüfungskosten	50,0 38,2 43,7	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Prüfungsvergütungen der Prüfungsausschussmitglieder sowie Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten und von Ausbilder-Eignungsprüfungen bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.				
547 71	012	Sächliche Prüfungskosten	18,1 17,7 11,0	a) b) c)	18,1	18,1
		Erläuterung: Sachaufwand im Zusammenhang mit Maßnahmen im Rahmen der Ausbildung von Sozialversicherungsfachangestellten bei den landesunmittelbaren Sozialversicherungsträgern.				
Summe Titelgruppe 71			68,1	a)	68,1	68,1
72		Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise				
534 72	W 290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 72	W 290	Bedingt rückzahlbare Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 72	W 290	Bedingt rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 erhöht sich die Ausgabenermächtigung bei Kap. 0902 Tit.Gr. 73. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 14 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre eingegangen werden. Dies Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Maßnahmen sind bis Ende des Jahres 2026 umzusetzen und abzurechnen.				
		Erläuterung: Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Umsetzung von Projekten im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, die vom Ministerrat beschlossen wurden. Ausgabemittel werden entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen für zweckentsprechende Einnahmen aus der Rücklage "Onlinezugangs- und Registermodernisierungsgesetz bei Kap. 1212 Tit. 359 14 gedeckt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 14 ist die dort genannte Zweckbestimmung zu beachten.				
534 73	N 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 29,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	N 290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 09.				
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		Förderung von Maßnahmen der Aufbauhilfe Hochwasser aus Zuweisungen des Bundes				
633 79	W 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 79	W 235	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 79	W 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	W 235	Zuweisungen für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0
82		ESF/ESF+-Förderung in Baden-Württemberg				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 422 82 und Ausgaben bei den Tit. 429 82, 525 82, 526 82, 527 82, 529 82, 534 82, 547 82, 633 82, 684 82, 981 82 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82, 272 82 und 381 82 zulässig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten Mittelkontingents zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Aus Tit.Gr. 82 dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gegeben werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) einschließlich REACT-EU und des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) werden von der L-Bank verwaltet. Für die Abwicklung dieses Förderprogramms erhält die LBank Ersatz für ihre Aufwendungen.</p> <p>Erläuterung: Mehr für die Förderung von ESF Plus in Höhe von 2.505,6 Tsd. Euro im Jahr 2025 und in Höhe von 2.335,6 Tsd. Euro im Jahr 2026.</p>						
422 82	253	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	44,0 0,0 31,8	a) b) c)	44,0	44,0
429 82	253	Personalaufwand	0,0 165,3 181,1	a) b) c)	0,0	0,0
525 82	253	Aus- und Weiterbildung	0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 82	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
527 82	253	Reisekosten	0,0	4,8	3,1	0,0	0,0
529 82	253	Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
534 82	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	928,3	2.119,9	2.455,6	2.335,6

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	11.678,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.335,6	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.335,6	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.335,6	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.335,6	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.335,6	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	11.678,0	0,0	2.335,6	2.335,6	2.335,6	4.671,2
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	11.678,0	0,0	2.335,6	2.335,6	2.335,6	4.671,2

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

547 82	253	Sächliche Verwaltungskosten	0,0	24,9	54,3	0,0	0,0
633 82	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 82	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0 42.989,0 57.988,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----	-----

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre können maximal im Rahmen des zwischen EU-Kommission und dem Land vereinbarten Mittelkontingents eingegangen werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 82 kann auch bei Tit. 633 82 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	5.000,0	5.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	11.867,8	4.651,4	3.608,2	3.608,2	0,0	0,0
2024	26.000,0	7.000,0	7.000,0	6.000,0	6.000,0	0,0
2025	20.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
2026	15.000,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.	72.867,8	11.651,4	15.608,2	19.608,2	16.000,0	10.000,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden über Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, vgl. Tit. 272 82 abgedeckt.

685 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	700,0 0,0 50,0	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 686 82 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	3.000,0 1.000,0 1.000,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2025 erhöht sich soweit die im Staatshaushaltsplan 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 82 kann auch bei Tit. 534 82 und Tit. 685 82 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.450,0	900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.150,0	300,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.000,0	300,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	8.118,6	2.714,2	2.702,2	2.702,2	0,0	0,0
2024	3.500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
2025	3.450,0	0,0	150,0	150,0	1.150,0	2.000,0
2026	900,0	0,0	0,0	300,0	300,0	300,0
zus.	15.968,6	3.214,2	3.852,2	4.152,2	2.450,0	2.300,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden aus den technischen Hilfen des Europäischen Sozialfonds, vgl. Tit. 272 82 abgedeckt.

981 82	890	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europ. Sozialfonds und dem Europ. Sozialfonds+ in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans	0,0 12.979,2 31.994,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit. 381 76 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 82	3.744,0	a)	6.249,6	6.079,6
Gesamtausgaben	18.229,5	a)	24.339,0	22.868,5

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0902

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21,4	a)	21,4	21,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	68,1	a)	68,1	68,1
Gesamteinnahmen	89,5	a)	89,5	89,5
Personalausgaben	36.635,7	a)	37.358,3	35.745,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.714,2	a)	10.778,3	10.921,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.804,8	a)	3.804,8	3.804,8
Besondere Finanzierungsausgaben	-27.925,2	a)	-27.602,4	-27.602,4
Gesamtausgaben	18.229,5	a)	24.339,0	22.868,5
Kapitel 0902 Zuschuss	18.140,0	a)	24.249,5	22.779,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0904 Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBl. S. 171) wurde als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich (und für den Kommunalbereich) die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe errichtet. Das Land hat Beiträge und Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu entrichten.

Zudem hat das Sozialministerium nach der Wahlordnung für die Sozialversicherung vom 28. Juli 1997 (BGBl. I S. 1946) einen Wahlbeauftragten und einen Stellvertreter sowie einen Landeswahlausschuss (Beschwerdewahlausschuss) im Rahmen der Sozialversicherungswahlen zu bestellen. Die Kosten für den Landeswahlausschuss werden auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt und durch diese dem Land erstattet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl. in der Unfallversicherung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

236 02	219	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,0 0,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahlausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung –SVWO– vom 28. Juli 1997 –BGBl. I S. 1946– durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

281 01	N 223	Erstattung der Kommunen und des Bundes von Beiträgen zur Unfallkasse und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach §§ 185 und 186 i. V. m. § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl. durch die Kommunen und den Bund.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0904 Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

412 01	219	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	5,0 2,9 1,3	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 SGB IV einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Zwischensumme Personalausgaben			5,0	a)	5,0	5,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 23	219	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 236 02 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Das Sozialministerium führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	47.650,0 45.250,0 42.500,0	a) b) c)	50.800,0	54.100,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02 und 281 01.
Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			47.650,0	a)	50.800,0	54.100,0
--	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben			47.655,0	a)	50.805,0	54.105,0
-----------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0904 Sozialversicherung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0904

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Personalausgaben	5,0	a)	5,0		5,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0		0,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	47.650,0	a)	50.800,0		54.100,0
Gesamtausgaben	47.655,0	a)	50.805,0		54.105,0
Kapitel 0904 Zuschuss	47.655,0	a)	50.805,0		54.105,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht. In diesem Kapitel sind im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Landes veranschlagt für

1. die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Tit. 541 01),
2. die Ausgleichleistungen für kommunale Aufwendungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (Tit. 633 02),
3. die Erstattung von Verwaltungskosten an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen (Tit. 636 01),
4. die Zuschüsse auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (Tit. 684 02, 684 03),
5. die Zuweisungen und Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder (Tit. 633 01 und 684 12),
6. die Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen (Tit. 883 01 und 893 01),
7. die Mittel für die unentgeltliche Beförderung von Menschen im öffentlichen Personennahverkehr (TG 70),
8. die Versorgung der Anspruchsberechtigten nach dem sozialen Entschädigungsrecht (TG 71 - 74 und TG 79),
9. die Landes-Behindertenbeauftragte (TG 75),
10. die Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion (TG 76),
11. das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (TG 78).

Zu 8.:

Hiervon umfasst ist die Versorgung der Impfgeschädigten, der Opfer von Gewalttaten und der Opfer des SED-Unrechts und auch der Kriegsoption und der Berechtigten nach dem Häftlingshilfegesetz nach dem SGB XIV. Zuständig sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Zu 10.:

Nachstehend genannte Einrichtungen erfüllen die Aufgaben nach der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Überwachungsstelle des Landes für mediale Barrierefreiheit wurde nach § 9 L-BGG-Durchführungsverordnung bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg eingerichtet und untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Sozialministeriums.

Das Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg (Landeszentrum Barrierefreiheit, LZ-BARR) wurde auf Anordnung des Sozialministeriums vom 28. Mai 2021 als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	6.000,0 5.368,2 5.151,5	a) b) c)	6.000,0	6.000,0

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 70.

Summe Titelgruppe 70	6.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	10.846,0 11.145,2 5.292,2	a) b) c)	11.110,0	11.497,5
Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben -. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 72.						
Summe Titelgruppe 72			10.846,0	a)	11.110,0	11.497,5
73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	338,0 275,3 257,8	a) b) c)	338,0	338,0
Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben -. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73.						
Summe Titelgruppe 73			338,0	a)	338,0	338,0
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben -. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 74.						
231 74A	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	62,7 172,0 52,4	a) b) c)	62,7	62,7
231 74B	244	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	60,0 169,0 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
Summe Titelgruppe 74			122,7	a)	122,7	122,7

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Besitzstandsleistungen an Kriegsofopfer nach dem Bundesversorgungsgesetz und an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 79 - Ausgaben -. Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 79.

231 79A	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes für Besitzstandsleistungen für Kriegsofopfer (BVG) durch den Bund	8.032,5 0,0 0,0	a) b) c)	8.032,5	8.032,5
---------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

231 79B	241	Erstattung von Aufwendungen des Landes für Besitzstandsleistungen für Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz durch den Bund	567,0 0,0 0,0	a) b) c)	567,0	567,0
---------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Summe Titelgruppe 79			8.599,5	a)	8.599,5	8.599,5
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen			25.906,2	a)	26.170,2	26.557,7
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	0,0 4.059,2 3.490,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 in den Einzelplänen 01 bis 18.
Rückentnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 154 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 140 bis 360 EUR an die Integrationsämter zu entrichten (§ 160 SGB IX). Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 223 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2022 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 3,99 v. H. (Vorjahr 2021: 4,12 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Die vom Land zu entrichtende Ausgleichsabgabe für das Jahr 2022 verteilte sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

	Tsd. EUR
Staatsministerium	4,0
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	167,0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	3.123,4
Ministerium der Justiz und für Migration	54,3
Ministerium für Finanzen ¹⁾	-652,1
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ¹⁾	-4,3
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	10,2
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ¹⁾	-69,4
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ¹⁾	-6,0
Ministerium für Verkehr ¹⁾	-7,9
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	1.439,2
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ¹⁾	-2,6
Verwaltung des Landtags	4,6
Landesbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit ¹⁾	-0,7
Landeszentrale für politische Bildung ¹⁾	-4,2
Rechnungshof	2,1
Zu entrichtende Ausgleichsabgabe für die gesamte Landesverwaltung	4.057,6

¹⁾ Abzug wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht

547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 633 02 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 02	290	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	300,0 14,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Zweiten Teil des SGB IX. Dazu zählen auch Sachausgaben, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes gemäß § 94 SGB IX erforderlich sind sowie die Vergabe von Fachexpertisen, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben sowie die Durchführung von Fachgesprächen und Fachveranstaltungen. Weitere Mittel werden für Aufwendungen für eine barrierefreie Teilhabe und Kommunikation benötigt, die im Rahmen der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen bei Gremientätigkeit und Fachveranstaltungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes im Sozialministerium entstehen.

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 je 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für die Verstärkung von Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	a)	200,0	200,0
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	W 241	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	0,0 1,6 3,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	200,0 255,6 273,5	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).

633 02	290	Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes	71.000,0 71.000,0 81.570,9	a) b) c)	71.000,0	71.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0905 Tit. 633 02. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 und Tit. 547 01 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an Pflege-, Kranken- und Unfallkassen für Leistungen der Sozialen Entschädigung	193,5 87,4 106,0	a) b) c)	193,5	193,5
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74 und 79 sowie Tit. 636 01 und 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Seit 01.01.2024 werden den Krankenkassen, den Pflegekassen und den Unfallkassen die für die Durchführung von Leistungen der Sozialen Entschädigung entstandenen Verwaltungskosten nach §§ 60 Abs. 10, 61 Abs. 2 und 80 Abs. 2 SGB XIV vom Land erstattet.

636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74 und 79 sowie Tit. 636 01 und 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbstständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.

671 03	W 241	Förderung von Versehrtenleibesübungen	0,0 0,6 1,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	2.600,0 2.504,8 2.508,9	a) b) c)	2.600,0	2.600,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2020 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ (VwV FED) vom 14.11.2019 soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein Familienmitglied mit Behinderung unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR und seit 1.1.2009 höchstens in Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen	424,0 774,3 0,0	a) b) c)	474,9	487,6
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e. V. (LAG Selbsthilfe)	97,3	100,0
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e. V.	114,6	117,6
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e. V.	51,5	52,9
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e. V. *)	145,6	149,5
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e. V.	51,5	52,9
6. LAG Werkstatträte Baden-Württemberg e. V.	14,4	14,7
Zusammen	474,9	487,6

*) Davon 92,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 94,5 Tsd. EUR im Jahr 2026 zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten und sonstigen Kommunikationshilfen anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen in Schulen und von Elternabenden und Eltern-Erzieher/innen-Gesprächen in Kindertageseinrichtungen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Mehr in Höhe von 50,9 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 63,6 Tsd. EUR im Jahr 2026 als Inflationsausgleich.

684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.600,0 1.507,8 1.474,0	a) b) c)	1.600,0	1.600,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Ziel der Förderung ist der Erhalt des hohen Standards der Frühförderung im Land sowie die bedarfsgerechte und qualitative Weiterentwicklung der Interdisziplinären Frühförderstellen i.S.d. Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Bezuschusst werden die Träger interdisziplinär besetzter Einrichtungen entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung Interdisziplinärer Frühförderstellen (VwV-IFF) vom 06.12.2023. Vgl. auch Tit. 633 01. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).

685 49	290	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.	10,6 10,4 10,9	a) b) c)	12,6	13,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mitgliedsbeiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung - BIH (bisher Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen) für die Ein- und Durchführung der Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (SER).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 01	W 290	Zuschuss an Stiftung Anerkennung und Hilfe		0,0	a)	0,0	0,0
				-99,9	b)		
				246,1	c)		

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 76.028,1 a) 76.081,0 76.094,5

Investitionsförderungsmaßnahmen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.554,0	a)	7.774,0	7.500,0
			89,6	b)		
			131,1	c)		

Die Tit. 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 01 kann auch bei Tit. 893 01 in Anspruch genommen werden.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.000,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/2026 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	6.274,0	4.274,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
2024	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0	0,0
2025	6.000,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	0,0
2026	6.000,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
zus.	24.274,0	6.274,0	6.000,0	6.000,0	4.000,0	2.000,0

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	7.774,0	7.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	6.274,0	6.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	6.000,0	6.000,0
Programmvolumen	7.500,0	7.500,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 6.644,8 8.663,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 893 01 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.
Gefördert werden Einrichtungen im Sinne des § 3 WTPG und entsprechende Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung und für seelisch behinderte Erwachsene mit Unterbringungsbeschluss, außerdem Einrichtungen für Förder- und Betreuungsgruppen sowie innovative, inklusive Angebote der Tagesbetreuung für körperlich oder geistig behinderte Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Schwerstbehinderung von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen			9.554,0	a)	7.774,0	7.500,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr
----	--	---

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 111 70.

Erläuterung: Nach § 228 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.

631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.620,0 1.441,3 1.444,9	a) b) c)	1.620,0	1.620,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 235 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.

682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	36.500,0 25.294,2 23.090,3	a) b) c)	28.750,0	28.750,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmern entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 234 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmern nach der Ausnahmeregelung des § 231 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.

Summe Titelgruppe 70			38.120,0	a)	30.370,0	30.370,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Versorgung der Impfgeschädigten					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74 und 79 sowie Tit. 636 01 und Tit. 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Impfgeschädigte nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 4 des Vier- zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Kranken- behandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen sowie Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall.					
633 71	W 241	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge (ab 2024: für Besitzstandsfälle)	2.400,0 2.113,5 2.031,8		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 71A.					
681 71	W 241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung (bis 31.12.2023)	0,0 15.992,6 15.667,3		a) b) c)	0,0	0,0
681 71A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	20.800,0 0,0 0,0		a) b) c)	24.100,0	25.600,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 71. Mehr in Höhe von 900,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 2.400,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 in Folge der Leistungsausweitungen sowie Verteuerungen verschiedener SGB XIV-Leistun- gen.					
681 71B	241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0 7,2 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			23.200,0		a)	24.100,0	25.600,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74 und 79 sowie Tit. 636 01 und Tit. 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 72.

Erläuterung: Opfer von Gewalttaten nach Kapitel 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende erhalten Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Leistungen in Traumaambulanzen, sowie Krankenbehandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen, Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Zur Vereinfachung dieses Abrechnungsverfahrens erstattet der Bund dem Land pauschaliert 22 Prozent der entstandenen Gesamtausgaben des Landes, so auch für die ab 01.01.2024 zu gewährenden Besitzstandsleistungen an die bis 31.12.2023 anerkannten bzw. beantragten Fälle. Für Neufälle ab 01.01.2024 bzw. Altfälle, die in das neue Recht nach SGB XIV wechseln, erfolgt eine Spitzabrechnung der Geldleistungen mit dem Bund. In allen Fällen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72).

Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug oder an einem Ort im Ausland eingetreten ist. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt.

633 72	W 241	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge (ab 2024: für Besitzstandsfälle)	7.200,0 10.848,7 7.970,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 72A.

681 72	W 241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung (bis 31.12.2023)	0,0 30.788,8 30.073,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

681 72A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	40.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	50.500,0	52.261,5
---------	-----	---	------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 72.

Mehr in Höhe von 2.184,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 3.558,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 in Folge der Leistungsausweitungen sowie Verteuerungen verschiedener SGB XIV-Leistungen.

681 72B	241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0 9,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 72 47.700,0 a) 50.500,0 52.261,5

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74 und 79 sowie Tit. 636 01 und Tit. 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 231 73.				
		Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen straf- rechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende, Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Krankenbehandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen sowie Leistun- gen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall in entsprechender Anwendung des Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV).				
		Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Aus- gaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73). Für Besitzstandsfälle, die bereits zum 31.12.2023 anerkannt bzw. beantragt sind, erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen; Sachleistungen im Rahmen des Besitzstandes trägt das Land in voller Höhe.				
633 73	W 241	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge (ab 2024: für Besitzstandsfälle)	20,0 342,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 73A.				
681 73	W 241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung (bis 31.12.2023)	0,0 399,0 398,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 73A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	500,0 0,0 0,0	a) b) c)	520,0	520,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 73.				
681 73B	241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			520,0	a)	520,0	520,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
74		Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74 und 79 sowie Tit. 636 01 und Tit. 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei den Tit. 231 74 A und 231 74 B.				
		Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) i. d. F. vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung (hoheitliche Maßnahmen) im Beitrittsgebiet eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende, Leistungen der Sozialen Entschädigung, insbesondere Krankenbehandlung und Pflegeleistungen, Rentenleistungen sowie Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall in entsprechender Anwendung des Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV).				
		Nach § 17 VwRehaG trägt der Bund 60 v.H. der Geldleistungen des Landes. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Für Besitzstandsfälle, die bereits zum 31.12.2023 anerkannt bzw. beantragt sind, erstattet der Bund dem Land zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens pauschaliert jeweils 57 v.H. der nach den §§ 3, 4 VwRehaG entstandenen Gesamtausgaben des Landes. In allen Fällen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, nachdem es die gesamten Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 74 A).				
		Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) i. d. F. vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1387) erhalten Personen, die durch rechtsstaatswidrige Straf- oder Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Unterhaltsgeld (Auszahlung durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (Auszahlung durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe).				
		Nach den §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund 60 v. H. der Leistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74 B).				
633 74A	W 241	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem VwRehaG (ab 2024: für Besitzstandsfälle)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 681 74A.				
633 74B	244	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	80,0 53,6 53,7	a) b) c)	80,0	80,0
636 74	244	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	20,0 12,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
681 74	W 241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung nach dem Verwaltungsrechtl. Rehabilitierungsgesetz (bis 31.12.2023)	0,0 89,4 92,3	a) b) c)	0,0	0,0
681 74A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	110,0	110,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 74A.				

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
681 74B	241	Entschädigungszahlungen, Teilhabeleistungen und sonstige Leistungen nach SGB XIV für Neufälle und ins neue Recht gewechselte Altfälle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			210,0	a)	210,0	210,0
75		Landes-Behindertenbeauftragte				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Die Landes-Behindertenbeauftragte überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen und fungiert zudem als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände. Sie berät die Landesregierung in allen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen, hierbei ist sie u.a. bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Die Beauftragte ist Vorsitzende des Landes-Behindertenbeirats und koordiniert die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten. Die Beauftragte nimmt ihre Aufgaben hauptamtlich wahr und ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig. Regelmäßige Tagungen und Konsultationen auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention bzw. dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie zur Vernetzung der Akteure sind tragende Säulen der Aufgabenwahrnehmung.				
		Ebenso sind Veranstaltungen und Foren, gemeinsam mit und zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sowie mit der Selbsthilfe, dem Landes-Behindertenbeirat und den kommunalen Behindertenbeauftragten, wichtige Elemente der Arbeit der Beauftragten. Hierfür fallen Kosten insbesondere für die Moderation, Referierende, barrierefreie Räumlichkeiten, Kommunikationshilfen, Gebärdensprache und Schriftdolmetschung, Personal- und Sachaufwendungen sowie Dienstleistungen Dritter etc. an.				
429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 75	290	Kosten für Sachverständige	252,0 6,7 10,5	a) b) c)	252,0	252,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entschädigungen zzgl. Reisekosten und ggf. Assistenzkosten bzw. Kommunikationshilfen für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung, die keinem Verband angehören in Gremien, Arbeitsgruppen, Fachbeiräten sowie auf Veranstaltungen/Tagungen der Landes-Behindertenbeauftragten.				
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 70,4 31,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0 8,0 33,6	a) b) c)	90,0	90,0
Summe Titelgruppe 75			342,0	a)	342,0	342,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
76		Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 76 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 76 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Aktionsplanes der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg. Dabei geht es z. B. um die Förderung von gemeinnützigen Projekten zur Verwirklichung der Inklusion, entsprechenden Modellprojekten und Forschungsvorhaben einschließlich der Finanzierung von hierfür erforderlichem Sach- und Personalaufwand.					
422 76	290	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
428 76	290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 403,3 230,4	a) b) c)		0,0	0,0
429 76	290	Personalaufwand	0,0 42,6 16,2	a) b) c)		0,0	0,0
526 76	290	Kosten für Sachverständige	0,0 16,6 3,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 76	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 76	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 123,3 312,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben	1.574,6 689,2 388,5	a) b) c)		1.278,1	1.275,6

Erläuterung: Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Umsetzung und Gewährleistung der gesetzlichen Verpflichtung des Landes nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Damit soll der Betrieb der ressortübergreifenden Überwachungsstelle für das Monitoring dieser Aufgabe finanziert werden. Diese ist bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angesiedelt, welche eine entsprechende Kostenerstattung durch das Land erhält. Weitere Mittel sind für den Betrieb des Landesentrums Barrierefreiheit vorgesehen. Das Landeszentrum Barrierefreiheit wurde in der Trägerschaft des Landes errichtet. Es soll Kommunen und freie Träger dabei unterstützen, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur barrierefreien Zugänglichkeit zu realisieren.

Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 422 01 260,1 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 261,1 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 428 01 321,2 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 322,7 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Übertragen nach Kap. 0901 Tit. 534 01 31,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

632 76	N 232	Erstattung von Verwaltungskosten an die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit v. Produkten und Dienstleistungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	700,0	1.200,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung an eine nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) in Umsetzung des EU-Rechts zwingend zu errichtende länderübergreifende Marktüberwachungsbehörde zur Überprüfung und Gewährleistung der Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen. Rechtsgrundlage der Kostenerstattung gemäß Königsteiner Schlüssel ist der Staatsvertrag über die Errichtung einer Stelle zur Marktüberwachung der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen.

633 76	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.800,0 2.613,5 2.771,3	a) b) c)	2.800,0	2.800,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die kommunalen Behindertenbeauftragten.

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	2.123,3 1.027,5 801,7	a) b) c)	1.920,3	1.920,3
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	650,0	650,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	650,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	91,5	91,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.300,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.300,0	0,0	650,0	650,0	0,0	0,0
2026	1.300,0	0,0	0,0	650,0	650,0	0,0
zus.	3.991,5	741,5	1.300,0	1.300,0	650,0	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	1.920,3	1.920,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	741,5	1.300,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen	2.478,8	1.920,3

883 76	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 66,4 44,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 76	290	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 46,3 20,1	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			6.497,9	a)	6.698,4	7.195,9
77		Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Förderung des Neu- und Umbaus von Wohnungen und Gebäuden für bzw. zu Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder einer Behinderung mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf einschließlich des Planungs- und Beteiligungsprozesses wurden im Jahr 2023 einmalig 5,5 Mio. EUR bereitgestellt. Die Leertitelgruppe dient der Restabwicklung des Förderprogramms.				
429 77	411	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 77	411	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 28,1	a) b) c)	0,0	0,0
531 77	411	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 77	411	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 110,3 110,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	411	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 77	411	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	411	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 77	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 300,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 77	411	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 1.675,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
78		Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen fließen den Mitteln zu. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Ansätze der Einzelpläne 01 bis 18 hinaus bis zur Höhe von Minderausgaben bei Tit. 547 78 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden, davon auch Planstellen für die Verwaltung des Sonderprogramms. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind, bis auf die Verwaltungsstellen, jeweils mit einem persönlichen kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.				
		Erläuterung: Um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu steigern, wurde ein ressortübergreifendes Konzept für einen Stellenpool schwerbehinderter Menschen geschaffen. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe des Ministerratsbeschlusses vom 07.05.2024 festgelegt.				
422 78	290	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 105,0 73,7	a) b) c)	0,0	0,0
428 78	N 290	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 78	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 78	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 78	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	290	Sonstige sächliche Ausgaben	8.784,6 0,0 0,0	a) b) c)	8.784,6	8.784,6
Summe Titelgruppe 78			8.784,6	a)	8.784,6	8.784,6

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		Besitzstandsleistungen an Kriegsofper nach dem Bundesversorgungsgesetz und an Berechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72, 73, 74 und 79 sowie Tit. 636 01 und Tit. 636 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei den Tit. 231 79 A und 231 79 B.				
		Erläuterung: Nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), zuletzt geändert durch Artikel 10 und 11 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 408), erhalten Personen, die zum 31.12.2023 leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsofper BVG) oder nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) sind und nicht innerhalb von 12 Monaten in den Leistungsbe- reich des neuen Rechts nach SGB XIV wechseln, ab 01.01.2024 Besitzstandsleistungen. Die Kosten für die Versorgung dieser Berechtigten trägt bis 31.12.2023 der Bund. An den nach dem SGB XIV ab 01.01.2024 als Besitzstand zu gewährenden Leistungen trägt der Bund 94,5 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet.				
633 79A	W 241	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofperfürsorge für Kriegsofper (BVG) (ab 2024: für Besitzstandsfälle)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 79B	W 241	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofperfürsorge für Berechtigte nach dem HHG (ab 2024: für Besitzstandsfälle)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 79A	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung für Kriegsofper (BVG)	8.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.500,0	8.500,0
681 79B	241	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung für Berechtigte nach dem HHG	600,0 0,0 0,0	a) b) c)	600,0	600,0
Summe Titelgruppe 79			9.100,0	a)	9.100,0	9.100,0
Gesamtausgaben			220.356,6	a)	214.680,0	218.178,5

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0905

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.906,2	a)	20.170,2	20.557,7
Gesamteinnahmen	25.906,2	a)	26.170,2	26.557,7
Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	11.001,2	a)	10.604,7	10.602,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	199.801,4	a)	196.301,3	200.076,3
Investitionsförderungsmaßnahmen	9.554,0	a)	7.774,0	7.500,0
Gesamtausgaben	220.356,6	a)	214.680,0	218.178,5
Kapitel 0905 Zuschuss	194.450,4	a)	188.509,8	191.620,8

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, wird die Chancengleichheit und die Teilhabe über soziale und ethnische Grenzen hinweg unterstützt. Neben konkreten Zuschüssen für einzelne Projekte werden insbesondere folgende wesentlichen Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention bei Tit.Gr. 70
- Förderung von kommunalen Integrationsbeauftragten bei Tit.Gr. 72
- Sprachförderung bei Tit.Gr. 73
- Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung bei Tit.Gr. 74
- Förderung von Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bei Tit. 684 04
- Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration bei Tit.Gr. 75

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen erfolgt bedarfsorientiert im Haushaltsvollzug.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	W	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 2.095,2	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				0,0	a)	0,0	0,0

Titelgruppen

70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention						
231 70	290	Zuweisungen des Bundes		0,0 2.547,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabebetitel sind mit Ausnahme der Gruppentitel der Tit.Gr.

75 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 633 01, 684 01, 684 02, 684 04, 684 70, 633 72, 633 73 und 684 74 können gegenseitig sowie auch bei Tit. 684 72, 684 73 und 633 74 in Anspruch genommen werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich der Integrationsförderung	0,0 146,6 336,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 01	290	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	214,0 46,2 54,6	a) b) c)	139,0	134,0

Erläuterung:

Die veranschlagten Mittel werden voraussichtlich verwendet für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Landesspezifisches Projekt zur Einwanderungsgeschichte	100,0	100,0
2. Runder Tisch der Religionen	15,0	15,0
3. Migrations- und Integrationsforum	10,0	5,0
4. Sonstige Dienstleistungen Dritter usw.	14,0	14,0
zus.	139,0	134,0

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen nach	Tit. 684 02	75,0	80,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	8,0 4,7 5,1	a) b) c)	23,0	43,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Aufwendungen für die Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartiNG BW), Verwaltungskosten an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Abwicklung von Förderanträgen in der Anerkennungsberatung sowie weitere Reise- und Bewirtungskosten in geringem Umfang im Rahmen der Sacharbeit.

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 633 72	15,0	0,0
	Tit. 684 74	0,0	35,0
	zus.	15,0	35,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 222,0 a) 162,0 177,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	120,0 84,7 74,4	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	120,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen von Kommunen mit besonderen Integrationslagen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	120,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0
zus.	240,0	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		3.305,0	a)	3.249,1	2.795,0
				2.031,3	b)		
				2.977,2	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.090,0	30,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.090,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	30,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere voraussichtliche Zuschüsse für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. die islamische Seelsorge	315,0	315,0
2. die Integrationsoffensive	200,0	200,0
3. Räte der Religionen	0,0	30,0
4. die Geschäftsstelle des Landesverbands der kommunalen Migranten- vertretungen (LAKA)	41,0	41,0
5. die Stärkung der politischen Partizipation	80,0	0,0
6. das Projekt Navigation Baden-Württemberg	60,0	60,0
7. Migration und Gesundheit	250,0	250,0
8. Muslime als Partner in Baden-Württemberg	0,0	110,0
9. die Servicestelle Migrantenorganisationen	160,0	160,0
10. Seminare „Integration und öffentliche Verwaltung“	9,0	9,0
11. Roma als Kulturvermittler - ReFIT	200,0	200,0
12. interkulturelle Promotor*innen	270,0	270,0
13. die AG „Empowerment für Migrantinnen“	250,0	250,0
14. die AG „Hürdenabbau der Verwaltung“	250,0	250,0
15. die AG "Demokratiebildung und Partizipation"	250,0	250,0
16. das Projekt „Streetworker“	400,0	400,0
17. das Integrationsmonitoring	40,0	0,0
18. das digitale Streetwork	64,1	0,0
19. Partnerschaftsnetzwerk Ortskräfte Afghanistan	200,0	0,0
20. niedrigschwellige Beratungsangebote für Sinti und Roma	200,0	0,0
21. Migrationsberatung vor der Einreise	10,0	0,0
zus.	3.249,1	2.795,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 633 72	407,3	0,0
Tit. 684 74	36,8	0,0
zus.	444,1	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 547 73	0,0	10,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.090,0	0,0	2.090,0	0,0	0,0	0,0
2026	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
zus.	2.130,0	10,0	2.090,0	30,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	200,0 203,0 197,0	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	300,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. im Bereich der Integration von Flüchtlingen.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen von Tit. 534 01	75,0	80,0
Tit. 633 72	25,0	0,0
Tit. 684 74	0,0	20,0
zus.	100,0	100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	300,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0

684 03	W 290	Extremismusprävention	0,0 0,0 2.344,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

684 04	290	Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	4.000,0 1.649,2 0,0	a) b) c)	4.000,0	5.500,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	11.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	5.500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	5.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung der Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (Beratungszentren und Fachstelle Flüchtlinge) sowie Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms des Bundes "Integration durch Qualifizierung".
Mehr in 2026 in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR für den Ausbau der Beratungsstrukturen bei der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	2.465,6	2.465,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	11.000,0	0,0	0,0	5.500,0	5.500,0	0,0
zus.	13.465,6	2.465,6	0,0	5.500,0	5.500,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 01	W 290	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			7.625,0	a)	7.669,1	8.715,0

Titelgruppen

70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention					
	Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 70 zulässig.					
	Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Förderung des Netzwerks für Demokratie und Courage in Höhe von voraussichtlich 58,0 Tsd. EUR. Außerdem sind als Landesanteil für die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Mittel in Höhe von voraussichtlich 460,0 Tsd. EUR vorgesehen; die genaue Höhe ist abhängig von der Höhe des Bundeszuschusses.					
429 70	290	Personalaufwand	0,0 254,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 70	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 25,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	667,0 2.880,1 0,0	a) b) c)	525,0	525,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	460,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	460,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	460,0	0,0	460,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	460,0	0,0	460,0	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 70 667,0 a) 525,0 525,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen der nachhaltigen Integration

Erläuterung: Veranschlagt sind Maßnahmen zur Stärkung, Koordinierung, Strukturierung und Weiterentwicklung der Integrationsarbeit in den Stadt- und Landkreisen sowie in den Städten und Gemeinden insbesondere im Rahmen der VwV Integrationsbeauftragte (3.675,0 Tsd. EUR p. a.), sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung der Integrationsarbeit vor Ort (2.100,0 Tsd. EUR p. a.) sowie Integrationsmaßnahmen im ländlichen Raum (1.500,0 Tsd. EUR p. a.).

534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 111,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,2 22,6 85,6	a) b) c)	289,8	189,4

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Netzwerk Integration sowie Verwaltungskosten an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Abwicklung von Förderanträgen im Integrationsbereich.

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 633 72	169,6	0,0
	Tit. 684 74	0,0	69,2
	zus.	169,6	69,2

633 72	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.140,5 3.326,3 4.062,6	a) b) c)	5.512,6	6.272,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.625,0	6.625,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.450,0	4.200,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	850,0	1.450,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	125,0	850,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	125,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Maßnahmen nach der VwV Integrationsbeauftragte	3.010,0	3.250,0
2. sonstige Integrationsmaßnahmen zur Stärkung und Entwicklung landesweiter integrationspolitischer Standards	2.502,6	3.022,0
zus.	5.512,6	6.272,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen nach		
Tit. 547 01	15,0	0,0
Tit. 684 01	407,3	0,0
Tit. 684 02	25,0	0,0
Tit. 547 72	169,6	0,0
Tit. 547 73	11,0	0,0
zus.	627,9	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen von	0,0	131,5

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.734,6	1.212,6	522,0	0,0	0,0	0,0
2024	7.145,0	5.470,0	950,0	600,0	125,0	0,0
2025	6.625,0	0,0	4.200,0	1.450,0	850,0	125,0
2026	6.625,0	0,0	0,0	4.200,0	1.450,0	975,0
zus.	22.129,6	6.682,6	5.672,0	6.250,0	2.425,0	1.100,0

Die in 2025 den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb des Kap. 0908 abgedeckt.

684 72	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,0 a) 637,1 b) 350,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	--------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger im Rahmen von Förderungen im Integrationsbereich.

Summe Titelgruppe 72 6.260,7 a) 5.802,4 6.461,4

73 Sprachförderung und Sprachmittlung

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuweisungen im Rahmen der VwV Deutsch zur Förderung der Stadt- und Landkreise für Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten (ergänzend zu denjenigen des BAMF) sowie im Bereich Sprachmittlung (4.200,0 Tsd. EUR) sowie zur Fortführung von Elternmentorenprogrammen (300,0 Tsd. EUR) und sonstiger Fördermaßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten.

534 73	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 4,2 c)	0,0	0,0
547 73	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,2 a) 4,5 b) 5,3 c)	71,2	71,5

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungskosten an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Abwicklung von Förderanträgen im Bereich Sprachförderung.

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 684 01	0,0	10,0
	Tit. 633 72	11,0	0,0
	Tit. 684 74	0,0	1,3
	zus.	11,0	11,3

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 73	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0	a)	4.500,0	4.500,0
			2.583,3	b)		
			2.959,1	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	4.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	4.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	4.200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	4.200,0	4.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.500,0	0,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0
2026	4.200,0	0,0	0,0	4.200,0	0,0	0,0
zus.	12.900,0	4.200,0	4.500,0	4.200,0	0,0	0,0

684 73	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,0	a)	0,0	0,0
			751,5	b)		
			278,4	c)		

Summe Titelgruppe 73 4.560,2 a) 4.571,2 4.571,5

74 Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Zwangsverheiratung.

Die bei Tit.Gr. 74 veranschlagten Mittel werden voraussichtlich insbesondere verwendet für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. die Antidiskriminierungsstelle des Landes	10,0	10,0
2. die Förderung der Antidiskriminierungsberatung	1.277,2	1.570,0
3. die landesweite Beratung und Begleitung von im Umfeld von Zwangs- verheiratung und familiärer Gewalt betroffener Personen	225,0	225,0
4. die Einrichtung von spezifischen Notaufnahmepätzen für Betroffene von Zwangsverheiratung	335,0	335,0
5. Servicestellen Antidiskriminierung	300,0	300,0
6. die Bekämpfung von Zwangsverheiratung	70,0	70,0
7. die Anlauf- und Vernetzungsstelle	43,5	40,0
8. den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung	1.721,5	1.300,0
9. die Beratungsstelle für queere Geflüchtete	125,0	0,0
10. das Präventionsprojekt Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	70,0	70,0
11. die Frankreichkonzeption im Bereich Antidiskriminierung	45,0	45,0
12. weitere Maßnahmen	38,0	75,0
zus.	4.260,2	4.040,0

534 74	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0	a)	13,0	20,0
			112,2	b)		
			15,7	c)		

Erläuterung:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 547 74	7,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 74	N 290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	35,0	35,0
--------	-------	-------------------------------	-----	-----	-----	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungskosten an das Regierungspräsidium Stuttgart zur Abwicklung von Förderanträgen im Bereich Antidiskriminierung sowie weitere Reise- und Bewirtungskosten in geringem Umfang.

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen von	Tit. 534 74	7,0	0,0
	Tit. 684 74	28,0	35,0
	zus.	35,0	35,0

633 74	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.277,0	1.580,4	1.124,4	a) b) c)	4.212,2	3.985,0
--------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.120,0	2.350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.390,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	730,0	1.240,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	1.110,0

Erläuterung:

		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Übertragen nach	Tit. 547 01	0,0	35,0
	Tit. 684 01	36,8	0,0
	Tit. 684 02	0,0	20,0
	Tit. 547 72	0,0	69,2
	Tit. 633 72	0,0	131,5
	Tit. 547 73	0,0	1,3
	Tit. 547 74	28,0	35,0
	zus.	64,8	292,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	507,2	507,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.460,0	1.750,0	1.710,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.120,0	0,0	1.390,0	730,0	0,0	0,0
2026	2.350,0	0,0	0,0	1.240,0	1.110,0	0,0
zus.	8.437,2	2.257,2	3.100,0	1.970,0	1.110,0	0,0

883 74	W 290	Zuweisungen zur Förderung kommunaler Träger	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
893 74	W 290	Zuweisungen zur Förderung freier Träger	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 74			4.297,0	a)	4.260,2	4.040,0	

75 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Im Rahmen der vorhandenen Mittel können anstelle von Ausgabebelastungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 75 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabereste können abweichend von § 45 Abs. 2 LHO für die Dauer von max. drei Jahren verwendet werden.

Erläuterung: Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren von 2017 bis 2024 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt wurden. Der Pakt für Integration wird in 2025 und den folgenden Jahren fortgeführt.

429 75	290	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			457,0	b)		
			392,1	c)		
534 75	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			315,0	b)		
			47,6	c)		
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			41,8	b)		
			31,4	c)		
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.300,1	a)	43.300,1	43.300,1
			31.500,7	b)		
			52.927,4	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	82.000,0	60.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	42.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	40.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	58.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	82.000,0	0,0	42.000,0	40.000,0	0,0	0,0
2026	60.000,0	0,0	0,0	2.000,0	58.000,0	0,0
zus.	142.000,0	0,0	42.000,0	42.000,0	58.000,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
684 75	N 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			43.300,1	a)	43.300,1	43.300,1
Gesamtausgaben			66.932,0	a)	66.290,0	67.790,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0908 Integration

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0908

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Personalausgaben	0,0	a)	0,0		0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	422,4	a)	571,0		492,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66.509,6	a)	65.719,0		67.297,1
Gesamtausgaben	66.932,0	a)	66.290,0		67.790,0
Kapitel 0908 Zuschuss	66.932,0	a)	66.290,0		67.790,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die von den Versorgungsämtern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen. Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt.

Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abteilungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 15 Abs. 2 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	311	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für evtl. Einnahmen aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

233 01	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	84,0 31,8 30,5	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			84,0	a)	30,0	30,0
--	--	--	------	----	------	------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. auch die Tit. 422 05 und 428 05.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
(Bundesförderprogramme)

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben. Leertitel für Zuweisungen des Bundes für die Abwicklung des Bundesförderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

231 72	314	Zuweisungen des Bundes	0,0 8.128,8 43.563,4	a) b) c)	0,0	0,0
331 72	314	Zuweisungen für Investitionen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			84,0	a)	30,0	30,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2025/26

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2025/26 umfasst die Titel 422 01, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 62.154.200 EUR im Jahr 2025 und 61.754.300 EUR im Jahr 2026.

Die Ausgabeermächtigung im Personalausgabenbudget erhöht sich max. bis zur Höhe der in Tit.Gr. 73 im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienstes aus Mitteln des Bundes etatisierten Ausgaben, soweit sie entsperert sind.

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	36.278,6 11.953,6 11.769,1	a) b) c)	37.067,8	37.116,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen / Beamte darunter			37.067,8	37.116,7
1. Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	1,0		
zus.	1,0	1,0	37.067,8	37.116,7

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 und 534 02 und Mehrausgaben von bis zur Höhe von 3 Mio. EUR des Personalausgabenbudgets des Kap. 0901 (§ 6a StHG 2025/26) in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungssämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 04	311	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
422 05	311	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,0 88,8 83,0	a) b) c)	1,0	1,0
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.				
427 51	311	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 145,0 900,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.).				
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.323,8 33.978,9 30.038,5	a) b) c)	25.013,1	24.564,3
		Erläuterung:				
		Veranschlagt sind:	2025	2026		
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Areibtnehmerinnen/Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	1,0		
		6. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1	5,1		
		zus.	6,1	6,1		
		Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 und 534 02 in Anspruch genommen werden.				
428 04	311	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.				
428 05	311	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,8 87,0 215,5	a) b) c)	1,8	1,8
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.				

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämtler

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 06	311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	49,0 27,9 89,3	a) b) c)	49,0	49,0
453 01	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	21,5 0,0 0,0	a) b) c)	21,5	21,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,0	6,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,5	15,5
zus.	21,5	21,5

Zwischensumme Personalausgaben 58.675,7 a) 62.154,2 61.754,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 128,6 128,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 422 01, 428 01 und 633 01 zulässig.

Erläuterung: Insbesondere für Honorare an externe ärztliche Dienstleister im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) bzw. auf der Grundlage der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 (Massenstrom-Richtlinie) i.V. mit § 24 AufenthG.

534 02	311	Ärztliche Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 3.039,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Insbesondere für Personalkostenerstattungen/Honorare für externes ärztliches Aushilfspersonal im Zusammenhang mit der Corona Pandemie im öffentlichen Gesundheitsdienst.

547 01	311	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0 45,3 35,6	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachausgaben im Zusammenhang mit der Personalverwaltung in den Versorgungs- und Gesundheitsämtern (z. B. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsrissen, Dienstleistungen zur Personalgewinnung usw.).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 60,0 a) 60,0 60,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

633 01	311	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.570,1	a)	1.570,1	1.570,1
			2.055,2	b)		
			1.722,1	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Pauschale Kostenerstattungen an die Stadt- und Landkreise für Hilfskräfte und Sachmittel insbesondere zur Sicherstellung und Durchführung der Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz (AsylG) bzw. auf der Grundlage der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 (Massenstrom-Richtlinie) i.V. mit § 24 AufenthG. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

633 02	N 311	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	765,0	767,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	767,4	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	767,4	0,0

Erläuterung: Pauschale Kostenerstattung an die Stadt Mannheim für die Abwicklung der Entschädigungsleistungen nach §§ 56 bis 58 IfSG.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	767,4	0,0	767,4	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	767,4	0,0	767,4	0,0	0,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.570,1	a)	2.335,1	2.337,5
--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungssämer und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.

525 68	N 311	Allgemeiner Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	186,0	186,0
--------	-------	-------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

527 68	N 311	Reisekosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	43,0	43,0
--------	-------	-------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Kap. 0902 Tit. 981 02 in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 68			0,0	a)	229,0	229,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-------	-------

72 Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes
(Bundesförderprogramme)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 231 72 und 331 72.

Erläuterung: Insbesondere für die Abwicklung der Bundesförderprogramme im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für die Jahre 2021 bis 2026.

547 72	314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 9.950,8 2.756,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

631 72	314	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

633 72	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 2.168,4 1.547,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

812 72	314	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

883 72	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 72	314	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0
73		Maßnahmen zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können ausnahmsweise auch Verpflichtungen in Höhe von bis zu der über den Pakt ÖGD bereit gestellten Bundesmittel für Folgejahre eingegangen werden.					
		Erläuterung: Für die Abwicklung weiterer Maßnahmen im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für die Jahre 2021 bis 2026. Zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber dem Bund muss die Verwendung der Paktmittel auch außerhalb des Bereichs des Personalaufbaus ggf. detailliert nachgewiesen und daher nach einzelnen Verwendungszwecken aufgliedert werden können. Bestandteile des Paktes für den ÖGD sind u.a. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität im ÖGD, die zu höheren Personalausgaben führen. Die hierfür bei Tit. Gr. 73 veranschlagten Mittel können daher das Personalausgabenbudget erhöhen - siehe Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 68 und Kap. 0922 Tit.Gr. 68 in Anspruch genommen werden.					
429 73	311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 73	311	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
531 73	311	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 73	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 73	311	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
631 73	311	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 73	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.319,3	a) 0,0 b) 0,0 c)	26.322,4	31.894,1
--------	-----	---	----------	------------------------	----------	----------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.500,0	1.000,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.500,0	1.000,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0

883 73	311	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	------------------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 73	16.319,3	a)	26.322,4	31.894,1
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	76.625,1	a)	91.100,7	96.274,9
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0913

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	84,0	a)	30,0	30,0
Gesamteinnahmen	84,0	a)	30,0	30,0
Personalausgaben	58.675,7	a)	62.154,2	61.754,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	a)	289,0	289,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.889,4	a)	28.657,5	34.231,6
Gesamtausgaben	76.625,1	a)	91.100,7	96.274,9
Kapitel 0913 Zuschuss	76.541,1	a)	91.070,7	96.244,9

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

71		Umsetzung der generalistischen Ausbildungen in der Pflege in Baden-Württemberg				
231 71	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes; vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr.71 – Ausgaben

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0 0,0

74		Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften				
381 74	N 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Personalausgaben

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 533 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Vergütungen an externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens (Vgl. Tit. 533 01)

Zwischensumme Personalausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	120,0 112,0 0,0	a) b) c)	140,0	140,0
--------	-----	--------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für externe Prüfungsvorsitzende im Zusammenhang mit Prüfungen in den Ausbildungsberufen des Gesundheitswesens.

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 427 26 in Anspruch genommen werden.

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 20,0 Tsd. EUR wegen Mehraufwand für externe Prüfungsvorsitzende in Folge steigender Ausbildungszahlen für Gesundheitsberufe.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	a)	140,0	140,0
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	314	Erstattung von Verwaltungskosten für das Elektronische Gesundheitsberuferegister	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	112,2	100,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 82,2 Tsd. EUR in 2025 und 70,0 Tsd. EUR in 2026 wegen höheren Verwaltungskosten für das Elektronische Gesundheitsberuferegister.

632 02	314	Kostenerstattung an die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB	193,0 344,7 0,0	a) b) c)	442,0	527,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 632 02 und Tit. 685 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil am nicht gedeckten Finanzbedarf der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 232,0 Tsd. EUR in 2025 und 317,0 Tsd. EUR in 2026 wegen höherer Kostenerstattung an die gemeinsame Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe der Länder (GfG).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen	55.157,7 48.400,6 0,0	a) b) c)	55.317,9	56.900,8
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 01, Tit. 684 03 und Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe (inklusive der Altenhilfe) sowie zur Ausbildung in der Pflegehilfe. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Pflegeschulen, die nach den §§ 26 bis 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz - PfIBG) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils geltenden Fassung finanziert werden.
Vgl. auch Tit. 684 02.

Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 684 03 1.193,8 Tsd. EUR in 2025 und 677,3 Tsd. EUR in 2026.
Übertragen nach Kap. 0916.684 04 9,1 Tsd. EUR in 2026.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. -6,5 % und rd. 2,4 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf Basis der bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Mehr i. H. v. 2.530,0 Tsd. EUR aufgrund Zuschussanpassung nach Landtagsbericht.

684 02	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialmin. unterstehen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG).
Vgl. auch Tit. 684 01.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	45.678,7 44.718,5 0,0	a) b) c)	50.149,2	51.318,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 01, 684 03 und Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht nach § 17a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach.
Vgl. auch Tit. 684 05.

Übertragen von

Kap. 1212 Tit. 461 01 1.030,6 Tsd. EUR in 2025 und 1.941,2 Tsd. EUR in 2026,

Kap. 0916 Tit. 684 01 1.193,8 Tsd. EUR in 2025 und 677,3 Tsd. EUR in 2026,

Kap. 0916 Tit. 684 04 32,4 Tsd. EUR in 2025.

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 5,0 % und rd. 1,9 % in 2026 berücksichtigt. Der Planansatz wurde auf Basis der bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Im Mittelansatz sind ferner 2.500,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.

Mehr i. H. v. 967,0 Tsd. EUR aufgrund Zuschussanpassung nach Landtagsbericht.

684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	6.954,7 6.201,8 0,0	a) b) c)	6.823,3	7.016,8
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 01, Tit. 684 03 und Tit. 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG) für die Ausbildung in der Ergotherapie, Podologie sowie von Masseurinnen und medizinischen Bademeistern/Masseurinnen und medizinischen Bademeisterinnen an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht nach § 17a des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzministerium gewährt.

Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 684 03 32,4 Tsd. EUR in 2025

Übertragen von Kap. 0916 Tit. 684 01 9,1 Tsd. EUR in 2026

Ausgehend von der Schülerzahl des Schuljahres 2023/2024 wurde für 2025 eine prognostizierte Schülerzahlentwicklung von rd. 13,6 % und rd. 2,3 % in 2026 berücksichtigt.

Im Mittelansatz sind ferner 2.000,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 05	128	Zuschüsse für inklusive Bildungsangebote an die Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote sind zulässig gegen Deckung aus Kap. 0435 Tit. 684 10.

Erläuterung: Zur analogen Umsetzung der Vorgaben der VN-Behindertenrechtskonvention erhalten die privaten allgemeinen Ersatzschulen für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Zuschuss gem. § 17 Abs. 1 i. V. m. § 18 Abs. 4 des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PSchG).
Vgl. auch Tit. 684 03.

685 01	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	1.600,0 1.495,5 0,0	a) b) c)	1.600,0	1.650,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 685 01 und Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen, zahnärztlichen, psychotherapeutischen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 50,0 Tsd. EUR in 2026 wegen Erhöhung des Kostenanteils für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			109.594,1	a)	114.444,6	117.512,6
--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Umsetzung der generalistischen Ausbildungen in der Pflege in Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 71 zulässig.
Aus Kap. 0916 TG 71 dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes und Begleitung der Ausbildungen in der Pflege sowie zur Abwicklung der bisherigen Ausbildungen. Dies sind insbesondere die Einzahlungen des Landes in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Ausbildungskosten nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 Pflegeberufgesetz (PflBG), Maßnahmen zur Unterstützung der notwendigen Kooperation, Information und des Datentransfers von Ausbildungsstätten, Pflegeschulen und Schulaufsicht sowie weitere Maßnahmen zur Etablierung von erforderlichen Strukturen (z.B. Schaffung gemeinsamer Infrastrukturen, die dem Harmonisierungsprozess der bislang drei unterschiedlichen Ausbildungen dienlich sind) und zur Unterstützung der Verfahren zur Anerkennung im Ausland erlangter Berufsqualifikationen im Bereich Pflege. Weiterhin sind Fördermittel für Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung nach Maßgabe des Staatshaushaltsgesetzes vorgesehen, da insbesondere deren Mieten und Investitionen für die Bereitstellung von Schulräumen nicht über den Ausgleichsfonds nach § 26 PflBG gedeckt werden können. Zuweisungen etwaiger Bundesmittel zur Umsetzung der Pflegeberufgesetzes sowie zur Begleitung der Ausbildungen würden bei Tit. 231 71 vereinnahmt werden. Veröffentlichungen und Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

531 71	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 -115,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	290	Sonstige sächliche Ausgaben	2.345,9 423,6 0,0	a) b) c)	418,0	418,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Schiedsstelle sowie Lehrerfortbildungen und Maßnahmen zur Schaffung einheitlicher Strukturen.

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 63,2 Tsd. EUR in 2025 und 250,0 Tsd. EUR in 2026 für Maßnahmen zur Umsetzung der generalistischen Ausbildung in der Pflege.

633 71	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.320,0 993,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 71 zulässig.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

634 71	290	Zuweisungen an Ausgleichsfonds	71.787,2 65.397,7 0,0	a) b) c)	71.728,2	76.783,6
--------	-----	--------------------------------	-----------------------------	----------------	----------	----------

Ergibt sich aufgrund von Schülerzahlsteigerungen in 2025 oder im Rahmen der Neuverhandlung der Ausbildungsbudgets für die Jahre 2026 und 2027 im Jahr 2025 aus der Festsetzung des Gesamtfinanzierungsbedarfs nach § 9 Abs. 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung ein Mittelmehrbedarf für die Einmalzahlung nach § 33 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 5 Pflegeberufegesetz, können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen Mehrausgaben bei Kap. 0916 Tit. 634 71 von maximal bis zu 7,0 Mio. EUR in 2025 und 2026 gegen Deckung aus dem Gesamthaushalt geleistet werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	135.239,3	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	76.229,7	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	59.009,6	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung des Anteils vom Land Baden-Württemberg.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	80.893,9	52.874,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	135.239,3	0,0	76.229,7	59.009,6	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	216.133,2	52.874,9	76.229,7	59.009,6	0,0	0,0

Mehr i.H.v. 1.228,4 Tsd. EUR in 2025.

684 71A	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 b)		

684 71B	290	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung	4.244,0 3.181,3 0,0	a) b) c)	4.244,0	4.244,0
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.273,2	1.273,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	763,9	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	509,3	763,9
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	509,3

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.592,0	482,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.269,8	634,9	634,9	0,0	0,0	0,0
2025	1.273,2	0,0	763,9	509,3	0,0	0,0
2026	1.273,2	0,0	0,0	763,9	509,3	0,0
zus.	5.408,2	1.117,8	1.398,8	1.273,2	509,3	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.244,0	4.244,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.117,8	1.398,8
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.273,2	1.273,2
Programmvolumen	4.399,4	4.118,4

686 71	290	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

981 71	290	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 71 79.697,1 a) 76.390,2 81.445,6

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 74.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung und Organisationsaufbau der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften im Bereich Gesundheits- und Pflegeberufe sowie notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit der digitalen Antragsbearbeitung.

511 74	N 311	Geschäftsbedarf und Kommunikation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 74	N 311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 74	N 311	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	N 311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	N 311	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.106,0	471,0
812 74	N 311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 74	N 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 2.106,0 471,0

Gesamtausgaben 189.411,2 a) 193.080,8 199.569,2

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0916 Gesundheits- und Sozialberufe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0916

	Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.465,9	a)	2.664,0	1.029,0
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	186.945,3	a)	190.416,8	198.540,2
	Gesamtausgaben	189.411,2	a)	193.080,8	199.569,2
	Kapitel 0916 Zuschuss	189.411,2	a)	193.080,8	199.569,2

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII Sozialhilfe	0,0 960.464,8 852.217,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

231 03	282	Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII Erstattung des Barbetrags	0,0 2.590,4 2.537,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 04.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72	Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements					
231 72	290	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

282 72	290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

79 Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut

282 79	N 290	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.
Leertitel für Einnahmen der Vector-Stiftung für Modellprojekte "Housing First".

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 21	N 282	Gerichts- und sonstige Kosten	0,0	a)	50,0	50,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die für die Durchführung der erweiterten Aufsichtsausübung in der Bundesauftragsverwaltung (Viertes Kapitel - SGB XII).
Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 je 50,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 zur Finanzierung der anfallenden Kosten.

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg	117,5	a)	117,5	117,5
			114,2	b)		
			114,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege	1,9	a)	1,9	1,9
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen, insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 119,4 a) 169,4 169,4

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 01	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII Sozialhilfe	0,0 960.464,8 852.217,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Bund übernimmt seit 2014 vollständig die Nettoausgaben der Stadt- und Landkreise für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Sozialhilfe). Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Träger der Sozialhilfe weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung von der Entwicklung der Nettoausgaben abhängt und deshalb nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 04	282	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII Erstattung des Barbetrags	0,0 2.590,4 2.537,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 zulässig.

Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gemäß § 136a SGB XII erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten, in den Jahren 2020 bis 2025 je Kalendermonat einen Betrag, dessen Höhe sich nach den in § 136a Abs. 1 Satz 2 SGB XII genannten Anteilen an der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII bemisst.

Die Bundeserstattung wird bei Tit. 231 03 vereinnahmt und bei Tit. 633 04 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Stadt- und Landkreise weitergegeben. Da die Höhe der Bundeserstattung im Voraus nicht betragsmäßig feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	4.177,4 4.064,3 3.991,7	a) b) c)	4.286,0	4.397,5
--------	-----	---------------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Die veranschlagten Mittel enthalten in Höhe von je 1.329,4 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 Mittel aus den Erträgen der Spielbanken.

684 02	235	Förderung des Landesverbandes "Tafel Baden-Württemberg e.V."	275,0 697,8 100,0	a) b) c)	275,0	275,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erstattungen und Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert wird der Landesverband „Tafel Baden-Württemberg e.V.“ zur Unterstützung der Arbeit der Tafelläden vor Ort.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	6.850,0 5.737,1 6.086,3	a) b) c)	6.850,0	6.850,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen.

685 49	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	47,7 47,7 47,7	a) b) c)	47,7	47,7
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			11.350,1	a)	11.458,7	11.570,2
--	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

71		Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „rechtlichen Betreuung“ ersetzt. Zum 1. Januar 2023 trat das Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) in Kraft. Wesentliches Ziel der Reform ist es, die Zahl der erforderlichen rechtlichen Betreuungen durch Verbesserung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Vorfeld zu reduzieren.

547 71	236	Sachaufwand	50,0 22,6 38,5	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

633 71	N 236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 675,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0917 Tit. 633 71. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die sog. "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Betreuungsverfahren" durch die kommunalen Betreuungsbehörden wird vor einer allgemeinen flächendeckenden Einführung für die Dauer von fünf Jahren in Modellprojekten erprobt. Hierfür erhalten die fünf Stadt- und Landkreise, die die Modellprojekte durchführen, eine finanzielle Unterstützung des Landes. Gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) wurde im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2.700 Tsd. EUR mit Fälligkeiten in den Jahren 2024 - 2027 von je 675 Tsd. EUR ausgebracht.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	2.048,0 4.364,7 2.013,6	a) b) c)	4.248,0	4.248,0
<p>Erläuterung: Zur Förderung der den Betreuungsvereinen nach § 15 Abs. 1 BtOG übertragenen Querschnittsaufgaben gewährt das Land anerkannten Betreuungsvereinen für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung einen Zuschuss nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BtV) vom 22. Juni 2015 i.d.F. vom 3. Juli 2023 (GABl. 2023, 337). Mehr in Höhe von je 2.200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für Kosten der anerkannten Betreuungsvereine nach dem BtOG.</p>						
Summe Titelgruppe 71			2.098,0	a)	4.298,0	4.298,0
72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 und 282 72 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) gegründet. Es regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist das Sozialministerium beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03 sowie Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.</p>						
429 72	290	Personalaufwand	0,0 44,6 58,9	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 60,0 33,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	290	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste	20,2 39,9 16,1	a) b) c)	20,2	20,2
<p>Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).</p>						
633 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger	974,1 292,9 226,7	a) b) c)	3.492,2	3.601,5
<p>Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen des LBE. Mittel in Höhe von 317,3 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26). Mehr in Höhe von 2.518,1 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 2.627,4 Tsd. EUR im Jahr 2026 für die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte.</p>						

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger	316,2 419,6 344,1	a) b) c)	316,2	316,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen des LBE sowie Maßnahmen der Förderung des Ehrenamts.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).

981 72	890	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 72 1.310,5 a) 3.828,6 3.937,9

73 Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (sozialhilferechtliche Wohnungsnotfallhilfe)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe.

547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe	5,9 0,0 10,5	a) b) c)	5,9	5,9
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der in der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe.

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe	1.600,0 0,0 -32,8	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	300,0	200,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel sind in voller Höhe der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/26 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	500,0	200,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2025	500,0	0,0	200,0	300,0	0,0	0,0
2026	500,0	0,0	0,0	200,0	300,0	0,0
zus.	1.800,0	500,0	500,0	500,0	300,0	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	1.500,0	1.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0	500,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	500,0	500,0
Programmvolumen	1.500,0	1.500,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0 a) 561,2 b) 1.699,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------------	-----	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73 1.605,9 a) 1.505,9 1.505,9

74		Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens			
----	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG InsO) vom 16.07.1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 72) sowie gem. der „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzverordnung“ vom 08.02.2024 (GBl. S. 89) Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigerungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.

633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	680,0 a) 689,8 b) 757,2 c)	680,0	680,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

671 74	290	Erstattungen an freie Träger	2.220,0 a) 1.659,0 b) 1.572,5 c)	2.220,0	2.220,0
--------	-----	------------------------------	--	---------	---------

Summe Titelgruppe 74 2.900,0 a) 2.900,0 2.900,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
75		Nothilfe für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen					
429 75	W 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 75	W 290	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 75	W 290	Zuschüsse an sonstige Träger als Nothilfe	0,0 -0,0 -5,4	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0
79		Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. Gr. 79 sind in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 79 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Ausgehend von den Erkenntnissen des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts für Baden-Württemberg (2015) und des Berichts zu Teilhabechancen von Kindern in Baden-Württemberg (2021) sowie aufbauend auf die Ergebnisse der modularen Armutsberichterstattung 2022-2025 (Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg, Kurzanalysen, Gesellschaftsreport Baden-Württemberg, Berichte zur gesellschaftlichen Teilhabe) sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Armutserfahrung, insbesondere von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, vorgesehen. Vgl. Tit. 633 79 und 684 79.</p>							
429 79	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 79	290	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 79	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	315,0 4,4 51,0	a) b) c)		315,0	315,0
547 79	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 9,3 0,3	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 79	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	960,0 963,9 1.056,1	a) b) c)	960,0	960,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vorgesehen ist insbesondere die Förderung von Projekten im Bereich Kinder- und Familienarmut, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur politischen und kulturellen Grundbildung von Menschen mit Armutserfahrung sowie zur Kofinanzierung von ESF Plus-Projekten gegen Jugendarmut (Kap. 0902 Tit.Gr. 82).

684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.180,0 1.633,6 1.079,8	a) b) c)	2.180,0	2.180,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.250,0	1.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	700,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	550,0	700,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	550,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Projekte im Bereich Kinder- und Familienarmut, zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe sowie politischer und kultureller Grundbildung von Menschen mit Armutserfahrung sowie zur Kofinanzierung von ESF Plus-Projekten gegen Jugendarmut (Kap. 0902 Tit.Gr. 82) veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	584,6	584,6	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.250,0	700,0	550,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.250,0	0,0	700,0	550,0	0,0	0,0
2026	1.250,0	0,0	0,0	700,0	550,0	0,0
zus.	4.334,6	1.284,6	1.250,0	1.250,0	550,0	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	2.180,0	2.180,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.284,6	1.250,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.250,0	1.250,0
Programmvolumen	2.145,4	2.180,0

685 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

981 79	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 301,5 237,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 79 3.455,0 a) 3.455,0 3.455,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
82		Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe				
		Erläuterung: Das Landesprogramms „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ ist abgeschlossen.				
429 82	W 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	W 290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 43,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	W 290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 82	W 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 -42,1	a) b) c)	0,0	0,0
684 82	W 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Projektträger	0,0 0,0 -259,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 82	W 890	Erstattungen an Dienststellen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			22.838,9	a)	27.615,6	27.836,4

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0917

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0		0,0
Personalausgaben	0,0	a)	0,0		0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	510,5	a)	560,5		560,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.728,4	a)	25.555,1		25.775,9
Investitionsförderungsmaßnahmen	1.600,0	a)	1.500,0		1.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0		0,0
Gesamtausgaben	22.838,9	a)	27.615,6		27.836,4
Kapitel 0917 Zuschuss	22.838,9	a)	27.615,6		27.836,4

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

- Das Sozialministerium ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl S. 377).
- Zwangsläufige Ausgaben in der Jugendhilfe
Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – in Baden-Württemberg die 46 Jugendämter der Stadt- und Landkreise sowie die Städte Konstanz und Villingen-Schwenningen – gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) zuständig. Gemäß § 89d Absatz 1 SGB VIII sind die Kosten, die ein örtlicher Träger bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise aufwendet, vom Land zu erstatten (vgl. Tit. Gr. 79). Die Zuschüsse des Landes für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken werden gemäß § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) gewährt (vgl. Tit. 684 01).
- Weitere bei Kap. 0918 veranschlagte Mittel werden bewilligt für Zuwendungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Fassung der §§ 23 und 44 Landshaushaltsordnung (LHO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) hierzu sowie
 - nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugenderholung und der Strukturen sowie der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit vom 23. November 2021 – Az.: 23-6950.2-003/3 (s.a. Ziff. 4);
 - nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten im Bereich der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit vom 3. September 2018- Az.: 23-6950.2-002/1 (vgl. Tit. 684 72, Erl. Ziff. 2);
 - für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit in Problemgebieten nach den Eckpunkten für geförderte Einrichtungen in der Fassung vom April 2011 (vgl. Tit. Gr. 76); d) für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen nach den Grundsätzen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25. Mai 2020 – Az.: 23-6972.1/7 (vgl. Tit. Gr. 77).
- Masterplan Jugend
Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2011 mit fünf Jugendorganisationen das „Bündnis für die Jugend“ geschlossen. Damit wurde die Grundlage geschaffen, die Rahmenbedingungen für das Aufwachen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg langfristig und zukunftsorientiert zu verbessern. Die Themenbereiche des „Bündnis für die Jugend“ wurden ab 2013 im „Zukunftsplan Jugend“ (ZPJ) mit den Partnern im ZPJ und den beteiligten Ministerien fortgeführt. Zur weiteren Stärkung der Jugendhilfe baut das Sozialministerium seit 2017 den ZPJ zum „Masterplan Jugend“ aus. In einem breit angelegten, strukturierten, dialogischen Verfahren mit den Partnern werden dabei die aus dem bisherigen Prozess gewonnenen Erkenntnisse unter Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beleuchtet und für eine moderne bedarfsgerechte Jugendpolitik des Landes weiterentwickelt.

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen zentralen Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit aber auch der Jugendsozialarbeit wurde zur Sicherstellung der verlässlichen Finanzierung des Masterplans Jugend der Bündnisschutz für die von der Landesregierung vorgesehenen Haushaltsmittel vorbehaltlich der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers entsprechend der Vereinbarung zum ZPJ bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Komponenten des Bündnisschutzes im Deckungskreis des Masterplans Jugend sind die uneingeschränkte Übertragung von Ausgaberechten sowie die Ausnahme von der Erwirtschaftung globaler Minderausgaben, von Haushaltssperren und von sonstigen Bewirtschaftungsrestriktionen. Für den Masterplan Jugend wurden in den Jahren 2025 und 2026 Mittel in Höhe von 26.052,9 Tsd. EUR bzw. 26.132,7 Tsd. EUR vorgesehen, die wie folgt veranschlagt sind:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Kap. 0918 Tit. 684 03	1.946,8	1.946,8
Kap. 0918 Tit. 684 07	312,1	312,1
Kap. 0918 Tit.Gr. 71	4.053,0	4.053,0
Kap. 0918 Tit.Gr. 72	10.773,9	10.853,7
Kap. 0918 Tit.Gr. 75	108,9	108,9
Kap. 0918 Tit.Gr. 78	5.498,7	5.498,7
Kap. 0465 Tit.Gr. 72 *)	3.359,5	3.359,5

*) ohne Erl.ziffer 5b bei Tit. 684 72

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

182 01	265	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	6,6 5,9 5,9	a) b) c)	6,6	6,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			6,6	a)	6,6	6,6
--	--	--	-----	----	-----	-----

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Zuführung aus Kap. 0435	0,0 3.058,7 2.686,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen aus Kap. 0435 Tit. 981 01 (Erstattungen an Schulen in freier Trägerschaft für inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen nach § 18 Abs. 6 PSchG). Vgl. Vermerk bei Tit. 684 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72 Einnahmen für Zwecke der Jugendbildung

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben-.

231 72	261	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

73 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"

233 73	262	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

234 73	262	Erstattungen aus bundesweitem Fonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 73 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80		Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche				
381 80	W 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			6,6	a)	6,6	6,6

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgabebetitel 684 03 und 684 07 sowie Tit.Gr. 71, 72, 75 und 78 sind sowohl innerhalb der Gruppentitel als auch gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	263	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	159,8 134,8 116,2	a) b) c)	159,8	159,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	75,0	75,0
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	56,1	56,1
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	28,7	28,7
zus.	159,8	159,8

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	125	Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken	239.573,9 222.501,0 207.791,1	a) b) c)	242.275,0	247.067,8
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Erstattungen nach § 18 Abs. 6 PSchG bei Tit. 381 01.

Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal drei Jahren verwendet werden.

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 376), zuletzt geändert durch Artikel 43 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 104) an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a.a.O.) und für die Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schul-lastenverordnung für entsprechende öffentliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a.a.O.).

Übertragen nach Kap. 0922 Tit. 547 01 1.480,0 Tsd. EUR in 2025.

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	1.946,8 1.781,9 1.757,2	a) b) c)	1.946,8	1.946,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.	420,4	420,4
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	889,6	889,6
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3	160,3
4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut e.V., die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	376,5	376,5
5. LAG Mädchen*politik e.V. und LAG-Jungen* - & Männer*arbeit Baden-Württemberg e.V.	100,0	100,0
zus.	1.946,8	1.946,8

Die Mittel sind in Höhe von 100,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 STHG 2025/26).

684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 263,7 263,7	a) b) c)	500,1	500,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Ring politischer Jugend	22,0	22,0
2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen	478,1	478,1
zus.	500,1	500,1

Mehr in Höhe von je 236,4 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für den Ring politischer Jugend sowie die politische Bildungs- und die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 07	261	Zuschüsse für Maßnahmen an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit	312,1 157,8 124,6	a) b) c)	312,1	312,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime).</p>						
684 09	263	Förderung des Jugendschutzes	989,5 968,1 767,2	a) b) c)	989,5	989,5
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 09 und Kap. 0919 Tit.Gr. 74 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –, b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten. Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten. Die Mittel sind in Höhe von 744,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).</p>						
Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			243.245,8	a)	246.183,3	250.976,1
Titelgruppen						
70		Beiträge und Zuschüsse an Institutionen auf dem Gebiet der Erziehungsberatung, des Pflegekinderwesens und im Elternkonsensverfahren				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen insbesondere im Sinne von §§ 28 und 33 SGB VIII, u.a. a) von Landeskongressen und Fachtagen zum Themenkreis Trennung und Scheidung, b) von Fachtagen und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenkreis Pflegekinder und -eltern, c) der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., d) der LAG-Erziehungsberatung sowie e) von Vereinen und Institutionen auf dem Gebiet der Pflegekinderhilfe.</p>						
534 70	265	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 55,5 1,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	265	Sonstige sächliche Ausgaben	18,0 34,6 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
684 70	265	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	84,9 181,0 115,5	a) b) c)	84,9	84,9

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
981 70	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes			a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			102,9		a)	102,9	102,9
71		Förderung der Jugendberufshilfe					
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen	4.053,0 6.199,9 5.054,3		a) b) c)	4.053,0	4.053,0
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 -7,9		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			4.053,0		a)	4.053,0	4.053,0
72		Förderung der Jugendberufshilfe					
		Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 72 zulässig.					
429 72	261	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
526 72	261	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 72	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 72	261	Sonstige sächliche Ausgaben	5,5 0,8 0,4		a) b) c)	5,5	5,5
633 72	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung	10.664,4 10.215,7 10.995,3	a) b) c)	10.742,2	10.822,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Jugendbildungsmaßnahmen, insbesondere zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, themenorientierte Bildungsmaßnahmen und Projekte mit Bildungscharakter	7.114,0	7.114,0
2. Jugendorganisationen zur Bildungsarbeit	3.204,5	3.284,3
3. laufende Aufwendungen von Bildungseinrichtungen wie Jugendbildungsakademien, der Servicestelle bei der Jugendstiftung und ähnlichen Institutionen	208,7	208,7
4. Kooperationen der Träger der außerschulischen Jugendbildung mit Schulen	150,0	150,0
5. bedeutsame Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	65,0	65,0
zus.	10.742,2	10.822,0

Zu Erl. Ziff. 2: Zuschüsse für Jugendverbände und überregionale Zusammenschlüsse anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, welche zudem als freie Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt sind (ohne Sportjugend und Landjugend) für die Beschäftigungskosten von Bildungsreferenten nach dem Jugendbildungsgesetz. Die Zuschüsse können auch für halbe Stellen gewährt werden.

893 72	261	Zuschüsse zur Sanierung von überverbandlichen Jugendakademien	26,2 26,2 26,2	a) b) c)	26,2	26,2
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 72 10.696,1 a) 10.773,9 10.853,7

73		Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches "Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren"				
----	--	---	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 234 73.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ endete die Laufzeit des Fonds am 31. Dezember 2018. Das bei der Beendigung ggfs. an die Errichter zu übertragende Vermögen des Fonds ist lt. Satzung für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden. Es ist vorgesehen, diese Mittel für gemeinnützige Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Abgabenordnung) einzusetzen.

547 73	262	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 6,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

633 73	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

634 73	262	Zuweisung an bundesweiten Fonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 73	262	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 -47,6 120,1	a) b) c)	0,0	0,0
981 73	890	Zuweisungen nach Kap. 1469 Tit. 381 74		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit					
547 75	261	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger		108,9 138,4 136,5	a) b) c)	108,9	108,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG	8,9	8,9
2. Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg	100,0	100,0
zus.	108,9	108,9

Summe Titelgruppe 75 108,9 a) 108,9 108,9

76 Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 78
zulässig.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

429 76	262	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	262	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 0,0 48,2	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 76	262	Sonstige sächliche Ausgaben	1.199,5 1.054,5 912,9	a) b) c)	1.199,5	1.199,5
<p>Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die vereinbarte Kostenerstattung zur Umsetzung eines von den Trägern der Jugendhilfe unabhängigen und weisungsfreien Ombudssystems in der Jugendhilfe Baden-Württemberg an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.</p>						
633 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände	998,9 974,3 897,7	a) b) c)	998,9	998,9
<p>Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 684 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit) und für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).</p>						
684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	2.353,5 1.723,0 1.619,6	a) b) c)	2.469,6	2.475,8
<p>Erläuterung: (Vgl. auch Tit. 633 76). Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten (Mobile Jugendarbeit), zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe sowie zur teilweisen Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Expertenkreises Amok. Die Mittel sind in Höhe von 1.266,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26). Übertragen von Tit. 684 78 110,0 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 76			4.551,9	a)	4.668,0	4.674,2
77		Jugendsozialarbeit an Schulen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 77 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Grundlage für die Landesförderung der Jugendsozialarbeit an Schulen ist die Rahmenvereinbarung der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände zum „Pakt für Familien mit Kindern“ vom 1. Dezember 2011.</p>						
429 77	262	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	262	Sonstige sächliche Ausgaben	238,0 285,7 269,9	a) b) c)	238,0	238,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für die zur Umsetzung der Schulsozialarbeit vereinbarte Sachkostenerstattung an den Kommunalverband für Jugend und Soziales.</p>						

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	42.659,9 25.209,6 33.894,9	a) b) c)	44.792,9	44.792,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	44.792,9	44.792,9
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	44.792,9	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	44.792,9

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	44.792,9	44.792,9	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	44.792,9	0,0	44.792,9	0,0	0,0	0,0
2026	44.792,9	0,0	0,0	44.792,9	0,0	0,0
zus.	134.378,7	44.792,9	44.792,9	44.792,9	0,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

684 77	262	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeit.

Summe Titelgruppe 77 42.897,9 a) 45.030,9 45.030,9

78 Masterplan Jugend

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 78 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Masterplans Jugend. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.

429 78	261	Personalaufwand	0,0 127,0 89,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	-----	-----

526 78	261	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

534 78	261	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	150,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

547 78	261	Sonstige sächliche Ausgaben	150,0 3,1 2,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 78	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 -104,7 1.572,5	a) b) c)	0,0	0,0
684 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		5.198,7 2.907,2 1.555,2	a) b) c)	5.088,7	5.088,7

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.500,0	2.500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	2.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	916,2	916,2	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	5.000,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
2025	5.000,0	0,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0
2026	5.000,0	0,0	0,0	2.500,0	2.500,0	0,0
zus.	15.916,2	3.416,2	5.000,0	5.000,0	2.500,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	5.498,7	5.498,7
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.416,2	5.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.000,0	5.000,0
Programmvolumen	7.082,5	5.498,7

Übertragen nach Tit. 684 76 110,0 Tsd. EUR.

685 78	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 78 5.498,7 a) 5.388,7 5.388,7

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.

547 79	266	Sonstige sächliche Ausgaben	352,3 367,3 302,5	a) b) c)	1.404,0	1.354,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der dem Landesjugendamt (beim KVJS) zu erstattende Personal- und Sachaufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 19a Abs. 1 (Landesverteilungsstelle für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche) i.V.m. § 19a Abs. 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) und der den Trägern zu erstattende Personal- und Sachaufwand für die Durchführung der zentralen Altersfeststellung von mutmaßlichen unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA).
Mehr insbesondere für gestiegene Personal- und Sachkosten bei der Landesverteilungsstelle und für die Basisfinanzierung der medizinischen Altersfeststellung.

Übertragen von Tit. 633 79 1.051,7 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 1.001,7 Tsd. EUR im Jahr 2026.

631 79	266	Sonstige Zuweisungen an Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	134.308,6 72.553,1 46.150,2	a) b) c)	355.282,3	354.057,3
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0918 Tit. 633 79. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (insb. unbegleitete ausländische minderjährige Flüchtlinge) Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Jugendhilfekosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Andere Erstattungsvoraussetzungen können sich bei Kosten, die ein örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen und vorläufige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine aus evakuierten Waisenhäusern und Kinderheimen sowie begleitet nach Deutschland ankommen aufwendet, ergeben. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 9 Landesversorgungsamt und Gesundheit.

Übertagen nach:

Kap.	Tit.	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
0304	422 01	251,7	252,9
0901	422 01	80,3	80,6
0901	546 49	4,9	4,9
0901	511 69A	108,7	102,0
0901	534 69	298,1	418,7
0902	441 01	2,9	2,9
0902	534 01	445,3	445,3
0902	981 01	322,8	322,8
0905	547 02	200,0	200,0
0916	533 01	20,0	20,0
0916	632 01	82,2	70,0
0916	632 02	232,0	317,0
0916	685 01	0,0	50,0
0916	547 71	63,2	250,0
0917	526 21	50,0	50,0
0918	547 79	1.051,7	1.001,7
0921	684 77	1.000,0	1.000,0
0922	541 71	1.000,0	1.000,0
0930	633 01	150,0	200,0
1212	919 10	12,0	12,0
Zusammen		5.375,8	5.800,8

Summe Titelgruppe 79 134.660,9 a) 356.686,3 355.411,3

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
80		Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche				
		Erläuterung: Gemäß der Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahr 2021 und 2022 von Bund und Ländern erhielten die Länder vom Bund einen um rd. 1,3 Mrd. EUR höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Entsprechend der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung wurden die Mittel für die Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen in den Bereichen ihrer kognitiven und sozialen Kompetenzentwicklung eingesetzt. Die Länder haben sich mit der Vereinbarung verpflichtet, Lernrückstände abzubauen, Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen zu unterstützen und zu fördern sowie Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Das Programm ist abgewickelt.				
429 80	W 261	Personalaufwand	0,0 0,0 52,1	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	W 261	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	W 261	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 58,1 345,9	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	W 261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 4.810,2 14.983,5	a) b) c)	0,0	0,0
684 80	W 261	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 -559,3 6.732,4	a) b) c)	0,0	0,0
883 80	W 261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 80	W 261	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 80	W 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			445.816,1	a)	672.995,9	676.599,7

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0918

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6,6	a)	6,6	6,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	6,6	a)	6,6	6,6
Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.113,3	a)	3.165,0	3.115,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	443.676,6	a)	669.804,7	673.458,5
Investitionsförderungsmaßnahmen	26,2	a)	26,2	26,2
Gesamtausgaben	445.816,1	a)	672.995,9	676.599,7
Kapitel 0918 Zuschuss	445.809,5	a)	672.989,3	676.593,1

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe erstrecken sich auf ein breitgefächertes Spektrum von Unterstützungsleistungen, die Familien zugutekommen. Hierzu zählen sowohl Verbandszuschüsse als auch Zuschüsse für konkrete Projekte. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Kommunen, insbesondere Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	117.297,1 93.572,3 87.700,6	a) b) c)	120.329,4	123.313,0
--------	-----	--	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von 40 Prozent der in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich entstehenden Gesamtausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.
Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	37.769,6 33.329,8 34.044,1	a) b) c)	43.318,6	44.392,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz mit Wirkung zum 1. Juli 2017 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt 40 Prozent der Gesamteinnahmen zu. Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			155.066,7	a)	163.648,0	167.705,7
--	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Titelgruppen

77	Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen					
119 77	263	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 77	263	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 5.913,2 8.901,8	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	155.066,7	a)	163.648,0	167.705,7
------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	290	Personalaufwand für Maßnahmen im familienpolitischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Tit. 429 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familienpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	219	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	35.186,3 35.030,9 34.548,1	a) b) c)	37.970,8	35.659,4
--------	-----	----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeselterngeldes und für die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten sowie für die Restabwicklung des Betreuungsgeldes und des Landeserziehungsgeldes.

Mehr für Kosten- und Tarifsteigerungen auch aus den Jahren 2023 und 2024 und gestiegener Antragszahlen in Höhe von 2.784,5 Tsd. EUR in 2025 und 473,1 Tsd. EUR in 2026.

534 02	219	Dienstleistungen Dritter und dgl.	192,4 187,0 183,3	a) b) c)	197,4	202,5
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der vom Land zu tragende Verwaltungskostenanteil beim Kommunalverband für Jugend und Soziales für die Bearbeitung der Anträge der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und der Landesstiftung „Familie in Not“.

537 01	290	Kosten für den Familienpass	9,0 31,2 16,6	a) b) c)	34,0	34,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und der jährlichen Gutscheinkarte.

Übertragen von Tit. 547 01 25,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	165	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	82,4 56,8 66,9	a) b) c)	57,4	57,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Tit. 547 01 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familienpolitischen Bereich.

Übertragen nach Tit. 537 01 25,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	35.470,1	a)	38.259,6	35.953,3
--	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	26.978,3 21.779,2 22.996,5	a) b) c)	28.879,0	29.595,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die von den Unterhaltsverpflichteten eingezogenen Unterhaltsleistungen zu 40 Prozent an den Bund abzuführen. Vgl. Erl. zu Tit. 281 02.

632 01	232	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	70,0 48,0 44,9	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten, die an das Land Nordrhein-Westfalen für den länderübergreifenden Zugang zum Knotenpunkt zum europaweiten Austausch von Sozialversicherungsdaten zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme beim Elterngeld (EESSI-Verfahren) auf Grund einer Ländervereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel zu zahlen sind.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023	b)		
			Ist 2022	c)		
			Tsd. EUR			

633 01	237	Ausgleichsleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0919 Tit. 633 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes in 2017. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	4.160,8	a)	4.160,8	4.160,8
			3.950,8	b)		
			3.408,1	c)		

Erläuterung: In Abschnitt 5 „Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“ des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) ist die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Eine Frau hat Anspruch auf Leistungen nach diesem Abschnitt, wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist und sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat. Für Frauen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, gilt § 10a Absatz 3 Satz 4 und 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes entsprechend. Für die Durchführung der Leistungsgewährung nach diesem Abschnitt sind die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Die Länder erstatten den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch diesen Abschnitt entstehenden Kosten.

636 02	232	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	65,0	a)	65,0	65,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) für die digitale Umsetzung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) im Hinblick auf die Nutzung des rvBEA-Verfahrens zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Entgeltbescheinigungsdaten für Zwecke des Elterngeldes gem. § 108a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch auf Grund einer Ländervereinbarung nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Bundes- und Landesanteil)	205.269,9 166.569,0 151.125,7	a) b) c)	219.601,1	225.046,2
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 i. d. F. vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122, 3153), sieht seit dem 1. Juli 2017 für Kinder alleinstehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung bis zur Höhe des um das Erstkindergeld gekürzten Mindestunterhalts nach dem BGB unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die veranschlagten Ausgaben umfassen den Anteil von Bund und Land im Umfang von 73 Prozent. Der Bund erstattet 40 Prozent der Gesamtausgaben. Vgl. Erl. zu Tit. 231 01. Die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften tragen ab 2025 voraussichtlich 27 Prozent der Gesamtausgaben. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der voraussichtlichen Gesamtausgaben in den Jahren 2025 und 2026:

		2025 Mio. EUR	2026 Mio. EUR
Bund	40 %	120,3	123,3
Land	33 %	99,3	101,7
Kommunen	27 %	81,2	83,2
insg.	100 %	300,8	308,3

681 02	232	Landeserziehungsgeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Das Programm wurde für Geburten ab 01.10.2012 eingestellt. Der Leertitel ist für etwaige Rückzahlungen im Rahmen der Restabwicklung der Förderung vorgesehen.

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	255,0 117,3 154,7	a) b) c)	255,0	255,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge hierfür sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	843,4 761,7 698,0	a) b) c)	843,4	843,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Landesfamilienrat	224,6	224,6
2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0
3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0
4. Verein Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	40,0	40,0
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0	50,0
6. Mütterschulen	37,1	37,1
7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	110,0	110,0
8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0	90,0
9. Wellcome	59,8	59,8
10. AG Netzwerke Familie	5,0	5,0
11. Donum vitae	22,5	22,5
12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4	113,4
zus.	843,4	843,4

684 02	263	Zuschüsse zur Vermeidung existenzgefährdender Liquiditätsengpässe bei Familienferienstätten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Leertitel ist für etwaige Rückzahlungen im Rahmen der Restabwicklung der Förderung vorgesehen.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	237.642,4	a)	253.874,3	260.035,5
--	-----------	----	-----------	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienferienstätten	355,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Der Leertitel ist für etwaige Rückzahlungen im Rahmen der Restabwicklung der Förderung vorgesehen.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	355,0	a)	0,0	0,0
--	-------	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 71 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Unterstützung der Eltern- und Familienbildung wurde das Landesprogramm STÄRKE überarbeitet und verlängert. Programmschwerpunkte sind Offene Treffs, Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen und Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen.

429 71	263	Personalaufwand	58,5 84,4 0,0	a) b) c)	58,5	58,5
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	------	------

534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	85,5 142,9 91,1	a) b) c)	85,5	85,5
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die dem Kommunalverband für Jugend und Soziales zu erstattenden Verwaltungskosten.

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.264,1 4.050,1 5.914,9	a) b) c)	4.264,1	4.264,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	N 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.400,0	1.600,0
--------	-------	--	--	----------------------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	800,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	800,0	0,0	800,0	0,0	0,0	0,0
2026	800,0	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0
zus.	1.600,0	0,0	800,0	800,0	0,0	0,0

Mehr für die Entwicklung und Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen der Familienförderstrategie in Höhe von 1.400,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 1.600,0 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Summe Titelgruppe 71 4.408,1 a) 5.808,1 6.008,1

72 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des "Kinderlands Baden-Württemberg"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit. 429 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit. 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Fortentwicklung des „Kinderlands Baden-Württemberg“, die sich an aktuellen Bedarfen orientieren.

429 72	290	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 72	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
547 72	290	Sonstige sächliche Ausgaben		45,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	45,0	45,0
633 72	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 72	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	53,0 -1,2 1,9	a) b) c)	53,0	53,0
981 72	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			98,0	a)	98,0	98,0
74		Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 74 und Kap. 0918 Tit. 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0919 Tit.Gr. 74. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel u.a. für Fortbildungsmaßnahmen, Fachveranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen sowie struktureller Auf- und Ausbau des Kinderschutzes. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 78 in Anspruch genommen werden.</p>				
429 74	263	Personalaufwand	0,0 16,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	189,0 340,0 20,9	a) b) c)	189,0	189,0
547 74	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 4,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	515,0 850,1 119,0	a) b) c)	1.870,0	4.785,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.160,0	2.345,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.660,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	500,0	2.245,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.160,0	0,0	1.660,0	500,0	0,0	0,0
2026	2.345,0	0,0	0,0	2.245,0	100,0	0,0
zus.	4.505,0	0,0	1.660,0	2.745,0	100,0	0,0

Mehr zur Fortführung des Masterplans Kinderschutz in Höhe von 1.655,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 4.570,0 Tsd. EUR im Jahr 2026.

981 74	890	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 74 704,0 a) 2.059,0 4.974,0

75 Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier, kirchlicher und kommunaler Träger nach § 4 SchKG, der einen Rechtsanspruch auf angemessene öffentliche Förderung der notwendigen Personal- und Sachkosten enthält.

429 75	290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

526 75	290	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

534 75	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 75	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	870,1 768,2 732,1	a) b) c)	907,1	930,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen kommunaler Träger.</p>						
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger	23.671,8 22.569,4 21.781,4	a) b) c)	24.672,2	25.313,7
685 75	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			24.541,9	a)	25.579,3	26.244,4
76	Eltern- und Familienbildung					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 76 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Die Eltern- und Familienbildung im Land soll weiter gestärkt und der bedarfsorientierte und flächendeckende Ausbau gefördert werden. Dazu wird eine Familienförderstrategie entwickelt und das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat in seiner Koordinationsarbeit sowie bei einzelnen Maßnahmen unterstützt. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Familienförderstrategie weitere Vorhaben gefördert werden.</p>						
429 76	N 263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 77,0 36,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 223,3 70,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	130,0 460,6 395,0	a) b) c)	1.210,0	1.010,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	200,0	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	450,0	0,0	250,0	200,0	0,0	0,0
2026	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
zus.	600,0	0,0	250,0	350,0	0,0	0,0

Mehr in Höhe von 1.100 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 900,0 Tsd. EUR im Jahr 2026.

Summe Titelgruppe 76 130,0 a) 1.210,0 1.010,0

77 Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 77 zulässig.

Erläuterung: Weiterleitung der Bundeszuschüsse des nach § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) eingerichteten Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien in Ausgestaltung der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

429 77	263	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 77	263	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 77	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 329,4 416,4	a) b) c)	0,0	0,0
547 77	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	263	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 198,8 258,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 77	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 5.180,2 8.073,5	a) b) c)	0,0	0,0
684 77	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 249,1 153,4	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
78		Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken im Rahmen der Frühen Hilfen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0919 Tit.Gr. 78. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Lotsensystemen an Geburtskliniken in Baden-Württemberg.				
534 78	263	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 78	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 88,5 231,6	a) b) c)	0,0	0,0
684 78	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 105,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			303.349,5	a)	326.888,3	334.323,3

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0919

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	155.066,7	a)	163.648,0	167.705,7
Gesamteinnahmen	155.066,7	a)	163.648,0	167.705,7
Personalausgaben	58,5	a)	58,5	58,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	35.789,6	a)	38.579,1	36.272,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	267.146,4	a)	288.250,7	297.992,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	355,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	303.349,5	a)	326.888,3	334.323,3
Kapitel 0919 Zuschuss	148.282,8	a)	163.240,3	166.617,6

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die demografische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Dabei ermöglicht vor allem die alters- und generationengerechte Quartiersentwicklung ein längeres Verbleiben in der gewohnten Umgebung. Weitere Maßnahmen zum Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems sind die Weiterentwicklung der ambulanten Dienste und die Möglichkeit, Impulse für eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur durch modellhafte Projekte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich, insbesondere Kurzzeitpflege, zu setzen.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	W 235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 01	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	565,8 445,1 346,5	a) b) c)	565,8	565,8

Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Sozialministerium selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. für Informations- und Aufklärungsaktionen, Tagungen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus dienen die Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht (§ 17 Abs. 4 Satz 3 WTPG) sowie für innovative und modellhafte Maßnahmen und Projekte in der Altenhilfe und Pflege.

547 02	W 312	Sachaufwand für Sofortprogramm Pflegeldeenwettbewerb zum Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf	0,0 737,0 48,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			565,8	a)	565,8	565,8
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

636 01	312	Erstattungen an die Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Maßnahmen der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland	0,0 300,0 69,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0920 Tit. 636 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Fortführung des „Deutschsprachkurses im Ausland zur Gewinnung ausländischer Pflegekräfte im Rahmen von Triple Win“.

684 01	235	Zuschuss für eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle für die Hauswirtschaft	150,0 150,0 150,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	250,0 250,0 250,0	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			400,0	a)	400,0	400,0
--	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

70		Förderung von Pflegeeinrichtungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Zur Restabwicklung der am 31.12.2012 beendeten Pflegeheimförderung bis voraussichtlich 2036. Wenigerausgaben der gebildeten Ausgaberechte können bei Tit. 883 71 und Tit. 893 71 verwendet werden.				
883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 -99,8 -3,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 -281,7 -1.607,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)	0,0	0,0
71		Förderung in der Pflege				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 71 und 893 71 gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungs- und Strukturqualität im ambulanten, teil- (Tages- und Nacht- pflege) und vollstationären Pflegebereich, für weitere innovative Maßnahmen in der Pflege, für Fachtagungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege (z.B. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Konzepte zur Mitarbeiterbindung). Aus Mittelrückflüssen aus der 2010 ausgelaufenen Pflegeheimförderung (Tit.Gr. 70) sind seinerzeit Ausgabereste von rd. 7,6 Mio. EUR aufgelaufen, die für ein Sonderprogramm zur Förderung von Einrichtungen der Tages-, Nacht-, und Kurzzeitpflege (bei Tit. 883 71 und 893 71) verwendet werden.				
429 71	235	Personalaufwand	0,0 110,5 108,3	a) b) c)	0,0	0,0
526 71	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 204,2 115,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 1,9 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
633 71	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	5.934,0		a)	5.934,0	5.934,0
			1.527,5		b)		
			811,8		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71, Tit. 883 71, Tit. 893 71 und Kap. 0916 Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.500,0	1.600,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	600,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Förderung von Versorgungsstrukturen, die eine Alternative zum klassischen Pflegeheim darstellen, z.B.: ambulant betreute Wohngemeinschaften. Weiterhin Förderung von modellhaften Ambulantisierungs- und Dezentralisierungsprojekten sowie innovativen Demenzprojekten.
Die Mittel sind in Höhe von 1.134,0 Tsd. Euro aus dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/2026).
Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71, Tit. 893 71 und bei Kap. 0916 Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	4.931,7	1.306,2	625,5	0,0	0,0	0,0
2024	4.000,0	1.600,0	1.500,0	500,0	300,0	100,0
2025	4.000,0	0,0	1.600,0	1.500,0	600,0	300,0
2026	4.000,0	0,0	0,0	1.600,0	1.500,0	900,0
zus.	16.931,7	2.906,2	3.725,5	3.600,0	2.400,0	1.300,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	5.934,0	5.934,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	2.906,2	3.725,5
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	4.000,0	4.000,0
Programmvolumen	7.027,8	6.208,5

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 71	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.700,0 308,0 868,3	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 71 kann auch bei Tit. 893 71 in Anspruch genommen werden.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 71 zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71 verwendet werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Die Mittel sind in voller Höhe aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/2026 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.500,0	1.200,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.500,0	0,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0
2026	1.500,0	0,0	0,0	1.000,0	500,0	0,0
zus.	4.800,0	1.500,0	1.300,0	1.500,0	500,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.500,0	1.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.300,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
Programmvolumen	1.500,0	1.700,0

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 71	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 1.108,7 4.676,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Tit. 893 71 und 883 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 71 zulässig.
Die bei Tit.Gr. 70 gebildeten Ausgabereste können für Ausgaben bei Tit. 893 71 verwendet werden.

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 und 883 71 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 71 7.634,0 a) 7.434,0 7.434,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von
Pflegebedürftigkeit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 77 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 72 kann auch bei den
übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für ehrenamtlich-bürgerschaftliche Angebote zur Unterstützung im Alltag, Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege und zur Entlastung pflegender Angehöriger, zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen im häuslichen Pflegeumfeld nach §§ 45c und 45d SGB XI (z. B. ehrenamtlich getragene Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen oder im häuslichen Bereich, insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen, Angebote zur Pflegebegleitung, Unterstützung der landesweiten Demenz-agentur), sowie Zuschüsse für die Familienpflege und Dorfhilfe

429 72	236	Personalaufwand	0,0 119,7 103,9	a) b) c)	0,0	0,0
534 72	236	Dienstleistungen Dritter u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 72	236	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
633 72	236	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 72	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.173,9		a)	4.173,9	4.173,9
			3.492,2		b)		
			6.527,3		c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.150,0	950,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	350,0	250,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	200,0	250,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	132,4	75,4	57,0	0,0	0,0	0,0
2024	600,0	200,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2025	1.150,0	0,0	350,0	350,0	250,0	200,0
2026	950,0	0,0	0,0	250,0	250,0	450,0
zus.	2.832,4	275,4	607,0	800,0	500,0	650,0

Die Mittel sind in Höhe von 2.641,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/2026).

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	4.173,9	4.173,9
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	275,4	607,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.150,0	950,0
Programmvolumen	5.048,5	4.516,9

Summe Titelgruppe 72	4.173,9 a)	4.173,9
-----------------------------	------------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
73		Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege- Enquetekommission - Quartiersentwicklung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Aus Kap. 0920 TG 73 dürfen Zuweisungen und Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilli- gungen des Staatshaushaltsplan gewährt werden. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generatio- nengerecht gestalten. Um dieses Anliegen voranzutreiben ist es insbesondere notwendig, eine landesweite Strategie zur alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung im städtischen und ländlichen Raum gemeinsam mit allen maßgeblichen Akteuren auf Landesebene weiter zu entwickeln und umzusetzen, z.B. durch Fachtagungen; die För- derung des interkommunalen Erfahrungs- und Lernaustauschs über Netzwerktreffen und eine Onlineplattform; die Sensibilisierung der Kommunen zu den Potenzialen von Quar- tiersentwicklung, den Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen; die Entwick- lung und Etablierung von Schulungs- und Qualifizierungsangeboten im Bereich der Quar- tierskoordination; die Förderung und Unterstützung von Quartiersprojekten sowie die Wei- terentwicklung von Quartiersansätzen. Im jeweiligen Sozialraum sollen insbesondere die Beratungs- und Vernetzungsstrukturen, die Pflege und Unterstützungsinfrastrukturen und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit gefördert und weiterentwickelt werden. Wei- tere Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Pflege in den im Bericht der Enquetekommission genannten Handlungsfeldern können gefördert werden. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 684 04 in Anspruch genommen wer- den.				
422 73	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 73	235	Personalaufwand	285,4 184,1 67,9	a) b) c)	285,4	285,4
526 73	235	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 73	235	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	219,3 7,3 0,4	a) b) c)	219,3	219,3
534 73	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.500,0 1.431,2 1.625,8	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	290,0 3,0 29,5	a) b) c)	290,0	290,0
633 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0 582,0 2.677,9	a) b) c)	1.500,0	1.500,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.000,0	a)		4.000,0	4.000,0
			735,1	b)			
			1.429,9	c)			

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.200,0	6.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	2.000,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.200,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	800,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0	800,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.060,4	825,1	235,3	0,0	0,0	0,0
2024	6.200,0	2.200,0	2.000,0	1.200,0	800,0	0,0
2025	6.200,0	0,0	2.200,0	2.000,0	1.200,0	800,0
2026	6.200,0	0,0	0,0	2.200,0	2.000,0	2.000,0
zus.	19.660,4	3.025,1	4.435,3	5.400,0	4.000,0	2.800,0

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus der Verpflichtungsermächtigung werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	7.794,7	7.794,7
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.025,1	4.435,3
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	6.200,0	6.200,0
Programmvolumen	10.969,6	9.559,4

883 73	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

893 73	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

981 73	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)		0,0	0,0
			155,0	b)			
			223,0	c)			

Summe Titelgruppe 73			7.794,7	a)		7.794,7	7.794,7
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Einrichtung einer Pflegekammer

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Auftrag zur Errichtung einer Landespflegekammer basierte auf den Handlungsempfehlungen der Landtags-Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationsgerecht gestalten“ aus dem Jahr 2016. Da das notwendige 60 Prozent Errichtungsquorum nicht erreicht wurde, kommt es in Baden-Württemberg nicht zur Errichtung einer Landespflegekammer. Die Titelgruppe dient der Restabwicklung des Verfahrens.

429 74	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 186,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 74	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer	2.138,6 643,6 385,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			2.138,6	a)	0,0	0,0

77 Digitalisierung in der Langzeitpflege

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 534 77 und 684 77 können gegenseitig sowie bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 und Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0920 Tit. Gr. 77. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 und 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Digitalisierungsvorhaben mit direktem Bezug zur langzeitpflegerischen Versorgung im Land. Hierdurch sollen geeignete und bestenfalls erprobte digitale Technologien in die flächendeckende langzeitpflegerische Versorgung überführt sowie digitale Pflegetechnologien für Pflegeeinrichtungen und -dienste, Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und Menschen mit Pflegebedarf zugänglich gemacht werden. Einen Beitrag hierzu leistet auch das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung Baden-Württemberg (PflegeDigital@BW), für das ebenfalls Mittel vorgesehen sind. Dies betrifft u. a. den geplanten Campus PflegeDigital (wie zum Bsp. das Lehrpflegeheim).
Die Ausgabemittel werden entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen für zweckentsprechende Entnahmen, insbesondere betreffend die Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien und zur Digitalisierung in Gesundheit und Pflege aus der Rücklage digital@bw II bei Kap. 1212 Tit. 359 09 und der Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise" bei Kap. 1212 Tit. 359 12 gedeckt. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 77	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		0,0 a) 126,9 b) 68,4 c)	0,0	0,0
429 77	235	Personalaufwand		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 77	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		931,7 a) 1.012,2 b) 366,8 c)	931,7	931,7

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.795,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	931,7
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	931,7
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	931,6

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.900,0	950,0	950,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	2.795,0	0,0	0,0	931,7	931,7	931,6
zus.	4.695,0	950,0	950,0	931,7	931,7	931,6

Die den Haushaltsansatz übersteigenden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden bei den deckungsfähigen Titeln innerhalb der Titelgruppe abgedeckt.

547 77	235	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 a) 11,3 b) 0,0 c)	0,0	0,0
633 77	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 111,7 b) 103,3 c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

684 77	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	590,0	a)		1.290,0	1.790,0
			1.905,8	b)			
			1.738,7	c)			

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.000,0	500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	500,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	817,0	500,0	317,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2026	1.500,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0
zus.	4.317,0	500,0	1.317,0	1.500,0	500,0	500,0

Mehr in Höhe von 650,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 1.150,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 für die weitere Förderung von Modellprojekten für die Digitalisierung in der Pflege.

883 77	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

893 77	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 77 1.521,7 a) 2.221,7 2.721,7

Gesamtausgaben 24.228,7 a) 22.590,1 23.090,1

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0920 Ältere Menschen und Pflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0920

		Personalausgaben	285,4	a)	285,4	285,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.506,8	a)	3.506,8	3.506,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.736,5	a)	17.297,9	17.797,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.700,0	a)	1.500,0	1.500,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	24.228,7	a)	22.590,1	23.090,1
		Kapitel 0920 Zuschuss	24.228,7	a)	22.590,1	23.090,1

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern und Fachberatungsstellen sowie zur Frauenförderung im kommunalen Bereich. Zudem veranschlagt das Land Mittel für die Umsetzung des Landesaktionsplans und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt und des Aktionsplans für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg. Weiterhin fördert das Land Maßnahmen zur Chancengleichheit und Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Identität und zur Frauenförderung.

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit	0,0 18,9 84,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 139,0 80,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 zulässig.

547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	40,5 11,1 0,0	a) b) c)	40,5	40,5
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Tit. 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	40,5	a)	40,5	40,5
--	------	----	------	------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind	152,0 152,0 149,4	a) b) c)	152,0	152,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	195,6 68,6 64,7	a) b) c)	195,6	195,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 02 und Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	75,0	75,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	75,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	150,0	75,0	75,0	0,0	0,0	0,0
2025	150,0	0,0	75,0	75,0	0,0	0,0
2026	150,0	0,0	0,0	75,0	75,0	0,0
zus.	450,0	75,0	150,0	150,0	75,0	0,0

Die Mittel werden zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit veranschlagt, insbesondere für

- Projekte in den Bereichen der Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Sorgearbeit für Frauen und Männer,
- Projekte der Gleichstellung in Bildung und Beruf,
- die Berufs- und Lebensplanung von Mädchen und Jungen,
- Frauen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft,
- Projekte im Bereich Sexismus- und Antifeminismus-Prävention,
- Projekte zur Gleichstellung von Frauen in besonderen Lebenslagen, z.B. Flucht.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26). Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01, 534 01 und Tit.Gr. 75 sowie für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 73 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	195,6	195,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	75,0	150,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	150,0	150,0
Programmvolumen	270,6	195,6

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	347,6	a)	347,6	347,6
--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

73 Aktionsplan für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 547 01 und 684 02 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen, um Vorurteile gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen abzubauen. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 75 in Anspruch genommen werden.

429 73	235	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 24,9 53,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben	270,0 28,7 33,7	a) b) c)	270,0	270,0
633 73	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 8,3 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	330,0 481,1 486,7	a) b) c)	330,0	330,0
Summe Titelgruppe 73			600,0	a)	600,0	600,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Tit.Gr. 74, Tit.Gr. 77 und Tit.Gr. 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 74 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
 Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zum Ausbau und zur Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

429 74	235	Personalaufwand	0,0 25,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 74	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 5,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 74	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 74	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 151,2 156,3		a) b) c)	0,0	0,0
684 74	235	Zuschüsse an sonstige Träger	2.790,0 2.531,0 2.358,5		a) b) c)	4.240,0	4.240,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 77 450,0 Tsd. EUR.

Mehr in Höhe von je 1.000,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 zur Förderung von Second Stage Projekten (Anschlusswohnen nach Aufenthalt in Frauen- und Kinderschutzhäusern).

883 74	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger	0,0 21,6 21,3		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	3.330,0	a)	4.830,0	4.830,0
			846,2	b)		
			2.158,4	c)		

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.250,0	2.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	750,0	750,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	750,0	750,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	750,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	366,8	366,8	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.500,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0
2025	2.250,0	0,0	750,0	750,0	750,0	0,0
2026	2.250,0	0,0	0,0	750,0	750,0	750,0
zus.	6.366,8	866,8	1.250,0	2.000,0	1.500,0	750,0

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.
Mehr in Höhe von je 1.500,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 zur Bereitstellung weiterer Schutzplätze in Frauen- und Kinderschutzhäusern.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	4.830,0	4.830,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	866,8	1.250,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.250,0	2.250,0
Programmvolumen	6.213,2	5.830,0

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 74 6.120,0 a) 9.070,0 9.070,0

75 Förderung von Diversität

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 02 und Tit.Gr. 73 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung von Maßnahmen zur strategischen Stärkung der Frauen- und Gleichstellungspolitik, u.a. zur Förderung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft sowie zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege im öffentlichen Dienst.

429 75	235	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 75	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 75	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0	0,0
76		Förderung der Gleichstellung im kommunalen Bereich				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 76 und Tit. 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung auf kommunaler Ebene, insbesondere für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 429 01 in Anspruch genommen werden.				
429 76	235	Personalaufwand	0,0 102,5 86,9	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 1,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 3,5	a) b) c)	0,0	0,0
633 76	235	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.450,0 1.785,0 1.728,3	a) b) c)	2.635,0	2.635,0
		Erläuterung: Mehr in Höhe von je 185,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für die Kostenerstattung für kommunale Gleichstellungsbeauftragte aller antragsberechtigten Kommunen.				
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			2.450,0	a)	2.635,0	2.635,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
77		Umsetzung des Landesaktionsplans und des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 77, Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung					
		<ul style="list-style-type: none"> • von Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention), • von Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und • der Gewaltambulanzen in Heidelberg, Freiburg, Ulm und Stuttgart, die Opfern von Gewalt eine verfahrensunabhängige Sicherung der Beweismittel ermöglichen. 					
429 77	235	Personalaufwand	0,0 10,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 77	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 297,8 69,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 77	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 2,5 14,6	a) b) c)		0,0	0,0
633 77	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 5,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 77	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	2.739,8 1.342,3 1.381,8	a) b) c)		3.289,8	3.289,8
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 74 450,0 Tsd. EUR.					
		Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 je 1.000,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 zur Stärkung des Opferschutzes, u.a. bei sexualisierter Gewalt und Misshandlung.					
981 77	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 519,3 498,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			2.739,8	a)		3.289,8	3.289,8

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
78		Förderung von Beratungsstellen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 74 und Tit.Gr. 77 sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Beratungsstellen u.a. in den Bereichen Menschen in der Prostitution, Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, häusliche Gewalt, Intervention, sexualisierte Gewalt und sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.				
429 78	235	Personalaufwand	0,0 10,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 78	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 88,4 77,8	a) b) c)	0,0	0,0
547 78	235	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
633 78	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 59,7 24,7	a) b) c)	0,0	0,0
684 78	235	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Träger	3.750,0 3.111,1 3.246,8	a) b) c)	3.750,0	3.750,0
Summe Titelgruppe 78			3.750,0	a)	3.750,0	3.750,0
Gesamtausgaben			16.047,9	a)	19.732,9	19.732,9

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0921 Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0921

Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	310,5	a)	310,5	310,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.407,4	a)	14.592,4	14.592,4
Investitionsförderungsmaßnahmen	3.330,0	a)	4.830,0	4.830,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	16.047,9	a)	19.732,9	19.732,9
Kapitel 0921 Zuschuss	16.047,9	a)	19.732,9	19.732,9

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen, für die sektorenübergreifende Versorgung sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

68	Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes					
231 68	314	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Pakt für ÖGD.

Summe Titelgruppe 68			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

72	Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen					
281 72	314	Erstattungen für den Betrieb des klinischen Krebsregisters	0,0 0,0 350,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben. Die Krankenkassen fördern den Betrieb klinischer Krebsregister, indem sie nach § 65c Abs. 2 SGB V eine Krebsregisterpauschale pro Fall zahlen und nach § 65c Abs. 6 SGB V Meldevergütungen erstatten.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

74	Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen					
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -. Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention

231 75	314	Zuweisungen des Bundes	0,0 123,5 74,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen aus Förderprogrammen des Bundes.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0 0,0

82 Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg für künftige Pandemien

Einnahmen fließen in voller Höhe der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 zu.

282 82	311	Kostenbeiträge Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

381 82	311	Zuführung aus anderen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 82 0,0 a) 0,0 0,0

93 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds II

331 93	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhausstrukturfonds II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben.
Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Strukturfonds II nach § 12 a Abs. 1 KHG.

Summe Titelgruppe 93 0,0 a) 0,0 0,0

97 Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds

331 97	312	Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhauszukunftsfonds	0,0 29.604,7 353.803,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben.
Leertitel für Zuweisungen des Bundes aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) nach § 14 a Abs. 5 Nr. 2 KHZG.

Summe Titelgruppe 97 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98		Ausgleich für Steigerungen der Energiekosten für Krankenhäuser				
231 98	312	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich für Steigerung der Kosten für den Bezug von Energie	0,0 345.172,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	N 312	Sachaufwand für die Digitalisierung in der Krankenhausplanung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.480,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um bis zu 1 Mio. EUR im Jahr 2026 gegen Deckung aus Kap. 0902 Tit. 972 10.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Zur Finanzierung notwendiger Digitalisierungsmaßnahmen in der Krankenhausplanung, insbesondere vor dem Hintergrund der Bundes-Krankenhausreform. Übertragen von Kap. 0918 Tit. 684 01 1.480,0 Tsd. EUR im Jahr 2025.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	2.000,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 03	314	Kosten der hochschulischen Nachqualifizierung von Hebammen	685,0 0,0 0,0	a) b) c)	515,0	515,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: In Folge der bundesgesetzlichen Umstellung der Hebammenausbildung von einer berufsschulischen auf eine hochschulische Ausbildung besteht Bedarf an einer hochschulischen Nachqualifizierung von bereits berufsschulisch ausgebildeten Hebammen. Als Anreiz für diese Nachqualifizierung soll ein Stipendienprogramm aufgelegt werden, das teilweise die hochschulischen Kosten für das Angebot eines Studiengangs mit 30 Plätzen deckt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.545,0	515,0	515,0	515,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.545,0	515,0	515,0	515,0	0,0	0,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 685,0 a) 1.995,0 515,0

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	96,0 -21,9 207,6	a) b) c)	96,0	96,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

632 02	314	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	393,5 335,1 290,5	a) b) c)	393,5	393,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind die jährlichen Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	267,0	267,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz	51,0	51,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	53,5	53,5
4. Geschäftsstelle Nationaler Impfplan beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)	22,0	22,0
zus.	393,5	393,5

671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	132,4 123,9 121,0	a) b) c)	132,4	132,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HBKG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HBKG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	567,0 542,6 538,9	a) b) c)	567,0	567,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	57,1	57,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	310,0	310,0
zus.	567,0	567,0

684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen	2.270,0 2.134,0 2.037,2	a) b) c)	2.070,0	2.070,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

685 01	314	Zuschüsse zur Durchführung des Projekts Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	1.200,0 970,0 1.028,3	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Geschäftsstelle des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, die bei der BIOPRO Baden-Württemberg GmbH eingerichtet ist. Förderprogramme zum Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg werden bei Tit.Gr. 81 und Tit.Gr. 87 umgesetzt.

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen u. dgl.	5,6 5,4 5,9	a) b) c)	5,6	5,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 685 49 und 547 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Mitgliedsbeitrag für das WHO-Netzwerk Regionen für Gesundheit (Regions for Health Network, RHN).

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			4.665,0	a)	4.465,0	4.465,0
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	W 312	Zuschüsse für Investitionen an KHG-geförderte Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	0,0 0,0 4.999,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

68 Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 68 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0913 Tit.Gr. 73 zulässig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung und Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie für die Begleitung und Koordination durch das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Bundesmittel in Form einer Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

429 68	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 68	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 68	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 68	314	Dienstleistungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 68	314	Sonstige sächl. Ausgaben	1.550,0 28,8 0,0	a) b) c)	1.550,0	1.550,0
685 68	N 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 68 1.550,0 a) 1.550,0 1.550,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 547 71 und 685 49 sind gegenseitig deckungsfähig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit.

359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0922 Tit.

Gr. 71. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Entnahmen geleistet werden.

Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsdialog (konzeptionelle Entwicklung von Dialogprozessen, Schaffung von Partizipationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger sowie Patientinnen und Patienten, Weiterentwicklung des Gesundheitsatlasses und der Gesundheitsberichterstattung), Landesgesundheitskonferenz, Public Health, Umweltmedizin, Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere zur Umsetzung der Ziele der Gesundheitsstrategie, des Zukunftsplans Gesundheit und der Einschulungsuntersuchung sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des öffentlichen Gesundheitswesens.

429 71	314	Personalaufwand	0,0 47,7 -67,4	a) b) c)	0,0	0,0
514 71	314	Verbrauchsmittel	3,6 0,0 0,0	a) b) c)	3,6	3,6
526 71	314	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 3,7 359,4	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	314	Kosten für Veröffentlichungen	54,0 44,9 41,2	a) b) c)	54,0	54,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		552,2 a) -2.916,0 b) 609,1 c)	552,2	552,2
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------------------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Zur Ersatzbeschaffung eines Infektionsrettungswagens ist im Jahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
zus.	500,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0

541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		3.336,1 a) 45.212,3 b) 150.454,2 c)	1.511,0	1.511,0
--------	-----	--	--	---	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Art. 2a G vom 17. Juli 2009, die vom Land zu tragen sind, sowie Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä.

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 je 1.000,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund steigender Anzahl zwangsweiser Absonderungen.

547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		1.349,0 a) 620,4 b) 883,4 c)	5.039,0	6.539,0
--------	-----	-----------------------------	--	------------------------------------	---------	---------

Erläuterung: Mehr in Höhe von 3.690,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 5.190,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 zur Weiterentwicklung der einheitlichen Fachanwendungslandschaft für den ÖGD in Baden-Württemberg sowie die Verstetigung des digitalen Gesundheitsatlas für die Gesundheitsämter.

633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 a) 85,5 b) 104,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	-----	-----

671 71	314	Erstattungen an Sonstige		0,0 a) 494,4 b) 69,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------	--	-------------------------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	0,0 43,1 79,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2025	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2026	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.200,0	200,0	400,0	400,0	200,0	0,0

685 71	314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung wurde die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ mit Stiftungsgeschäft vom 30.11.2009 errichtet. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.

Summe Titelgruppe 71	5.294,9	a)	7.159,8	8.659,8
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 72.
Mehrausgaben sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten, unter anderem von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen, sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wurde ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut. Unter Berücksichtigung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 617) wurde das LKrebsRG novelliert (Gesetz vom 23.02.2016, GBl. S. 118) und das Krebsregister weitgehend an die Vorgaben des KFRG angepasst.

429 72	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	72,0 0,0 0,0	a) b) c)	72,0	72,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.

547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	1,9 0,0 0,0	a) b) c)	1,9	1,9
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.

671 72	314	Erstattungen an Sonstige	1.092,8 1.410,8 1.637,6	a) b) c)	1.092,8	1.092,8
--------	-----	--------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	1.233,1 1.043,5 488,8	a) b) c)	1.233,1	1.233,1
Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Finanzierung eines flächen-deckenden Netzes von ambulanten psychosozialen Krebsberatungsstellen in Baden-Württemberg sowie Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, von Förderkreisen krebskranker Kinder und des Krebsverbandes Baden-Württemberg e.V. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.684 03, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt.</p>						
893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.</p>						
Summe Titelgruppe 72			2.399,8	a)	2.399,8	2.399,8
73		Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 73 und Tit.Gr. 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 73 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Maßnahmen im Bereich der sektorenübergreifenden Versorgung und der regionalen Versorgungsplanung wie beispielsweise multiprofessionell arbeitende Primärversorgungs- und Nachsorgezentren, Strukturgespräche in den Land- und Stadtkreisen zur zukünftigen Gesundheitsversorgung sowie strukturelle Verbesserungen zur Überwindung der Sektorengrenzen.</p>						
422 73	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 73	314	Personalaufwand	60,8 500,8 106,8	a) b) c)	60,8	60,8
514 73	314	Verbrauchsmaterial	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 73	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
531 73	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	117,0 1.312,0 15,6	a) b) c)	117,0	117,0
547 73	314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 1,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.270,0 1.327,7 948,0	a) b) c)	2.770,0	2.270,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	1.000,0	500,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
2025	2.500,0	0,0	1.500,0	1.000,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0
zus.	4.500,0	500,0	2.000,0	1.500,0	500,0	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	2.770,0	2.270,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0	2.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.500,0	1.000,0
Programmvolumen	4.770,0	1.270,0

Mehr in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 1.000,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 zur Vorsorgeforschung und zum modellhaften Auf- und Ausbau sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, um die Versorgung von chronisch-komplexen Krankheitsbildern zu verbessern.

671 73	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 73	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 136,7	a) b) c)	0,0	0,0
893 73	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026	
			Ist 2023	b)			Tsd. EUR
			Ist 2022	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
981 73	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 73			1.447,8	a)	2.947,8	2.447,8	

74 Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 132 74 zulässig.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0922 Tit. Gr. 74. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung einer Pandemie bzw. zur Pandemievorsorge sowie den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, der Sicherstellung und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen sowie der Überwachung von Medizinprodukten und dgl.

429 74	311	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			1,3	b)		
			3,6	c)		
526 74	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	0,0	0,0
			531,1	b)		
			908,6	c)		
547 74	311	Sachaufwand	4.432,3	a)	4.732,3	4.732,3
			5.472,0	b)		
			99.610,6	c)		

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.885,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026	1.295,0	0,0
Haushaltsjahr 2027	1.295,0	0,0
Haushaltsjahr 2028	1.295,0	0,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.885,0	1.295,0	1.295,0	1.295,0	0,0	0,0
2025	3.885,0	0,0	1.295,0	1.295,0	1.295,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	7.770,0	1.295,0	2.590,0	2.590,0	1.295,0	0,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Pandemieimpfstoffbeschaffung in Umsetzung der Beschaffungsvereinbarung mit der EU-Kommission (Joint Procurement Agreement to procure medical countermeasures - JPA) vom 18. April 2016.
Mehr in Höhe von je 300,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für die Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
671 74	311	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 41.895,7 63.100,6	a) b) c)	0,0	0,0
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			4.432,3	a)	4.732,3	4.732,3
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 75 zulässig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach dem Landesglücksspielgesetz nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil aus den Reinerträgen der Glücksspiele (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) zur Verfügung. Darüber hinaus sind auch Mittel aus dem Wettmittelfonds (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 03) veranschlagt.				
429 75	314	Personalaufwand	0,0 9,1 18,3	a) b) c)	0,0	0,0
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.				
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 13,9 154,1	a) b) c)	0,0	0,0
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben	27,0 91,9 2,2	a) b) c)	27,0	27,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.896,1 9.636,6 9.543,9	a) b) c)	14.393,8	14.393,8
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe, die Förderung der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden sowie für sonstige Maßnahmen nach dem Glücksspielgesetz.

Mittel in Höhe von 7.478,8 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).

Im Ansatz sind 1.749,5 Tsd. EUR für die Umsetzung des Landesglücksspielgesetzes im Bereich der Suchtprävention und Suchthilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung enthalten.

Zu Nr. 1: Für die Beauftragten für Suchtprophylaxe/Kommunalen Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprävention/Kommunale Suchtbeauftragten der Stadt- und Landkreise vom 3. April 2020 (GABl. 2020, S. 423).

Zu Nr. 2: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden, zuletzt geändert am 12. März 2019 (GABl. 2019, S. 139).

Mehr in Höhe von je 4.638,7 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für die Erhöhung der Zuschüsse insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten.

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind	730,7 499,0 203,9	a) b) c)	730,7	730,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6	400,6
2. Selbsthilfegruppen	253,1	253,1
3. Sonstige Maßnahmen	77,0	77,0
zus.	730,7	730,7

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).

Zu Nr. 2: Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen sind für Selbsthilfegruppen nach Krebs bei Tit. 684 03 und Tit.Gr. 72, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt.

Zu Nr. 3: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.</p>						
<p>Erläuterung: Der Titel dient zur Abwicklung von Investitions- und Fördermaßnahmen im Zusammenhang mit der diamorphingestützten Substitution.</p>						
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,0 0,0 98,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Rückflüsse von Mitteln aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) aus der Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u.a.) dürfen nicht als Deckungsmittel innerhalb dieser Titelgruppe verwendet werden.</p>						
Summe Titelgruppe 75			10.653,8	a)	15.151,5	15.151,5
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS (u.a. zur Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne, Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung).</p>						
526 76	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	1.210,2 1.188,0 1.213,1	a) b) c)	1.170,2	1.170,2
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	0,0	80,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	0,0	80,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	160,0	0,0	0,0	80,0	80,0	0,0
zus.	240,0	80,0	0,0	80,0	80,0	0,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen sowie für zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Präventionsmaßnahmen. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen sind für Selbsthilfegruppen nach Krebs bei Tit. 684 03 und Tit.Gr. 72, von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt.

685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung Humanitäre Hilfe	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.

893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.

Summe Titelgruppe 76	1.210,2	a)	1.170,2	1.170,2
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
78		Förderung von Hospizarbeit u. Palliativversorgung, Patientenbelangen sowie Organspende und -transplantation					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz e.V. und zur Förderung überregionaler Arbeitstreffen mit den Schwerpunkten Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weiterbildung sowie von landesweit drei ServicePoints Hospiz und zur Stärkung der Hospizstrukturen für Kinder. Darüber hinaus werden u.a. Maßnahmen, die über Organspende und -transplantation informieren, finanziell unterstützt. Die Umsetzung von Patientenbelangen soll ebenfalls unterstützt werden.					
429 78	314	Personalaufwand	0,0 97,8 116,1	a) b) c)		0,0	0,0
534 78	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 70,3 117,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 78	314	Sachaufwand	92,7 1,3 1,5	a) b) c)		92,7	92,7
633 78	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 78	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	426,0 268,5 241,7	a) b) c)		426,0	426,0
		Erläuterung: Mittel in Höhe von 96,0 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2025/26).					
893 78	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen freier Träger	200,0 48,2 80,0	a) b) c)		200,0	200,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zu Förderung von Einrichtungskosten.					
981 78	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			718,7	a)		718,7	718,7

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
79		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme des Titels 681 79 gegenseitig deckungsfähig. Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von maximal 3 Jahren verwendet werden. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Im Jahr 2011 waren Mittel in Höhe von 4,95 Mio. EUR veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption (Aktionsprogramm "Landärzte") des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollten. Das Gesamtvolumen des Programms betrug zunächst 6,95 Mio. EUR. Davon waren in 2010 und 2011 insgesamt 2,0 Mio. EUR bei Kap. 1221 Tit. Gr. 86 Zukunftsoffensive III veranschlagt. Im Zuge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien nach der Regierungsumbildung 2011 wurde ein Teilbetrag hiervon in Höhe von 0,5 Mio. EUR dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zugeordnet. Darüber hinaus wurden in 2015 und 2016 zur Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“ weitere Mittel in Höhe von je 300,0 Tsd. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 200,0 Tsd. EUR sowie 480,0 Tsd. EUR im Jahr 2018, 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2019 und je 2 Mio. EUR in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bewilligt. Zusätzliche Mittel wurden 2017 und ab 2021 jährlich in Höhe von je 300,0 Tsd. EUR für ein Modellprojekt bereitgestellt (Tit. 681 79).				
429 79	314	Personalaufwand	0,0 78,3 84,7	a) b) c)	0,0	0,0
526 79	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 79	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 79	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	27,0 0,0 0,0	a) b) c)	27,0	27,0
547 79	314	Sachaufwand	257,0 215,4 183,3	a) b) c)	257,0	257,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel zur Umsetzung des Landarztgesetzes Baden-Württemberg. Die Verteilung der Sachmittel auf die Einzelpläne des Ministeriums für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist im Rahmen der Erstellung einer Konzeption festzulegen und über eine entsprechende Bewirtschaftungsbefugnis abzuwickeln.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 79 zulässig.				
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Weiterentwicklung eines Modellprojektes zur Erprobung von Stipendien für junge Mediziner für den ländlichen Raum. Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.				
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.060,0 826,7 734,9	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Fortsetzung des Förderprogramms „Landärzte“.				
686 79	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 79	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 79	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.				
Summe Titelgruppe 79			2.644,0	a)	2.584,0	2.584,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 80 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung insbesondere im Rahmen der Ergebnisse des „Runden Tisches zur Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg“.

429 80	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 80	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	100,0 91,8 33,5	a) b) c)	100,0	100,0
547 80	314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0 30,2 83,3	a) b) c)	300,0	300,0
671 80	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	450,0 117,6 77,0	a) b) c)	450,0	450,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	850,0	560,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	280,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	280,0	280,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	290,0	280,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	86,5	86,5	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	850,0	530,0	320,0	0,0	0,0	0,0
2025	850,0	0,0	280,0	280,0	290,0	0,0
2026	560,0	0,0	0,0	280,0	280,0	0,0
zus.	2.346,5	616,5	600,0	560,0	570,0	0,0

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
1. Haushaltsmittel	850,0	850,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	616,5	600,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	850,0	850,0
Programmvolumen	1.083,5	1.100,0

Summe Titelgruppe 80 850,0 a) 850,0 850,0

81 Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg

Erläuterung: Um den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg voranzubringen hat die Landesregierung in den Jahren 2019 und 2020 zwei ressortübergreifende Förderprogramme zum Forum Gesundheitsstandort mit einem landesweiten Gesamtbudget von 101,3 Mio. Euro aufgelegt. Mit diesen Mitteln wurden / werden innovative Projekte gefördert, die vom Ministerrat beschlossen wurden und die geeignet sind, den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg voranzubringen, Nutzen für die Patienten versprechen und/oder das Potential haben, landes- und/oder bundesweit ausgerollt zu werden (vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 08). Die Projekte der zweiten Förderrunde mussten ferner geeignet sein, in der Folge der Coronavirus-Pandemie zur Stabilisierung und Stärkung sowie zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg und gleichzeitig zur Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg beizutragen (vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 12). Diese Maßnahmen waren bis zum Ende des Jahres 2023 umzusetzen und abzurechnen.
Die Titelgruppe wird in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur Restabwicklung der Förderprogramme weiter benötigt.

429 81	314	Personalaufwand	0,0 0,0 61,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	-----	-----

534 81	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 81	314	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 3.710,0 7.174,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 81	314	Förderung von Projekten und Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 461,9	a) b) c)	0,0	0,0
671 81	314	Erstattungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 81	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	0,0 971,6 3.045,2	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Verrechnung zwischen Kapiteln (Leistungen an Einrichtungen des Landes)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)	0,0	0,0
82		Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg für künftige Pandemien				
		<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0922 Tit. Gr. 82. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Entnahmen geleistet werden.</p> <p>Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Minderausgaben und Rückflüsse fließen in voller Höhe der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 zu.</p> <p>Erläuterung: Erforderlich sind insbesondere Mittel zur Beschaffung der Ausstattung der Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg sowie Mittel für Lagerung, Transport und Verteilung der Güter der Notfallreserve. Zudem notwendig sind Mittel zur Sicherung von Produktions- und Lagerkapazitäten bei Herstellern und Lieferanten im Rahmen der zweiten Säule der Notfallreserve des Landes Baden-Württemberg. Darüber hinaus sind Mittel zur Sicherung von Produktionskapazitäten für Desinfektionsmittel sowie für Verwaltungskosten bereitzustellen. Vorgesehen sind auch Erstattungen von Verwaltungskosten an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser, einschl. Universitätskliniken, die im Rahmen der Erledigung von Aufgaben für das Land Baden-Württemberg entstehen. Die Ausgabemittel wurden in den Vorjahren entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 entnommen.</p>				
526 82	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 82	311	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	311	Sachaufwand	0,0 0,0 1.754,7	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
83		Beschaffung, Lagerung und Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung, Antigentests und anderen zur Corona Pandemiebekämpfung notwendigen Gütern				
429 83	W 311	Personalaufwand	0,0 0,0 134,8	a) b) c)	0,0	0,0
534 83	W 311	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	W 311	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)	0,0	0,0
85		Errichtung, Ausstattung und Betrieb der Zentralen und Kommunalen Impfzentren sowie Mobilten Impfteams zur Bekämpfung der Corona-Pandemie				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0922 Tit. Gr. 85. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Die Ausgabemittel werden entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen aus der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 359 01 entnommen. Vor Etatisierung der Titelgruppe im Haushaltsjahr 2021 wurden Ausgaben im Zusammenhang der Impfkampagne zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aus Kap. 0922 Tit.Gr. 74 geleistet. Seit 2023 dient die Tit.Gr. vorrangig der Rückabwicklung der Impfzentren (z.B. Einnahmen aus Veräußerungen, Rückflüsse) und der Clearingstelle. Gemäß §10 CoronaimpfV erfolgt eine Teilfinanzierung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren durch den Bund. Alle Einnahmen fließen in voller Höhe der Rücklage für Haushaltsrisiken bei Kap. 1212 Tit. 919 01 zu.				
429 85	311	Personalaufwand	0,0 0,0 -0,1	a) b) c)	0,0	0,0
511 85	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation	0,0 1,3 205,9	a) b) c)	0,0	0,0
526 85	311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 7,7 3,9	a) b) c)	0,0	0,0
534 85	311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 8.037,5 211.644,5	a) b) c)	0,0	0,0
547 85	311	Sachaufwand	0,0 -40,3 3.576,5	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
671 85	311	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 85	311	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0	0,0
86		Digitalisierung im Gesundheitswesen inkl. Pflege und Suchtprävention	<p>Die Mittel sind übertragbar Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 86 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Ersätze fließen den Mitteln zu. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 und Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0922 Tit. Gr. 86. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 und Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Umsetzung von Projekten im Bereich Digitalisierung in Gesundheit und Pflege (mit den Schwerpunkten Künstliche Intelligenz und Sucht/Suchtprävention), die vom Ministerrat beschlossen wurden. Die Ausgabemittel werden entsprechend der Einwilligung durch das Ministerium für Finanzen für zweckentsprechende Entnahmen, insbesondere betreffend die Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien und zur Digitalisierung in Gesundheit und Pflege aus der Rücklage „digital@bw II“ bei Kap. 1212 Tit. 359 09 und der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ bei Kap. 1212 Tit. 359 12 gedeckt. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen. In den Jahren 2025 und 2026 sind Haushaltsmittel veranschlagt zur Weiterentwicklung der Strategie zur Digitalisierung in Medizin und Pflege sowie zur Förderung der Künstlichen Intelligenz (KI) im Gesundheitswesen.</p>				
429 86	N 314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 57,0 194,1		a) b) c)	0,0	0,0
547 86	314	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 18,0 45,5		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 87	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

684 87	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.636,9	7.613,1
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.500,0	0,0

Erläuterung: Mehr in Höhe von 3.500,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 2.500 Tsd. EUR im Jahr 2026 zur Fortführung und zum Ausbau des Projekts "MEDI:CUS/Multicloud" sowie der ZPM-Projekte (Zukunftsprojekt Personalisierte Medizin).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	2.499,5	1.699,7	799,8	0,0	0,0	0,0
2024	7.750,6	3.437,3	4.313,3	0,0	0,0	0,0
2025	2.500,0	0,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	12.750,1	5.137,0	7.613,1	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 87 4.500,0 a) 8.636,9 7.613,1

91 Krankenhausfinanzierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893 91 A sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 546 91 und 547 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 A und 893 91 A sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 und Tit. 547 91 zulässig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922.
Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 92 und 93 in Anspruch genommen werden.
Mehr in Höhe von insgesamt 200 Mio. EUR in den Jahren 2025 und 2026 durch Erhöhung des KIF zur Finanzierung von Investitionskosten.

546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	0,0 21,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

547 91	312	Sachaufwand	150,0 11,0 -0,4	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-------	-------

661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	575,0 145,8 107,4	a) b) c)	575,0	575,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	1.525,0 1.142,2 494,6	a) b) c)	1.525,0	1.525,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	298.600,0 275.317,6 284.519,1	a) b) c)	339.379,0	371.379,0
---------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit. 682 91, 684 91, 893 91 A sowie Tit.Gr. 92 und 93 in Anspruch genommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen können in Anspruch genommen werden:

- Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2025 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2023 und 2024 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden, im Haushaltsjahr 2026 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2024 und 2025 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.
- Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	104.912,0	120.912,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	25.000,0	23.000,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	25.000,0	28.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	20.000,0	28.000,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	14.912,0	23.000,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	0,0	18.912,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	104.912,0	20.000,0	25.000,0	25.000,0	20.000,0	14.912,0
2025	104.912,0	0,0	20.000,0	25.000,0	25.000,0	34.912,0
2026	120.912,0	0,0	0,0	23.000,0	28.000,0	69.912,0
zus.	330.736,0	20.000,0	45.000,0	73.000,0	73.000,0	119.736,0

893 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	151.238,0 98.231,3 74.169,2	a) b) c)	170.150,0	180.150,0
---------	-----	--	-----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 891 91 A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 91 452.088,0 a) 511.779,0 553.779,0

92		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds I				
----	--	--	--	--	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Darüber hinaus sind Ausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig.
Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds I bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 92) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.
Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahren verwendet werden.
Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach § 12 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) errichtet der Bund zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung beim Bundesamt für Soziale Sicherung einen Fonds in Höhe von insgesamt 500 Mio. EUR (Strukturfonds I). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KHG).
Die Bundesmittel wurden bereits vollständig vereinnahmt; die Projektentwicklung wird voraussichtlich bis zum Jahr 2025 andauern.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 92 in Anspruch genommen werden.

631 92	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

891 92	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 1.060,0 7.601,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

893 92	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 8.486,4 18.340,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
93		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Strukturfonds II				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 93. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 91 zulässig. Im Rahmen der vom Bund über den Strukturfonds II bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 93) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahre verwendet werden. Rückerlöse fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Nach § 12 a Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) errichtete der Bund zur Fortführung der Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung ab dem Jahr 2019 bis 2024 beim Bundesamt für Soziale Sicherung einen Fonds von insgesamt 2 Mrd. EUR (Strukturfonds II). Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 93) ist, dass das Land, ggf. gemeinsam mit dem Träger der zu fördernden Einrichtung, mindestens 50 Prozent der förderfähigen Kosten des Vorhabens trägt (§ 12 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KHG). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 A kann auch bei Tit.Gr. 93 in Anspruch genommen werden.				
631 93	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 93	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 59.000,0 65.600,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 93	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
94		COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz - Hilfen nach § 21 KHG				
		Erläuterung: Zur Restabwicklung des Programms sind Leertitel ausgebracht.				
634 94	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 94	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser einschl. Universitätskliniken	0,0 13.713,4 355.652,6	a) b) c)	0,0	0,0
684 94	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	0,0 37.834,0 347.180,4	a) b) c)	0,0	0,0
891 94	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser einschl. Universitätskliniken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
893 94	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0
95		Corona-bedingte finanzielle Landeshilfen für kommunale und sonstige Krankenhäuser	<p>Erläuterung: Zum Ausgleich der Mehraufwendungen für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten wurden den Krankenhäusern im Land bei Tit.Gr. 95 und 96 im Jahr 2020 rd. 210 Mio. EUR zusätzliche Landeshilfen ausbezahlt. Im Jahr 2022 erhielten die Krankenhäuser zum Ausgleich Corona-bedingter Mehraufwendungen im laufenden Krankenhausbetrieb sowie für den investiven Mehraufwand einmalig eine weitere ergänzende finanzielle Akuthilfe in Höhe von 240 Mio. EUR. Im Jahr 2023 erhielten die Krankenhäuser zusätzliche Landeshilfen in Höhe von rd. 120 Mio. EUR, um die nach wie vor vorhandene pandemiebedingte finanziell angespannte Lage der baden-württembergischen Krankenhäuser abzumildern und keine existenzbedrohenden Defizite entstehen zu lassen. Zur Restabwicklung des Programms sind Leertitel ausgebracht.</p>			
682 95	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 119.800,0 110.239,7	a) b) c)	0,0	0,0
891 95	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 47.245,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)	0,0	0,0
96		Corona-bedingte finanzielle Landeshilfen für private (und freigemeinnützige) Krankenhäuser	<p>Erläuterung: Zum Ausgleich der Mehraufwendungen für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten wurden den Krankenhäusern im Land bei Tit.Gr. 95 und 96 im Jahr 2020 rd. 210 Mio. EUR zusätzliche Landeshilfen ausbezahlt. Im Jahr 2022 erhielten die Krankenhäuser zum Ausgleich Corona-bedingter Mehraufwendungen im laufenden Krankenhausbetrieb sowie für den investiven Mehraufwand einmalig eine weitere ergänzende finanzielle Akuthilfe in Höhe von 240 Mio. EUR. Neben den Corona bedingten finanziellen Landeshilfen für Krankenhäuser in Baden-Württemberg wurde auch das Programm CoFit II – Stärkung intensivmedizinischer Versorgung für Bürgerinnen und Bürger mit akuten und sogenannten Long-COVID-19-Erkrankungen – über Tit.Gr. 96 abgewickelt. Zur Restabwicklung der Programme sind Leertitel ausgebracht.</p>			
682 96	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 55,5 8.247,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Tit. 359 01) wurden Mittel für das Programm CoFit II – Stärkung intensivmedizinischer Versorgung für Bürgerinnen und Bürger mit akuten und sogenannten Long-COVID-19-Erkrankungen - bereitgestellt. Außerdem wurden über diesen Titel insbesondere Mittel für die Zentren für Psychiatrie ausbezahlt sowie ggfs. notwendige Übertragungen zu Tit.Gr. 95.</p>						
684 96	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	0,0 0,0 50.092,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 96	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 3.285,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Über diesen Titel wurden insbesondere Mittel für die Zentren für Psychiatrie ausbezahlt sowie ggfs. notwendige Übertragungen zu Tit.Gr. 95.</p>						
893 96	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 0,0 21.415,3	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	0,0
97		Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 97. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0922 Tit. Gr. 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Im Rahmen der vom Bund über den Krankenhauszukunftsfonds bereitgestellten Mittel (vgl. Tit. 331 97) können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden. Ausgabereste können über § 45 Abs. 2 LHO hinaus für die Dauer von max. 3 Jahre verwendet werden. Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Nach § 14a Abs. 1 Krankenfinanzierungsgesetz (KHG) errichtet der Bund zur Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern einen Fonds in Höhe von insgesamt 3 Mrd. EUR. Voraussetzung für die entsprechende Zuteilung von Fördermitteln (vgl. Tit. 331 97) ist, dass das Land, der Krankenhausträger oder beide gemeinschaftlich mindestens 30 Prozent der Fördersumme tragen (§ 14 a Abs. 5 Nr. 2 KHG). Die zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 werden insbesondere für die Umsetzung dieser Maßnahmen verwendet. Sie sind bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen und abzurechnen. Zur Umsetzung des Programms wurden im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 45.000,0 Tsd. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 72.000,0 Tsd. EUR, zur Zahlung fällig in den Jahren 2023 und 2024 mit je 36.000,0 Tsd. EUR veranschlagt.</p>						
631 97	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 10,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 97	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	36.000,0 17.888,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 97	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	0,0 12.203,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			36.000,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Ausgleich für Steigerungen der Energiekosten für Krankenhäuser

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 26f Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 und Abs. 2a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) vom 20. Dezember 2022 erhielten zugelassene Krankenhäuser vom Bund durch das Bundesamt für Soziale Sicherung für den Zeitraum 01.10.2022 bis zum 30.04.2024 aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zwei krankenhaushausindividuelle Ausgleichszahlungen zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachte Kostensteigerungen.
Zur Restabwicklung des Programms sind Leertitel ausgebracht.

547 98	N 312	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 98	312	Erstattungsleistungen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 98	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser einschl. Universitätskliniken	0,0 175.825,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 98	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser	0,0 78.449,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			529.139,5	a)	568.640,0	610.136,2

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0922

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	60,8	a)	60,8	60,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	12.806,8	a)	16.281,7	16.301,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.233,9	a)	42.568,5	42.044,7
Investitionsförderungsmaßnahmen	486.038,0	a)	509.729,0	551.729,0
Gesamtausgaben	529.139,5	a)	568.640,0	610.136,2
Kapitel 0922 Zuschuss	529.139,5	a)	568.640,0	610.136,2

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Veranschlagt sind die Ausgabemittel insbesondere zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG).

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vom Gesamtmittelbedarf von	511.779,0	553.779,0
sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen	511.779,0	553.779,0
(Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2025/26 (Abschn. II. Ziff. 1.2))		

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten) einschließlich <i>eventueller</i> Kofinanzierung Krankenhausstrukturfonds (KHSF I) (z.B. im Rahmen der Nachverteilung*)	248.000,0	248.000,0
davon	154.088,0	143.088,0
sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 A und 893 91 A) veranschlagt.		
Der Restbetrag von	93.912,0	104.912,0
wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91 A) abgedeckt.		

* Falls im Zuge der Nachverteilung weitere Mittel für Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt würden, wäre der Kofinanzierungsbetrag des Landes entsprechend zu erhöhen.

Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	15.000,0	17.000,0
davon		
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 A und 893 91 A)	4.000,0	1.000,0
Verpflichtungsermächtigung für Landeszuschüsse (Tit. 891 91 A)	11.000,0	16.000,0

Zu 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 891 91 A können auch bei Tit. 682 91, 684 91 sowie Tit.Gr.92 und 93 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -							
	Tit. 661 91		Tit. 682 91		Tit. 684 91		zusammen	
	2025	2026	2025	2026	2025	2026	2025	2026
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung								
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	-	500,0	500,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	-	75,0	75,0	25,0	25,0	100,0	100,0
zusammen	-	-	575,0	575,0	1.525,0	1.525,0	2.100,0	2.100,0

Zu 891 91 A und 893 91 A: Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 891 91 A können auch bei Tit. 893 91 A, Tit.Gr. 92 und Tit.Gr. 93 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -					
	Tit. 891 91 A		Tit. 893 91 A		zusammen	
	2025	2026	2025	2026	2025	2026
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	-	-	-	-	-
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung						
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	600,0	400,0	400,0	1.000,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	500,0	250,0	250,0	750,0	750,0
3. Errichtungskosten						
Bauprogramme 2002-2024	70.691,0	57.191,0	36.000,0	24.000,0	106.691,0	81.191,0
Bauprogramm 2025 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	95.088,0	11.000,0	59.000,0	5.000,0	154.088,0	16.000,0
Bauprogramm 2026 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	-	73.088,0	-	70.000,0	-	143.088,0
4. Sonstige Investitionen						
Förderprogramme 2009 bis 2024	7.000,0	2.500,0	3.000,0	1.000,0	10.000,0	3.500,0
Förderprogramm 2025 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2.500,0	2.500,0	1.500,0	1.500,0	4.000,0	4.000,0
Förderprogramm 2026 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	-	500,0	-	500,0	-	1.000,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	163.000,0	224.500,0	70.000,0	76.500,0	233.000,0	301.000,0
6. Vorhaben zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung (KHSF - Kofinanzierung, vgl. Tit.Gr. 92 und 93)	-	-	-	-	-	-
zusammen	339.379,0	372.379,0	170.150,0	179.150,0	509.529,0	551.529,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 2002 bis 2024	281.355,0	106.691,0	81.191,0	53.765,0	25.796,0	13.912,0	0,0
2. Förderprogramme 2009 bis 2024	20.000,0	10.000,0	3.500,0	3.000,0	2.500,0	1.000,0	0,0
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2024	301.355,0	116.691,0	84.691,0	56.765,0	28.296,0	14.912,0	0,0
4. Verpflichtungsermächtigungen 2025							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	93.912,0	-	16.000,0	21.000,0	23.500,0	19.000,0	14.412,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	11.000,0	-	4.000,0	4.000,0	1.500,0	1.000,0	500,0
4.3 Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2025	104.912,0	-	20.000,0	25.000,0	25.000,0	20.000,0	14.912,0
5. Verpflichtungsermächtigungen 2026							
5.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	104.912,0	-	-	19.000,0	24.000,0	25.000,0	36.912,0
5.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	16.000,0	-	-	4.000,0	4.000,0	3.000,0	5.000,0
5.3 Zwischensumme Verpflichtungsermächtigungen 2026	120.912,0	-	-	23.000,0	28.000,0	28.000,0	41.912,0
6. Gesamtvorbelastungen ohne KHSF	527.179,0	116.691,0	104.691,0	104.765,0	81.296,0	62.912,0	56.824,0
7. KHSF - Kofinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtvorbelastung mit KHSF	527.179,0	116.691,0	104.691,0	104.765,0	81.296,0	62.912,0	56.824,0

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesgesundheitsamt wurde seit 01.01.1998 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Es wurde im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Zum 01.01.2022 erfolgte die Eingliederung als neue Abteilung 7 in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Zum 01.01.2025 wird der Landesbetrieb aufgelöst und zu diesem Stichtag in kamerale Strukturen überführt.

Durch die Überführung des Landesgesundheitsamtes in kamerale Strukturen ist eine zweckmäßige Integration erfolgt und Synergien gegenüber zuvor notwendigen Kontroll-überwachungsaufgaben geschaffen worden.

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstgesetz – ÖGDG) vom 29.12.2015 (GBl. S. 1210) hat das Landesgesundheitsamt gem. § 16 ÖGDG die Aufgabe, als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst die Landesregierung, die Regierungspräsidien und die Gesundheitsämter auf den Gebieten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu beraten und zu unterstützen. Die Aufgabenerledigung des Landesgesundheitsamtes als fachliche Leitstelle des ÖGD i.S.d. § 16 ÖGDG liegt auf folgenden Schwerpunkten:

- Gesundheitsschutz,
- IFSG-Meldewesen,
- Hygiene und Infektionsschutz zur Verhütung von Infektionskrankheiten und Verhinderung ihrer Weiterverbreitung,
- Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Epidemiologie,
- Kinder- und Jugendgesundheit, insbesondere Einschulungsuntersuchungen, sowie die fachliche Begleitung der
- Einschulungsuntersuchung
- Medizinisch-chemische Laboranalytik,
- Fachbezogene Untersuchungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie
- Forschungsprojekte im öffentlichen Gesundheitswesen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist das Qualitätsmanagement für den Laborbereich, die Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und für den Bereich Hygiene in medizinischen und nichtmedizinischen Einrichtungen.

Die Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesgesundheitsamtes sind bei Kap. 0901 im Stellenteil ausgewiesen.

Die finanzneutrale Umsetzung der Umressortierung zum 01.01.2022 ist durch eine Einsparung in Höhe von 142,0 Tsd. Euro bei Kap. 0923, Tit. 547 90 und 547 91 erfolgt.

Die nachfolgenden Titel mit Ausnahme der Tit. 381 01 und 682 01 sind im Zuge der Auflösung des Landesbetriebs geschaffen worden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	N 311	Gebühren, sonstige Entgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
--------	-------	-----------------------------	----------------------------	--	-----	-----

Erläuterung: Es handelt sich um einen Sammeltitel für Gebühren und sonstige Entgelte, soweit sie nicht der wirtschaftlichen Tätigkeit des Lehrgangsbetriebs oder des Laborbetriebs zuzuordnen sind.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0 a)		0,0	0,0
--	--	--	--------	--	-----	-----

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	890	Haushaltstechnische Verrechnung der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose	0,0 a) 200,0 b) 100,0 c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------------------	--	-----	-----

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0 a)		0,0	0,0
--	--	--	--------	--	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73 Laboruntersuchungen aus Zuwendungen Dritter

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 Ausgaben.

119 73	N 311	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	N 311	Sonstige Zuweisungen Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
233 73	N 311	Sonstige Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 73	N 311	Sonstige Zuschüsse EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 73	N 311	Kostenbeiträge Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 73	N 890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

74 Drittmittelprojekte

119 74	N 311	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 74 Ausgaben.

231 74	N 311	Sonstige Zuweisungen Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
233 74	N 311	Sonstige Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
272 74	N 311	Sonstige Zuschüsse EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 74	N 311	Kostenbeiträge Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

381 74	N 890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln insbesondere für die Sprachstandsdiagnose	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für die aus Kap. 0439 Tit.Gr. 82 finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch über das Landesgesundheitsamt einzusetzende externe Fachkräfte. Vgl. Tit.Gr. 74 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 74 0,0 a) 0,0 0,0

90 Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 und 91 Ausgaben. Bei den Einnahmen sind Einnahmen aus Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen veranschlagt.

125 90	N 311	Einnahmen aus Fortbildungsangeboten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	377,2	377,2
--------	-------	-------------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Beim Landesgesundheitsamt werden überwiegend Externe gegen Entgelt fortgebildet.

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Fortbildungen für:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Hygienefachkräfte	195,2	195,2
2. Hygienebeauftragte in Kliniken	21,7	21,7
3. Desinfektoren	67,9	67,9
4. Hygiene für Beschäftigte in der Pflege	46,6	46,6
5. Hygiene in der ambulanten medizinischen Versorgung	36,0	36,0
6. Hygiene in der Kinder- und Jugendhilfe	5,0	5,0
7. Infektionsschutz und Rettungsdienst	4,8	4,8
zus.	377,2	377,2

281 90	N 311	Sonstige Erstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	-----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Bei sonstigen Erstattungen sind Einnahmen veranschlagt, die der wirtschaftlichen Tätigkeit des Fortbildungsbetriebs zuzuordnen und die keine Einnahmen aus Fortbildungsangeboten sind.

Summe Titelgruppe 90 0,0 a) 377,2 377,2

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Laboruntersuchungen für Dritte

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 90 und Tit.Gr. 91 Ausgaben.
Bei den Einnahmen sind Gebühren und sonstige Entgelte sowie sonstige Erstattungen aus Laboruntersuchungen für Dritte veranschlagt.

125 91	N	311 Einnahmen aus Laboruntersuchungen	0,0			484,0	484,0
			0,0		a)		
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Laboruntersuchungen für:

Veranschlagt sind:	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
1. Hygiene in Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten und sonstigen Einrichtungen	99,8	99,8
2. Schutz vor übertragbaren Krankheiten durch Wasser	164,2	164,2
3. Schutz vor Humaninfektionen und Zoonosen	199,0	199,0
4. Analytische Qualitätssicherung Innenraumstoffe	21,0	21,0
zus.	484,0	484,0

281 91	N	311 Sonstige Erstattungen	0,0			0,0	0,0
			0,0		a)		
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Bei sonstigen Erstattungen sind Einnahmen veranschlagt, die der wirtschaftlichen Tätigkeit des Laborbetriebs zuzuordnen und die keine Einnahmen aus Laboruntersuchungen für Dritte sind.

Summe Titelgruppe 91	0,0			484,0	484,0
-----------------------------	-----	--	--	-------	-------

Gesamteinnahmen	0,0			861,2	861,2
------------------------	-----	--	--	-------	-------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabebetitel der Tit.Gr. 73, 74, 90 und 91 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben bei Tit. Gr. 73 sowie Mehrausgaben bei den Tit.Gr. 74, 90 und 91 sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von übergegangenen 5,5 Stellen des Landesbetriebes LGA bei Kap. 0901 Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

**Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

682 01	W	311	Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt	12.616,1 12.790,8 11.604,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	----------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach:

Kap.	Tit.	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
0618	261 02	33,1	33,1
0901	422 01	2.508,4	2.623,9
0901	428 01	6.539,6	6.896,4
0901	511 01	32,0	34,1
0901	514 01	12,0	12,0
0901	518 02	8,0	8,0
0901	527 01	28,0	32,7
0901	525 68	10,0	10,0
0901	511 69A	26,4	27,9
0901	534 69	492,7	512,3
0902	441 01	180,1	180,1
0902	534 05	3,0	3,0
0902	546 02	45,0	47,7
0923	534 74	47,5	50,4
0923	547 74	140,9	149,4
0923	511 90	41,9	44,5
0923	511 91	280,8	176,8
0923	534 91	643,6	393,1
0923	547 91	317,7	268,4
0923	812 91	0,0	165,0
1212	261 71	836,4	836,4
Zusammen		12.227,1	12.505,2

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.616,1	a)	0,0	0,0
--	----------	----	-----	-----

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

73 Laboruntersuchungen aus Zuwendungen Dritter

Ausgaben bei Tit.Gr. 73 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen in Höhe der vereinbarten Finanzierung mit den Drittmittelgebern geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen aus Zuwendungen Dritter, insbesondere für Forschungsaufgaben z.B. im Bereich der Laboranalytik, Wasserhygiene, Bakteriologie, Parasitologie, Molekularbiologie und medizinisch-chemischen Analytik o. Ä., soweit sie nicht der betrieblichen Tätigkeit der Labore zuzurechnen sind.

429 73	N 311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 73	N 311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
514 73	N 311	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 73	N 311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 73	N 311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 73	N 311	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 73	N 311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
74		Drittmittelprojekte				
		<p>Ausgaben bei Tit.Gr. 74 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 74 zulässig. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplan geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen in Höhe der vereinbarten Finanzierung mit den Drittmittelgebern geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für drittmittelfinanzierte Projektaufgaben insbesondere in den Bereichen Public Health, Umweltmedizin, Gesundheits- und Infektionsschutz, Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung und -prävention, sowie Einschulungsuntersuchungen und Sprachstandsdiagnostik, soweit sie nicht der betrieblichen Tätigkeit der Labore und des Fortbildungsbereichs zuzurechnen sind.</p>				
429 74	N 311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 74	N 311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
526 74	N 311	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 74	N 311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,5	50,4
		<p>Erläuterung: u.a. Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsplanung, Gesundheitsförderung, Prävention sowie Schuleingangsuntersuchungen.</p> <p>Übertragen von Tit. 682 01 47,5 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 50,4 Tsd. EUR im Jahr 2026.</p>				
547 74	N 311	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	140,9	149,4
		<p>Erläuterung: u.a. Sachaufwand im Zusammenhang mit der Gesundheitsberichterstattung, Prävention, Kommunalen Gesundheitskonferenzen und der Sprachstandsdiagnostik.</p> <p>Übertragen von Tit. 682 01 140,9 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 149,4 Tsd. EUR im Jahr 2026.</p>				
671 74	N 311	Erstattung an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		<p>Erläuterung: u.a. Erstattung der Ausgaben für die Sprachstandsdiagnostik im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen</p>				

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
812 74	N 311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	188,4	199,8
90		Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen					
		Mehrausgaben bei Tit.Gr. 90 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 und 91 zulässig.					
		Erläuterung: Das Landesgesundheitsamt bietet Fortbildungen gegen Entgelt für Beschäftigte im Gesundheitswesen an. Für die Angebote werden Entgelte erhoben; vgl. auch Tit. 125 90.					
		Veranschlagt sind Mittel für Qualifizierungstätigkeiten und Fortbildungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie im Öffentlichen Gesundheitsdienst (vgl. § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst).					
427 90	N 311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
511 90	N 311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	41,9	44,5
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 682 01 41,9 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 44,5 Tsd. EUR im Jahr 2026.					
534 90	N 311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	333,3	291,5
		Erläuterung: u.a. für Referentenhonorare					
547 90	N 311	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 90	N 311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	375,2	336,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
91		Laboruntersuchungen für Dritte				
		Mehrausgaben bei Tit.Gr. 91 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 90 und 91 zulässig				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Laboruntersuchungen für Dritte (vgl. § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst).				
427 91	N 311	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
511 91	N 311	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Verbrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	280,8	176,8
		Erläuterung: u.a. Laboreinkauf. Übertragen von Tit. 682 01 280,8 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 176,8 Tsd. EUR im Jahr 2026.				
534 91	N 311	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.171,5	962,8
		Erläuterung: u.a. Dienstleistungen für das technische Gerätemanagement und Wartungen sowie für das Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz und laborbezogene IT-Dienstleistungen. Übertragen von Tit. 682 01 643,6 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 393,1 Tsd. EUR im Jahr 2026.				
547 91	N 311	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.835,0	1.978,5
		Erläuterung: u.a. Sachaufwand für nicht investive Ersatzteile im Zusammenhang mit dem technischen Gerätemanagement sowie laborbezogene IT-Bedarfe. Übertragen von Tit. 682 01 317,7 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 268,4 Tsd. EUR im Jahr 2026. Mehr in Höhe von 1.517,3 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 1.710,1 Tsd. EUR im Jahr 2026 für die gesetzliche Aufgabenerfüllung des Labors.				
812 91	N 311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	165,0
		Erläuterung: u.a. notwendige Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten. Übertragen von Tit. 682 01 165,0 Tsd. EUR im Jahr 2026.				
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	3.287,3	3.283,1
Gesamtausgaben			12.616,1	a)	3.850,9	3.818,9

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0923 Landesgesundheitsamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0923

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	861,2	861,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	861,2	861,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	3.850,9	3.653,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.616,1	a)	0,0	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	0,0	a)	0,0	165,0
Gesamtausgaben	12.616,1	a)	3.850,9	3.818,9
Kapitel 0923 Zuschuss	12.616,1	a)	2.989,7	2.957,7

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 429)). Organe der Zentren sind jeweils der/die Geschäftsführer/in und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Sozialministerium.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) vom 25. November 2014 (GBl. S. 534).

Von den Zentren wurden am 01.01.2024 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tageskliniken	Pflegeheim -Betten-	MRV	Entwöhnung	zus.
Weinsberg	665	0	100	0	765
Winnenden	582	0	0	0	582
Wiesloch	782	101	298	23	1.204
Calw	587	0	180	0	767
Emmendingen	603	110	209	0	922
Reichenau	430	198	125	0	753
Südwürttemberg	1.012	390	366	0	1.768
Zusammen	4.661	799	1.278	23	6.761

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen),
- die Pflegekassen und die Landkreise und Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle, Eingliederungshilfe) und
- das Land (Forensische Ambulanzen, Tit. 682 01; Maßregelvollzug, Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgeltungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Sozialministerium genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan. Die Angaben der in Anlage 1 dargestellten Gesamtübersicht zur Wirtschaftsplanung der Zentren sind Prognosen, da entsprechende Aufsichtsratsentscheidungen und Genehmigungen durch das Sozialministerium noch ausstehen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren zum 01.01.2024 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.	Mehr/ Weniger gegenüber Vorjahr
Weinsberg	3	1.519	1.522	95	1.617	50
Winnenden	2	1.080	1.082	54	1.136	65
Wiesloch	16	1.895	1.911	93	2.004	93
Calw	1	1.245	1.246	69	1.315	65
Emmendingen	9	1.584	1.593	95	1.688	22
Reichenau	1	1.056	1.057	43	1.100	94
Südwürttemberg	2	4.086	4.088	256	4.344	121
Zusammen	34	12.465	12.499	705	13.204	510

Der Personalzuwachs entspricht ca. 350 Vollkräften. Der überwiegende Teil wird für die gestiegene Patientenbelegung im Maßregelvollzug benötigt. Überdies muss das Personal in Bezug auf die Richtlinie zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik gesteigert werden.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind bis auf Titel 632 01, 633 01 und die Tit.Gr. 80 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen.

Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Sozialministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	N 059	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	16,7	16,7
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Titeln innerhalb des Einzelplans zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wird bei der Kriminologischen Zentralstelle e.V. eine Kommission zur Verhütung von Folter eingerichtet. Die Kosten tragen die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel.

Übertragen von Tit. 684 01

633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	6.000,0 6.048,0 5.894,1	a) b) c)	6.150,0	6.200,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um bis zu 200,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 gegen Deckung aus Kap. 0902 Tit. 972 10.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste nach § 6 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG). Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind in einen ambulanten Leistungsverbund eingebunden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Die veranschlagten Mittel sind für Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten sowie ggf. für Projekte vorgesehen, die die Bildung ambulanter Leistungsverbünde unterstützen. Eine Förderung erfolgt u. a. nach der Verwaltungsvorschrift für die Förderung von sozial-psychiatrischen Diensten (VwV-SpDi).

Übertragen von Kap. 0918 Tit. 633 79 150,0 Tsd. EUR in 2025 und 200,0 Tsd. EUR in 2026 für die Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste aufgrund gestiegener Einwohnerzahlen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

682 01	312	Erstattung der Behandlungskosten für die Forensische Nachsorge an den Zentren für Psychiatrie	5.364,0	a)		6.084,0	6.804,0
			4.644,0	b)			
			3.924,0	c)			

Erläuterung: Zur Erfüllung der gem. § 68 b StGB von den Gerichten verfügten Vorstellungs- und Therapieweisungen. Mit den therapeutischen und nachsorgenden Maßnahmen soll die Gefahr erneuter Straftaten verringert werden.

Die Kostenerstattung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über Vorstellungs- und Therapieweisungen in forensischen Ambulanzen.

682 02	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	3.270,0	a)		2.840,0	2.840,0
			3.700,0	b)			
			3.725,0	c)			

Erläuterung:

Die veranschlagten Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Zentren für Psychiatrie wie folgt:

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Weinsberg	440,0	440,0
Winnenden	480,0	480,0
Wiesloch	60,0	60,0
Calw	180,0	180,0
Emmendingen	200,0	200,0
Reichenau	180,0	180,0
Südwürttemberg	1.300,0	1.300,0
Zusammen	2.840,0	2.840,0

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 KHG und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 3 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG

Übersicht zu den Verwendungsbereichen

	2025	2026
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Die veranschlagten Zuschüsse von	2.840,0	2.840,0
begründen sich wie folgt:		
a) Unterdeckung aus dem Betrieb von Personalwohnheimen u. a.	2.040,0	2.040,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
c) Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG)	200,0	200,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 a)	Betrag für 2025	Betrag für 2026
			Ist 2023 b) Ist 2022 c)		

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	215.300,0 a) 205.733,0 b) 182.000,0 c)	255.600,0	273.100,0
--------	-----	---	--	-----------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach den §§ 63, 64, 67 h StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG und § 43 Abs. 1 PsychKHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Sozialministerium nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2024 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2024 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von	215.300,0
entfallen auf das Zentrum Psychiatrie	
Weinsberg	24.400,0
Wiesloch	48.400,0
Calw	20.500,0
Emmendingen	30.400,0
Reichenau	18.200,0
Südwestfalen	69.600,0
Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer	3.800,0

Im Erstattungsbetrag ist für 2024 ein Teilbetrag von 3.800,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die zusätzlich veranschlagten Mittel i.H.v. 9.300,0 Tsd. EUR in 2025 und 15.300,0 Tsd. EUR in 2026 sind zur Finanzierung der gestiegenen Personalkosten infolge der hohen Patientenbelegung entsprechend den Vorgaben der MRV-Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit 891 01.B veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsgleiche Kosten finanziert

684 01	W 312	Zuschuss an die Kriminologische Zentralstelle e.V.	16,7 a) 22,3 b) 16,5 c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 632 01

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			229.950,7 a)	270.690,7	288.960,7
--	--	--	--------------	-----------	-----------

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01A	312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten - ohne Maßregelvollzug	59.100,0 100.868,0 0,0	a) b) c)	63.000,0	37.600,0
---------	-----	--	------------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.A kann auch bei Tit. 891 01.B in Anspruch genommen werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	22.400,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	2.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	19.800,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitionsgleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.
Von den veranschlagten Zuschüssen erhalten die Zentren für Psychiatrie u.a. für die Nutzung von Anlagegütern (insbesondere Mieten), für die Wiederbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und für kleinere Errichtungsmaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Umbau), pauschal je 25.000,0 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2025 und 2026.
Erhöhung der Ausgabeermächtigung i.H.v. 16.600,0 Tsd. EUR in 2025 und i.H.v. 2.600,0 Tsd. EUR in 2026 und Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 22.400 Tsd. EUR für Baukostensteigerungen bei bereits begonnenen Maßnahmen - *siehe Abbildung unten.

U. a. werden folgende Investitionsmaßnahmen finanziert:

I. Investitionsmaßnahmen	geplante Mittel in Tsd. EUR				
	2025	2026	2027	2028	2029ff.
Neubau E. Winnenden	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haus M (früher Haus E) - Mehrkosten*	9.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
San. Zentralgeb. Wiesloch	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
San. Zentralgeb. Wiesloch (Mehrkosten)*	5.000,0	2.600,0	0,0	0,0	0,0
Böblingen Flugfeld	10.000,0	10.000,0	12.100,0	0,0	0,0
Böblingen Flugfeld (Mehrkosten)*	0,0	0,0	19.800,0	0,0	0,0
Neubau Lörrach	6.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sanierung Station 28 f. Kinder-Jugendpsych.*	2.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I. Zusammen	38.000,0	12.600,0	31.900,0	0,0	0,0
II. nachrichtlich: Rückabwicklung der Umschichtung Schwäbisch Hall** (finanziert aus der Rücklage für Haushaltsrisiken)					
Neubau E. Winnenden	2.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Böblingen Flugfeld	19.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Zusammen	22.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I. und II. Gesamt mit Rückabwicklung der Umschichtung	60.800,0	12.600,0	31.900,0	0,0	0,0

**Aufgrund der deutlich schnelleren Umsetzung des Bauvorhabens "Neubau MRV Schwäbisch Hall" bis 2025 wurden zum Teil Umschichtungen anderer Projektvorhaben zugunsten des Neubaus Schwäbisch Hall vorgenommen, für die eine Rückabwicklung ab 2025 vorgesehen ist.

Gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) wurde im Jahr 2023 bei Tit. 891 01B eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 98.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeit in 2024 i.H.v. 45.200,0 Tsd. EUR und 2025 i.H.v. 52.800,0 Tsd. EUR ausgebracht, die zum Teil durch Nichtinanspruchnahme bzw. Verschiebung der Fälligkeiten der in der Finanzplanung vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen aus den Jahren 2022 und 2023 gegenfinanziert wird. (vgl. Tit. 891 01B).

Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	43.500,0	21.400,0	10.000,0	12.100,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	22.400,0	0,0	2.600,0	19.800,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	65.900,0	21.400,0	12.600,0	31.900,0	0,0	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.B kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 01B	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten im Bereich Maßregelvollzug	31.700,0 39.726,5 0,0	a) b) c)	79.421,0	49.513,0
---------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.B kann auch bei Tit. 891 01.A in Anspruch genommen werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0930 Tit. 891 01.B. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	132.407,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 bis zu	30.513,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	38.266,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	27.740,0	0,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	30.228,0	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	5.660,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitions-gleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren im Bereich Maßregelvollzug (MRV). Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG. Erhöhung der Ausgabeermächtigung i.H.v. 45.521,0 Tsd. EUR in 2025 und i.H.v. 30.513,0 Tsd. EUR in 2026 und Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 132.407,0 Tsd. EUR für Baukostensteigerungen bei bereits begonnenen Maßnahmen und für neue Maßnahmen - *siehe Abbildung unten

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2024	a)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
			Ist	2023	b)		
			Ist	2022	c)		
			Tsd. EUR				

U. a. werden folgende Investitionsmaßnahmen im MRV finanziert:

	geplante Mittel in Tsd. EUR				
	2025	2026	2027	2028	2029ff.
I. Investitionsmaßnahmen					
MRV Neubau Calw Mehrk.	4.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Calw Mehrkosten Erweiterung Planbetten Stufe 3*	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Fauler Pelz Heidelberg*	3.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erweiterung MRV Emmendingen (Mehrkosten)*	3.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erweiterung der Arbeitstherapie Emmendingen*	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0
MRV Neubau Wiesloch	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
MRV Wiesloch 3. Stufe (Mehrkosten)*	5.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Winnenden - Aufbau einer MRV Einrichtung mit ca. 75 Betten*	10.421,0	12.753,0	12.016,0	27.740,0	35.888,0
Weinsberg MRV-X-Bau, Sanierung und Umbau Stationsbäder*	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jugendforensik Weinsberg (Rückabwicklung Neubau SHA)	5.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0
Schwäbisch Hall - Beschleunigung, Sicherheit, Bauindex (Mehrkosten)*	5.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SWZ Malvine-Weiss-Haus (ehemals GM-Haus BSCH)	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SWZ Malvine-Weiss-Haus (Mehrkosten)*	6.200,0	4.900,0	0,0	0,0	0,0
Wiesloch Reha-Bereich	2.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
KJP SWZ Sanierung für MRV	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
KJP SWZ Sanierung für MRV (Mehrkosten)*	0,0	2.700,0	0,0	0,0	0,0
Sanierung Krankenhaus in Pfullendorf, Anteil MRV*	2.750,0	7.500,0	4.750,0	0,0	0,0
MRV Neubau im ZfP Weissenau	15.000,0	15.000,0	0,0	0,0	0,0
MRV Neubau im ZfP Weissenau (Mehrkosten)*	0,0	0,0	15.000,0	0,0	0,0
Generalsanierung Haus 34 für den MRV in Weissenau*	4.400,0	1.460,0	0,0	0,0	0,0
Umbau Haus 23 im ZfP Reichenau für MRV*	1.700,0	1.200,0	6.500,0	0,0	0,0
I. Zusammen	79.421,0	49.513,0	42.266,0	27.740,0	35.888,0
II. nachrichtlich (finanziert aus der RL für HH-Risiken)					
Neuer Standort Schwäbisch Hall	25.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I. und II. Zusammen	104.421,0	49.513,0	42.266,0	27.740,0	35.888,0

Aufgrund der deutlich schnelleren Umsetzung des Bauvorhabens "Neubau MRV Schwäbisch Hall" bis 2025 wurden zum Teil Umschichtungen anderer Projektvorhaben zugunsten des Neubaus Schwäbisch Hall vorgenommen, für die eine Rückabwicklung ab 2025 vorgesehen ist. Im Gegenzug sind keine Mittel für Schwäbisch Hall ab 2026 mehr vorgesehen.

Gegen Deckung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 01) wurde im Jahr 2023 bei Tit. 891 01B eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 98.000,0 Tsd. EUR mit Fälligkeit in 2024 i.H.v. 45.200,0 Tsd. EUR und 2025 i.H.v. 52.800,0 Tsd. EUR ausgebracht, die zum Teil durch Nichtinanspruchnahme bzw. Verschiebung der Fälligkeiten der in der Finanzplanung vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen aus den Jahren 2022 und 2023 gegenfinanziert wird.

Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 01.A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	56.900,0	33.900,0	19.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	132.407,0	0,0	30.513,0	38.266,0	27.740,0	35.888,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	189.307,0	33.900,0	49.513,0	42.266,0	27.740,0	35.888,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2024 2023 2022 a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
891 02	W 312	Zuschüsse für Aufwendungen bei den ZfP infolge der zweckentsprechenden Entnahme aus der Rücklage bei Kap. 1212 Tit. 359 05		0,0 a) 0,0 b) 2.500,0 c)	0,0	0,0
Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen				90.800,0 a)	142.421,0	87.113,0
Titelgruppen						
80		Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse an die Stadt- und Landkreise zur Förderung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen gemäß § 9 PsychKHG und für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die im Rahmen dieser Stellen ehrenamtlich Tätigen. Die Mittel dienen des Weiteren der Finanzierung der unabhängigen Ombudsstelle auf Landesebene und der Durchführung des landesweiten Melderegisters zur Erfassung von Zwangs- und Unterbringungsmaßnahmen in anerkannten Unterbringungseinrichtungen gemäß § 10 PsychKHG. Vorgesehen sind die Mittel außerdem für die Entschädigung von Mitgliedern der Besuchskommissionen gemäß § 27 PsychKHG sowie ggf. für die Förderung von geeigneten Einzelprojekten und für Fachtagungen.						
429 80	314	Personalaufwand		46,7 a) 35,3 b) 49,8 c)	46,7	46,7
526 80	314	Kosten für Sachverständige		0,0 a) 6,9 b) 11,5 c)	0,0	0,0
531 80	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
534 80	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 a) 62,3 b) 65,0 c)	0,0	0,0
547 80	314	Sachaufwand		0,0 a) 49,5 b) 83,1 c)	0,0	0,0
633 80	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		715,0 a) 536,2 b) 504,8 c)	715,0	715,0
684 80	314	Zuschüsse für lfd. Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
686 80	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
812 80	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 80	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 80	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 80	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			761,7	a)	761,7	761,7
Gesamtausgaben			321.512,4	a)	413.873,4	376.835,4

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2024 Ist 2023 Ist 2022 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0930

		Personalausgaben	46,7	a)	46,7	46,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	230.665,7	a)	271.405,7	289.675,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	90.800,0	a)	142.421,0	87.113,0
		Gesamtausgaben	321.512,4	a)	413.873,4	376.835,4
		Kapitel 0930 Zuschuss	321.512,4	a)	413.873,4	376.835,4

Anlage 1 zu Kap. 0930

Die in der Vorbemerkung zu Kap. 0930 genannten Zentren für Psychiatrie (ZfP) sind selbständige rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Ihre Wirtschaftsführung richtet sich nach den vom Sozialministerium genehmigten Wirtschaftsplänen. Ein Gesamtüberblick über die Wirtschaftsplanung der ZfP ergibt sich aus nachstehender Zusammenfassung:

Zweckbestimmung	Ist 2023 Tsd. Euro	Plan 2024 Tsd. Euro	Plan 2025 Tsd. Euro	Plan 2026 Tsd. Euro
Erfolgsplan				
Erträge				
Erlöse aus Leistungen	880.049	935.934	979.243	1.020.149
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	3.700	3.270	2.840	2.840
Sonstige Erträge	76.780	45.487	46.112	46.559
Erträge insgesamt	960.529	984.691	1.028.195	1.069.548
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	700.159	765.258	799.937	833.074
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	158.937	153.070	157.271	163.002
Sonstige Aufwendungen	98.177	92.759	97.327	100.170
Aufwendungen insgesamt	957.273	1.011.087	1.054.535	1.096.246
Überschuss/Unterdeckung (-)	3.256	- 26.396	- 26.340	- 26.698
Finanzierung der Unterdeckung				
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage		16.365	15.998	15.324
Gewinn-/Verlustvortrag auf das Folgejahr		5.163	5.311	5.480
Verwendung des Investitionszuschusses		-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger		4.868	5.031	5.894
zusammen		26.396	26.340	26.698
Investitions- und Finanzplan				
Investitionen und investitionsleiche Kosten				
Investitionen	151.025	251.892	263.643	199.137
Schuldendienst	100	100	224	350
Übertrag in Folgejahre	23.237	1.199	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-	-
zusammen	174.362	253.191	263.867	199.487
Finanzierung				
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	79.352	143.780	160.264	97.126
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	68.610	33.655	7.035	5.770
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	26.400	70.356	79.607	81.430
Kredite		5.400	16.961	15.161
zusammen	174.362	253.191	263.867	199.487
Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023:	233.302			
Stand der Darlehen zum 31.12.2023 (Resttilgungssumme):	1.887			

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Zusammenstellung 2025

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	0	13,6	1.479,7	0	1.493,3	39.411,8	4.066,9
0902	0	21,4	68,1	0	89,5	37.358,3	10.778,3
0904	0	0	0	0	0	5,0	0
0905	0	6.000,0	20.170,2	0	26.170,2	0	10.604,7
0908	0	0	0	0	0	0	571,0
0913	0	0	30,0	0	30,0	62.154,2	289,0
0916	0	0	0	0	0	0	2.664,0
0917	0	0	0	0	0	0	560,5
0918	0	6,6	0	0	6,6	0	3.165,0
0919	0	0	163.648,0	0	163.648,0	58,5	38.579,1
0920	0	0	0	0	0	285,4	3.506,8
0921	0	0	0	0	0	0	310,5
0922	0	0	0	0	0	60,8	16.281,7
0923	0	861,2	0	0	861,2	0	3.850,9
0930	0	0	0	0	0	46,7	0
Summe 2025	0	6.902,8	185.396,0	0	192.298,8	139.380,7	95.228,4
<i>Summe 2024</i>	<i>0</i>	<i>6.041,6</i>	<i>176.904,7</i>	<i>0</i>	<i>182.946,3</i>	<i>123.748,4</i>	<i>77.415,4</i>
Mehr (+) 2025	0,0	+ 861,2	+ 8.491,3	0,0	+ 9.352,5	+ 15.632,3	+ 17.813,0
Weniger (-)							

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Zusammenstellung 2025

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
34,9	0	0	260,0	43.773,6	- 42.280,3	- 29.196,4	- 13.083,9	0901
3.804,8	0	0	-27.602,4	24.339,0	- 24.249,5	- 18.140,0	- 6.109,5	0902
50.800,0	0	0	0	50.805,0	- 50.805,0	- 47.655,0	- 3.150,0	0904
196.301,3	0	7.774,0	0	214.680,0	- 188.509,8	- 194.450,4	+ 5.940,6	0905
65.719,0	0	0	0	66.290,0	- 66.290,0	- 66.932,0	+ 642,0	0908
28.657,5	0	0	0	91.100,7	- 91.070,7	- 76.541,1	- 14.529,6	0913
190.416,8	0	0	0	193.080,8	- 193.080,8	- 189.411,2	- 3.669,6	0916
25.555,1	0	1.500,0	0	27.615,6	- 27.615,6	- 22.838,9	- 4.776,7	0917
669.804,7	0	26,2	0	672.995,9	- 672.989,3	- 445.809,5	- 227.179,8	0918
288.250,7	0	0	0	326.888,3	- 163.240,3	- 148.282,8	- 14.957,5	0919
17.297,9	0	1.500,0	0	22.590,1	- 22.590,1	- 24.228,7	+ 1.638,6	0920
14.592,4	0	4.830,0	0	19.732,9	- 19.732,9	- 16.047,9	- 3.685,0	0921
42.568,5	0	509.729,0	0	568.640,0	- 568.640,0	- 529.139,5	- 39.500,5	0922
0	0	0	0	3.850,9	- 2.989,7	- 12.616,1	+ 9.626,4	0923
271.405,7	0	142.421,0	0	413.873,4	- 413.873,4	- 321.512,4	- 92.361,0	0930
1.865.209,3	0	667.780,2	-27.342,4	2.740.256,2	- 2.547.957,4	- 2.142.801,9	- 405.155,5	
1.558.846,4	0	593.403,2	-27.665,2	2.325.748,2				
+ 306.362,9	0,0	+ 74.377,0	+ 322,8	+ 414.508,0				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Zusammenstellung 2026

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	0	13,6	1.479,7	0	1.493,3	39.638,2	4.208,7
0902	0	21,4	68,1	0	89,5	35.745,0	10.921,1
0904	0	0	0	0	0	5,0	0
0905	0	6.000,0	20.557,7	0	26.557,7	0	10.602,2
0908	0	0	0	0	0	0	492,9
0913	0	0	30,0	0	30,0	61.754,3	289,0
0916	0	0	0	0	0	0	1.029,0
0917	0	0	0	0	0	0	560,5
0918	0	6,6	0	0	6,6	0	3.115,0
0919	0	0	167.705,7	0	167.705,7	58,5	36.272,8
0920	0	0	0	0	0	285,4	3.506,8
0921	0	0	0	0	0	0	310,5
0922	0	0	0	0	0	60,8	16.301,7
0923	0	861,2	0	0	861,2	0	3.653,9
0930	0	0	0	0	0	46,7	0
Summe 2026	0	6.902,8	189.841,2	0	196.744,0	137.593,9	91.264,1
Summe 2025	0	6.902,8	185.396,0	0	192.298,8	139.380,7	95.228,4
Mehr (+) 2026	0,0	0,0	+ 4.445,2	0,0	+ 4.445,2	- 1.786,8	- 3.964,3
Weniger (-)							

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Zusammenstellung 2026

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2025 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
34,9	0	0	260,0	44.141,8	- 42.648,5	- 42.280,3	- 368,2	0901
3.804,8	0	0	-27.602,4	22.868,5	- 22.779,0	- 24.249,5	+ 1.470,5	0902
54.100,0	0	0	0	54.105,0	- 54.105,0	- 50.805,0	- 3.300,0	0904
200.076,3	0	7.500,0	0	218.178,5	- 191.620,8	- 188.509,8	- 3.111,0	0905
67.297,1	0	0	0	67.790,0	- 67.790,0	- 66.290,0	- 1.500,0	0908
34.231,6	0	0	0	96.274,9	- 96.244,9	- 91.070,7	- 5.174,2	0913
198.540,2	0	0	0	199.569,2	- 199.569,2	- 193.080,8	- 6.488,4	0916
25.775,9	0	1.500,0	0	27.836,4	- 27.836,4	- 27.615,6	- 220,8	0917
673.458,5	0	26,2	0	676.599,7	- 676.593,1	- 672.989,3	- 3.603,8	0918
297.992,0	0	0	0	334.323,3	- 166.617,6	- 163.240,3	- 3.377,3	0919
17.797,9	0	1.500,0	0	23.090,1	- 23.090,1	- 22.590,1	- 500,0	0920
14.592,4	0	4.830,0	0	19.732,9	- 19.732,9	- 19.732,9	0,0	0921
42.044,7	0	551.729,0	0	610.136,2	- 610.136,2	- 568.640,0	- 41.496,2	0922
0	0	165,0	0	3.818,9	- 2.957,7	- 2.989,7	+ 32,0	0923
289.675,7	0	87.113,0	0	376.835,4	- 376.835,4	- 413.873,4	+ 37.038,0	0930
1.919.422,0	0	654.363,2	-27.342,4	2.775.300,8	- 2.578.556,8	- 2.547.957,4	- 30.599,4	
1.865.209,3	0	667.780,2	-27.342,4	2.740.256,2				
+ 54.212,7	0,0	- 13.417,0	0,0	+ 35.044,6				

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0902		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik						
686	70 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	225,0	105,0	105,0	15,0	-
	82	ESF/ESF+-Förderung in Baden-Württemberg						
534	82 253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.455,6	11.678,0	2.335,6	2.335,6	2.335,6	4.671,2
684	82 253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	20.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
686	82 253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	3.000,0	3.450,0	150,0	150,0	1.150,0	2.000,0
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen						
883	01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.774,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion						
684	76 290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.920,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-
0908		Integration						
633	01 290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	120,0	-	-	-	-	-
684	01 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3.249,1	2.090,0	2.090,0	-	-	-
684	02 290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	300,0	300,0	300,0	-	-	-
684	04 290	Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	4.000,0	-	-	-	-	-
	70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention						
684	70 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	525,0	460,0	460,0	-	-	-
	72	Maßnahmen der nachhaltigen Integration						
633	72 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.512,6	6.625,0	4.200,0	1.450,0	850,0	125,0
	73	Sprachförderung und Sprachmittlung						
633	73 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0	4.500,0	4.500,0	-	-	-
	74	Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung						
684	74 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	4.212,2	2.120,0	1.390,0	730,0	-	-
	75	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration						
633	75 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.300,1	82.000,0	42.000,0	40.000,0	-	-
0913		Versorgungsämter und Gesundheitsämter						
633	02 311	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	765,0	767,4	767,4	-	-	-
0916		Gesundheits- und Sozialberufe						
	71	Umsetzung der generalistischen Ausbildungen in der Pflege in Baden-Württemberg						
634	71 290	Zuweisungen an Ausgleichsfonds	71.728,2	135.239,3	76.229,7	59.009,6	-	-
684	71B 290	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung	4.244,0	1.273,2	763,9	509,3	-	-
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement						
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (sozialhilferechtliche Wohnungsnotfallhilfe)						
883	73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe	1.500,0	500,0	200,0	300,0	-	-
	79	Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut						
684	79 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.180,0	1.250,0	700,0	550,0	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
633	77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	44.792,9	44.792,9	44.792,9	-	-	-	
	78	Masterplan Jugend							
684	78 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.088,7	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-	
0919		Familienhilfe							
	71	Programm STÄRKE							
684	71 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	1.400,0	800,0	800,0	-	-	-	
	74	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes							
684	74 263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	1.870,0	2.160,0	1.660,0	500,0	-	-	
	76	Eltern- und Familienbildung							
684	76 263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	1.210,0	450,0	250,0	200,0	-	-	
0920		Ältere Menschen und Pflege							
	71	Förderung in der Pflege							
684	71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	5.934,0	4.000,0	1.600,0	1.500,0	600,0	300,0	
883	71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-	
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
684	72 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.173,9	1.150,0	350,0	350,0	250,0	200,0	
	73	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung							
684	73 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.000,0	6.200,0	2.200,0	2.000,0	1.200,0	800,0	
	77	Digitalisierung in der Langzeitpflege							
534	77 235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	931,7	-	-	-	-	-	
684	77 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.290,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	
0921		Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität							
	74	Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern							
684	02 235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	195,6	150,0	75,0	75,0	-	-	
893	74 235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	4.830,0	2.250,0	750,0	750,0	750,0	-	
0922		Gesundheitspflege							
	71	Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz							
534	71 314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	552,2	-	-	-	-	-	
684	71 314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	-	400,0	200,0	200,0	-	-	
	73	Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.							
633	73 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.770,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	-	-	
	74	Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen							
547	74 311	Sachaufwand	4.732,3	3.885,0	1.295,0	1.295,0	1.295,0	-	
	76	Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids							
684	76 314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	1.170,2	-	-	-	-	-	
	80	Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung							
684	80 314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	450,0	850,0	280,0	280,0	290,0	-	
	86	Digitalisierung im Gesundheitswesen inkl. Pflege und Suchtprävention							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2025

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2025		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2026	2027	2028	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 86	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	2.500,0	6.500,0	3.500,0	1.500,0	1.500,0	-
	87	Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte (Förderrunde III)						
684 87	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	8.636,9	2.500,0	2.500,0	-	-	-
	91	Krankenhausfinanzierung						
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	339.379,0	104.912,0	20.000,0	25.000,0	25.000,0	34.912,0
0930		Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz						
891 01A	312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten - ohne Maßregelvollzug	63.000,0	22.400,0	2.600,0	19.800,0	-	-
891 01B	312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten im Bereich Maßregelvollzug	79.421,0	132.407,0	30.513,0	38.266,0	27.740,0	35.888,0
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	-	628.584,8	264.207,5	210.505,5	69.975,6	83.896,2

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0902		Allgemeine Bewilligungen						
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen in der Sozial-, Gesundheits-, Integrations- und Familienpolitik						
686 70	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	210,0	105,0	105,0	-	-
	82	ESF/ESF+-Förderung in Baden-Württemberg						
534 82	253	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.335,6	-	-	-	-	-
684 82	253	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	-	15.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-
686 82	253	Zuweisungen aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	3.000,0	900,0	300,0	300,0	300,0	-
0905		Hilfen für Menschen mit Behinderungen						
883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.500,0	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
	76	Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion						
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.920,3	1.300,0	650,0	650,0	-	-
0908		Integration						
633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	120,0	120,0	120,0	-	-	-
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2.795,0	30,0	30,0	-	-	-
684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	300,0	-	-	-	-	-
684 04	290	Zuschüsse für Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen	5.500,0	11.000,0	5.500,0	5.500,0	-	-
	70	Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention						
684 70	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	525,0	-	-	-	-	-

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	72	Maßnahmen der nachhaltigen Integration							
633	72 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.272,0	6.625,0	4.200,0	1.450,0	850,0	125,0	
	73	Sprachförderung und Sprachmittlung							
633	73 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500,0	4.200,0	4.200,0	-	-	-	
	74	Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung							
684	74 290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3.985,0	2.350,0	1.240,0	1.110,0	-	-	
	75	Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration							
633	75 290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	43.300,1	60.000,0	2.000,0	58.000,0	-	-	
633	02 311	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	767,4	-	-	-	-	-	
0916		Gesundheits- und Sozialberufe							
	71	Umsetzung der generalistischen Ausbildungen in der Pflege in Baden-Württemberg							
634	71 290	Zuweisungen an Ausgleichsfonds	76.783,6	-	-	-	-	-	
684	71B 290	Förderung der Bereitstellung von notwendigen Schulräumen an Pflegeschulen in freier Trägerschaft ohne Krankenhausanbindung	4.244,0	1.273,2	763,9	509,3	-	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (sozialhilferechtliche Wohnungsnotfallhilfe)							
883	73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der sozialhilferechtlichen Wohnungsnotfallhilfe	1.500,0	500,0	200,0	300,0	-	-	
	79	Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut							
684	79 290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.180,0	1.250,0	700,0	550,0	-	-	
0918		Jugendhilfe							
	77	Jugendsozialarbeit an Schulen							
633	77 262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen	44.792,9	44.792,9	44.792,9	-	-	-	
	78	Masterplan Jugend							
684	78 261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.088,7	5.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-	
0919		Familienhilfe							
	71	Programm STÄRKE							
684	71 263	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger	1.600,0	800,0	800,0	-	-	-	
	74	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes							
684	74 263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	4.785,0	2.345,0	2.245,0	100,0	-	-	
	76	Eltern- und Familienbildung							
684	76 263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung	1.010,0	150,0	150,0	-	-	-	
0920		Ältere Menschen und Pflege							
	71	Förderung in der Pflege							
684	71 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	5.934,0	4.000,0	1.600,0	1.500,0	600,0	300,0	
883	71 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-	
	72	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit							
684	72 236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.173,9	950,0	250,0	250,0	250,0	200,0	
	73	Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung							
684	73 235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	4.000,0	6.200,0	2.200,0	2.000,0	1.200,0	800,0	
	77	Digitalisierung in der Langzeitpflege							

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Verpflichtungsermächtigungen 2026

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2026		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2027	2028	2029	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
534 77	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	931,7	2.795,0	931,7	931,7	931,6	-
684 77	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	1.790,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	195,6	150,0	75,0	75,0	-	-
	74	Förderung von Frauen- und Kinderschutzhäusern						
893 74	235	Zuschüsse zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger	4.830,0	2.250,0	750,0	750,0	750,0	-
0922		Gesundheitspflege						
	71	Gesundheitsdialog, Public Health, Umweltmedizin, Prävention und Gesundheitsschutz						
534 71	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	552,2	500,0	500,0	-	-	-
684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge	-	400,0	200,0	200,0	-	-
	73	Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.						
633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.270,0	1.000,0	500,0	500,0	-	-
	74	Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen sowie vor Gefahren, die von Medizinprodukten ausgehen						
547 74	311	Sachaufwand	4.732,3	-	-	-	-	-
	76	Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids						
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen	1.170,2	160,0	80,0	80,0	-	-
	80	Maßnahmen zur Verbesserung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung						
684 80	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	450,0	560,0	280,0	280,0	-	-
	86	Digitalisierung im Gesundheitswesen inkl. Pflege und Suchtprävention						
684 86	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	3.500,0	-	-	-	-	-
	87	Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Förderung weiterer Maßnahmen und Projekte (Förderrunde III)						
684 87	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	7.613,1	-	-	-	-	-
	91	Krankenhausfinanzierung						
891 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	371.379,0	120.912,0	23.000,0	28.000,0	28.000,0	41.912,0
0930		Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz						
891 01A	312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten - ohne Maßregelvollzug	37.600,0	-	-	-	-	-
891 01B	312	Zuschuss für Investitionen und investitionsgleiche Kosten im Bereich Maßregelvollzug	49.513,0	-	-	-	-	-
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	-	306.723,1	109.363,5	113.641,0	40.381,6	43.337,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2025	2026	2027	2028	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2023 und früher	228.255,4	132.574,8	40.817,0	22.410,4	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll)	246.650,3	106.610,1	56.753,2	40.050,0	28.225,0	15.012,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2025 (Haushaltssoll)	628.584,8	-	264.207,5	210.505,5	69.975,6	83.896,2
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	306.723,1			109.363,5	113.641,0	83.718,6
3. Gesamtbelastung	1.410.213,6	239.184,9	361.777,7	382.329,4	211.841,6	182.626,8

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
<p>1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einer Richterin/einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.</p> <p>2) Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden. Die Stellen des nichttechnischen Dienstes können auch von Beamtinnen und Beamten einer Laufbahn des technischen und des ärztlichen Dienstes besetzt werden.</p> <p>3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.</p> <p>4) Im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung werden vorübergehend Angehörige des höheren Dienstes des ehemaligen Landesgesundheitsamts zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und umgekehrt abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftvereinfachung von einem Besoldungs- oder Vergütungsausgleich abgesehen.</p>					
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	7,0	7,0
Ein Stelleninhaber behält gem. § 22 LBesGBW für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 9.					
B 3		Leitender Ministerialrat	6,0	7,0	7,0
B 3		Ministerialrat	11,0	13,0	13,0
Eine Stelle der Bes.Gr. B 3 kann auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden.					
A 16		Ministerialrat	35,0	56,0	56,0
Drei Stellen der Bes.Gr. A 16 können auch mit einer/einem außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Eine Stelle der Bes. Gr. A 16 ist mit einer Ärztin/einem Arzt zu besetzen.					
- 1,0/0,0/0,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 422 76 -					
kw (Kap. 0905 Tit. 422 76) spätestens ab 01.01.2025					
A 15		Regierungsdirektor	* 1,0	* 0,0	* 0,0
- 1,0/1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0920 Tit. 422 77 -					
- 1,0/1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0922 Tit. 422 73 -					
Eine Stelle der Bes. Gr. A 15 wird auch vom MLR für die Aufgaben der Trinkwasserüberwachung in Anspruch genommen.					
kw (Beatmungsgeräte) spätestens ab 01.04.2024					
kw spätestens ab 01.01.2025					
A 14		Oberregierungsrat	38,5	65,0	65,0
A 13		Regierungsrat	5,0	4,0	4,0
- 1,0/0,0/0,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 422 76 -					
kw (davon 1,0/0,0/0,0 Kap. 0905 Tit. 422 76) spätestens ab 01.01.2025					
A 13		Oberamtsrat	82,0	85,0	85,0
- 1,0/0,0/0,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 422 76 -					
- 1,0/1,0/1,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 422 78 -					
- 1,0/1,0/1,0 beschäftigt aus Kap. 0920 Tit. 422 73-					
kw (Beatmungsgeräte) spätestens ab 01.04.2024					
kw (Kap. 0905 Tit. 422 76) spätestens ab 01.01.2025					

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 12		Amtsrat	49,5	54,5	54,5
		-1,0/1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0920 Tit. 422 77- -1,0/1,0/1,0 Stellen beschäftigt aus Kap. 0922 Tit. 422 73-			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	10,0	10,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor	7,0	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor	4,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	5,0	5,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			321,0	398,0	398,0
Summe kw			* 12,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	1,0	-	-	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	1,0	-	-	-
B 3 (Ministerialrat) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	2,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks LZ-BARR	1,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) von Bes. Gr. A 15 zur Verbesserung der Hinterlegungsquote	15,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	6,0	-	-	-
A 16 (Ministerialrat) Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw ((Kap. 0905 Tit. 422 76) spätestens ab 01.01.2025) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	18,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 7,5 Stellen E 14 TV-L bei Tit. 428 01 (Pakt ÖGD)	7,5	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks SERID	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) nach Bes. Gr. A 16 zur Verbesserung der Hinterlegungsquote	-	15,0	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw ((Beatmungsgeräte) spätestens ab 01.04.2024) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 14 (Oberregierungsrat) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	23,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 3,5 Stellen E 13 TV-L (Pakt ÖGD)	3,5	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks LZ-BARR	1,0	-	-	-
A 13 (Regierungsrat) Vollzug der kw-Vermerke	-	2,0	-	-
kw ((davon 1,0/0,0/0,0 Kap. 0905 Tit. 422 76) spätestens ab 01.01.2025) Vollzug der kw-Vermerke	*-	* 2,0	*-	*-
A 13 (Oberamtsrat) neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks LZ-BARR	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	3,0	-	-	-

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat) neu für die Koordinierung der Anerkennungsberatung	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw ((Beatmungsgeräte) spätestens ab 01.04.2024) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
kw ((Kap. 0905 Tit. 422 76) spätestens ab 01.01.2025) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 12 (Amtsrat) neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks SERID	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	6,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) Vollzug der kw-Vermerke	-	2,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Vollzug der kw-Vermerke	*-	* 2,0	*-	*-
A 11 (Regierungsamtmann) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	3,0	-	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	1,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	4,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Umsetzung von Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Landesgesundheitsamt aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	101,0	24,0	-	-
zus. kw	*-	* 9,0	*-	*-
bleiben	77,0	-	-	-
bleiben kw	*-	* 9,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	17,0	0,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	15,0	15,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	69,0	0,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	3,0	0,0	0,0
Altdatenmigration	0,0	6,0	0,0	0,0
Summe	101,0	24,0	0,0	0,0
bleiben	77,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 15	Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
	Für eine/n ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin/beurlaubten Beamten (§ 72 Abs. 2 LBG und § 31 Abs. 1 AzUVO)			
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	3,0	3,0	3,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
c) Stellenplan für Landesbetrieb					
<p>Das Landesgesundheitsamt wurde seit 01.01.1998 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt. Es wurde im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert. Zum 01.01.2022 erfolgte die Eingliederung als neue Abteilung 7 in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Zum 01.01.2025 wird der Landesbetrieb aufgelöst und zu diesem Stichtag in kamerale Strukturen überführt. Die Planstellen dieses Abschnitts sowie die Stellen aus Kap. 0923 Tit. 682 01 -Stellenübersicht - wurden daher zum 01.01.2025 zu Kap. 0901 umgesetzt.</p>					
B 6		Ministerialdirigent	1,0	0,0	0,0
B 3		Leitender Ministerialrat	1,0	0,0	0,0
B 3		Ministerialrat	2,0	0,0	0,0
A 16		Ministerialrat/Leitender Medizinaldirektor/Leitender Regierungsdirektor 1,0/1,0/1,0 Stelle kann mit einer/einem außertariflichBeschäftigten besetzt werden	6,0	0,0	0,0
A 15		Regierungsdirektor/Medizinaldirektor Eine Stelle der Bes. Gr. A15 wird auch vom MLR für die Aufgaben der Trinkwasserüberwachung in Anspruch genommen.	18,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat/Oberbaurat	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat/Obermedizinalrat kw spätestens ab 01.01.2024	22,0 * 0,0	0,0 * 0,0	0,0 * 0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	0,0	0,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor	4,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe c) Stellenplan für Landesbetrieb			69,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 6 (Ministerialdirigent) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
B 3 (Leitender Ministerialrat) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
B 3 (Ministerialrat) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	2,0	-	-
A 16 (Ministerialrat/Leitender Medizinaldirektor/Leitender Regierungsdirektor) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	6,0	-	-
A 15 (Regierungsdirektor/Medizinaldirektor) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	18,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat/Oberbaurat) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat/Obermedizinalrat) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	22,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	6,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	3,0	-	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	4,0	-	-

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Regierungshauptsekretär) Umsetzung zu Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs	-	1,0	-	-
zus. c) Stellenplan für Landesbetrieb	-	69,0	-	-
bleiben	-	69,0	-	-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Altdatenmigration	0,0	69,0	0,0	0,0
Summe	0,0	69,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	69,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 390,0 398,0 398,0

Summe kw * 12,0 * 3,0 * 3,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
E 15	Eine Stelle der Entg.Gr. E15 darf nur mit einem Arzt/Jugendzahnarzt besetzt werden.	5,0	7,0	7,0
E 14	- 1,0/0,0/0,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 428 76 - kw spätestens ab 01.01.2025	12,5	8,0	7,0
	kw spätestens ab 01.01.2026	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 13	- 1,0/0,0/0,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 428 76 - kw spätestens ab 01.01.2026	7,5	5,0	4,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 0,0
E 12	- 1,0/0,0/0,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 428 76 - kw spätestens ab 01.01.2025	3,5	4,5	4,5
	kw spätestens ab 01.01.2031	* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 11	kw spätestens ab 01.01.2031	1,5	4,5	4,5
		* 1,5	* 0,0	* 0,0
E 10	- 0,5/0,0/0,0 beschäftigt aus Kap. 0905 Tit. 428 76 - kw spätestens ab 01.04.2024	3,0	4,0	4,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2031	* 1,5	* 0,0	* 0,0
E 9b	kw spätestens ab 01.01.2031	8,0	19,0	19,0
		* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 9a		2,0	16,5	16,5
E 8		14,0	19,5	19,5
	ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0	* 3,0
	ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
E 7		3,0	8,0	8,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
E 6		1 Stelleninhaber/in erhält als ehemalige/r ständige/r persönliche/r Fahrer/in (§ 5 Abs. 2 PKW-Fahrer-TV-L) eine übertarifliche Zulage zur Besitzstandswahrung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien des Ministeriums für Finanzen.	12,0	13,5	13,5
E 5			0,0	4,0	4,0
E 4	Kraftfahrer		4,0	4,0	4,0
E 4			0,0	4,5	4,5
E 3			0,0	2,0	2,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation		2,0	5,5	5,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			78,0	129,5	127,5
Summe kw			* 11,5	* 2,0	* 0,0
Summe ku			* 5,0	* 5,0	* 5,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 15 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	2,0	-	-	-
E 14 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 Stellenübersicht aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	3,0	-	-	-
E 14 neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks LZ-BARR	1,0	-	-	-
E 14 Übertragen nach Bes.Gr. A 15 (Pakt ÖGD)	-	7,5	-	-
E 14 Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 13 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	2,0	-	-	-
E 13 neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks LZ-BARR	1,0	-	-	-
E 13 Übertragen nach Bes.Gr. A 14 (Pakt ÖGD)	-	3,5	-	-
E 13 Vollzug der kw-Vermerke	-	2,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Vollzug der kw-Vermerke	*-	* 2,0	*-	*-
E 12 neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks LZ-BARR	1,0	-	-	-
E 12 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 Stellenübersicht aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	1,0	-	-	-
E 12 Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 11 neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks (01.01.2031)	1,5	-	-	-
E 11 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	3,0	-	-	-
E 11 Vollzug des kw-Vermerks	-	1,5	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2031) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,5	*-	*-
E 10 neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks (01.01.2031)	0,5	-	-	-
E 10 neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks LZ-BARR	0,5	-	-	-
E 10 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 Stellenübersicht aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	3,0	-	-	-
E 10 Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw (spätestens ab 01.04.2024) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2025) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,5	*-	*-
kw (spätestens ab 01.01.2031) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 0,5	*-	*-
E 9b Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	11,0	-	-	-
E 9b neu aufgrund Wegfall des kw-Vermerks (01.01.2031)	1,0	-	-	-
E 9b Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2031) Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9a Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 Stellenübersicht aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	14,5	-	-	-
E 8 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	5,5	-	-	-
E 7 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 Stellenübersicht aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	1,0	-	-	-
E 7 von TV-L E 6 im Zuge der Umsetzung der Assistenz-Richtlinie ab 01.09.2023	4,0	-	-	-
E 6 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	5,5	-	-	-
E 6 nach TV-L E 7 im Zuge der Umsetzung der Assistenz-Richtlinie ab 01.09.2023	-	4,0	-	-
E 5 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	4,0	-	-	-
E 4 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	4,5	-	-	-
E 3 Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	2,0	-	-	-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Umsetzung von Kap. 0923 Tit. 682 01 (Stellenübersicht) aufgrund der Auflösung des Landesbetriebs und Eingliederung ins Ministerium zum 01.01.2025	3,5	-	-	-
E 14 Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
E 13 Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2026) Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte	76,0	24,5	-	2,0
zus. kw	* -	* 9,5	* -	* 2,0
bleiben	51,5	-	-	2,0
bleiben kw	* -	* 9,5	* -	* 2,0

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	6,5	11,0	0,0	0,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	4,0	4,0	0,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	65,5	0,0	0,0	0,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	2,0	0,0	1,0
Altdatenmigration	0,0	7,5	0,0	1,0
Summe	76,0	24,5	0,0	2,0
bleiben	51,5	0,0	0,0	2,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	78,0	129,5	127,5
Summe kw	* 11,5	* 2,0	* 0,0
Summe ku	* 5,0	* 5,0	* 5,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	468,0	527,5	525,5
Summe kw	* 23,5	* 5,0	* 3,0
Summe ku	* 5,0	* 5,0	* 5,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15.

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Auf den Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 14 können auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 15 TV-L geführt werden. Im Falle der Besetzung von Planstellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann diese bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen.

Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztlichen Nachwuchses für den Öffentlichen Gesundheitsdienst werden vorübergehend für die Dauer von bis zu sechs Monaten Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Versorgungsverwaltung zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamtinnen, Beamten und Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Sozialministeriums in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechnischen Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

Erläuterung:

Im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurden bei Kapitel 0913 Titel 422 01 über den 2. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/21 zusätzliche

35 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 - Medizinaldirektor - und

39 Stellen der Besoldungsgruppe A 14 - Obermedizinalrat -

und im Staatshaushaltsplan 2022 weitere

63 Stellen der Besoldungsgruppe A 15 - Medizinaldirektor -

und 121,5 Stellen der Besoldungsgruppe A 14 - Obermedizinalrat - geschaffen.

422 01 311 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage - als Leiter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt mit medizinischer Gutachtenstelle	4,0	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage - als Leiter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt	31,0	31,0	31,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Regierungsmedizinaldirektor + Amtszulage	35,0	35,0	35,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	130,0	130,0	130,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	306,0	306,0	306,0
A 13		Medizinalrat	13,5	13,5	13,5
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtman	2,0	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor	6,0	6,0	6,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			549,5	545,5	545,5
Summe kw			* 13,0	* 9,0	* 9,0

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Regierungsamtman) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 2,0	*-	*-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	-	4,0	-	-
zus. kw	*-	* 4,0	*-	*-
bleiben	-	4,0	-	-
bleiben kw	*-	* 4,0	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Altdatenmigration	0,0	4,0	0,0	0,0
Summe	0,0	4,0	0,0	0,0
bleiben	0,0	4,0	0,0	0,0

Die kw-Vermerke bei Tit. 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	549,5	545,5	545,5
Summe kw	* 13,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
0913 Versorgungszämer und Gesundheitszämer

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
428 01	311	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.			
E 15		Ärzte/Jugendzahnärzte	143,5	143,5	138,5
		kw mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026	* 23,0	* 23,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 0,0	* 0,0	* 18,0
E 9b			0,5	0,5	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5	* 0,0
E 6			0,5	0,5	0,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,5	* 0,5	* 0,5
E 5			1,0	0,0	0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.			145,5	144,5	139,0
Summe kw			* 25,0	* 24,0	* 18,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 5 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 15 (Ärzte/Jugendzahnärzte) Zugang aufgrund der Verlängerung der kw-Vermerke 01.01.2026	-	-	18,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2027) Zugang aufgrund der Verlängerung der kw-Vermerke 01.01.2026	*-	*-	* 18,0	*-
E 15 (Ärzte/Jugendzahnärzte) Wegfall in Vollzug des kw Vermerks	-	-	-	5,0
E 15 (Ärzte/Jugendzahnärzte) Wegfall aufgrund der Verlängerung des kw-Vermerks auf den 01.01.2027	-	-	-	18,0
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in Vollzug des kw Vermerks	*-	*-	*-	* 5,0
kw (mit Wegfall der Aufgabe, spätestens ab 01.01.2026) Wegfall aufgrund der Verlängerung des kw-Vermerks auf den 01.01.2027	*-	*-	*-	* 18,0
E 9b Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	0,5
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	*-	*-	* 0,5
zus. 1. Ärzte/Jugendzahnärzte Med.-techn. D.	-	1,0	18,0	23,5
zus. kw	*-	* 1,0	* 18,0	* 23,5
bleiben	-	1,0	-	5,5
bleiben kw	*-	* 1,0	*-	* 5,5

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw - Änderung Zeitpunkt	0,0	0,0	18,0	18,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	0,0	0,0	5,0
Altdatenmigration	0,0	1,0	0,0	0,5
Summe	0,0	1,0	18,0	23,5
bleiben	0,0	1,0	0,0	5,5

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2024	2025	2026
2. Nichttechnischer Dienst					
E 9b		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	0,0	0,0
			* 1,0	* 0,0	* 0,0
E 8		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	4,0	4,0	4,0
			* 4,0	* 4,0	* 4,0
E 5		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,5	0,5	0,5
			* 0,5	* 0,5	* 0,5
E 2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	12,5	11,0	11,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 12,5	* 11,0	* 11,0
Summe 2. Nichttechnischer Dienst			18,0	15,5	15,5
Summe kw			* 18,0	* 15,5	* 15,5

Veränderungsnachweis	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
E 9b Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,0	*-	*-
E 2-5 (Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,5	-	-
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	*-	* 1,5	*-	*-
zus. 2. Nichttechnischer Dienst	-	2,5	-	-
zus. kw	*-	* 2,5	*-	*-
bleiben	-	2,5	-	-
bleiben kw	*-	* 2,5	*-	*-

Art der Änderung	2025		2026	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Altdatenmigration	0,0	2,5	0,0	0,0
Summe	0,0	2,5	0,0	0,0
bleiben	0,0	2,5	0,0	0,0

Die kw-Vermerke bei Tit. 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	163,5	160,0	154,5
Summe kw	* 43,0	* 39,5	* 34,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163,5	160,0	154,5
Summe kw	* 43,0	* 39,5	* 34,0
Summe Versorgungsämter und Gesundheitsämter	713,0	705,5	700,0
Summe kw	* 56,0	* 48,5	* 43,0

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Personalstellen 2025

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-
0901	Ministerium	390,0 12,0 kw	398,0 3,0 kw	8,0 + 9,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	549,5 13,0 kw	545,5 9,0 kw	4,0 - 4,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 09	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	939,5 25,0 kw	943,5 12,0 kw	4,0 + 13,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	2024	2025	2025 +/-	
78,0	129,5	51,5 +	468,0	527,5	59,5 +	-	-	-	0901
11,5 kw	2,0 kw	9,5 kw-	23,5 kw	5,0 kw	18,5 kw-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	
163,5	160,0	3,5 -	713,0	705,5	7,5 -	-	-	-	0913
43,0 kw	39,5 kw	3,5 kw-	56,0 kw	48,5 kw	7,5 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
241,5	289,5	48,0 +	1.181,0	1.233,0	52,0 +	-	-	-	
54,5 kw	41,5 kw	13,0 kw-	79,5 kw	53,5 kw	26,0 kw-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	

Einzelplan 09

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Personalstellen 2026

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-
0901	Ministerium	398,0 3,0 kw	398,0 3,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	545,5 9,0 kw	545,5 9,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 09	943,5 12,0 kw	943,5 12,0 kw	-	-	-	-
	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	-	-	-	-	-	-

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	2025	2026	2026 +/-	
129,5	127,5	2,0 -	527,5	525,5	2,0 -	-	-	-	0901
2,0 kw	-	2,0 kw-	5,0 kw	3,0 kw	2,0 kw-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	
160,0	154,5	5,5 -	705,5	700,0	5,5 -	-	-	-	0913
39,5 kw	34,0 kw	5,5 kw-	48,5 kw	43,0 kw	5,5 kw-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
289,5	282,0	7,5 -	1.233,0	1.225,5	7,5 -	-	-	-	
41,5 kw	34,0 kw	7,5 kw-	53,5 kw	46,0 kw	7,5 kw-	-	-	-	
5,0 ku	5,0 ku	-	5,0 ku	5,0 ku	-	-	-	-	

